



Citigroup Global Markets Europe AG

Pillar 3 Offenlegungsbericht

31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	2
Einführung	3
Schlüsselparameter	5
Risikomanagement	7
Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	12
Geschäftsgebaren	13
Anwendungsbereich	14
Eigenmittelanforderungen	17
Eigenmittel	18
Verschuldungsquote	28
Liquidität	32
Kreditrisiko	40
Gegenparteausfallrisiko	49
Marktrisiko	53
Zinsrisiko im Anlagebuch	58
Operationelles Risiko	59
Unternehmensresilienz	62
Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	63
Offenlegung zur Vergütung	65
Anhang 1: Offenlegung gemäß Artikel 96 der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD)	75
Abkürzungsverzeichnis	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nicht relevante Offenlegungstabellen	4
Tabelle 2: Schlüsselparameter (EU KM1)	5
Tabelle 3: Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)	15
Tabelle 4: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)	16
Tabelle 5: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (EU PV1)	16
Tabelle 6: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)	17
Tabelle 7: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)	18
Tabelle 8: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)	22
Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)	23
Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)	25
Tabelle 11: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)	25
Tabelle 12: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (iLAC)	26
Tabelle 13: Kreditgeber Rangfolge (EU TLAC2a)	27
Tabelle 14: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)	28
Tabelle 15: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)	28
Tabelle 16: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)	31
Tabelle 17: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)	34
Tabelle 18: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2) – Q4 2025	35
Tabelle 19: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2) – Q3 2025	36
Tabelle 20: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2) – Q2 2025	37
Tabelle 21: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2) – Q1 2025	38
Tabelle 22: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)	41
Tabelle 23: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)	42
Tabelle 24: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)	42
Tabelle 25: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)	42
Tabelle 26: Standardansatz (EU CR5)	44
Tabelle 27: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)	45
Tabelle 28: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)	47
Tabelle 29: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)	48
Tabelle 30: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)	50
Tabelle 31: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)	51
Tabelle 32: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)	51
Tabelle 33: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)	51
Tabelle 34: RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (EU CCR7)	52
Tabelle 35: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)	52
Tabelle 36: Marktrisiko beim Standardansatz (EU MR1)	55
Tabelle 37: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (EU MR2-A)	56
Tabelle 38: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B)	56
Tabelle 39: EIMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3)	57
Tabelle 40: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (EU MR4)	57
Tabelle 43: Zinsrisiko im Anlagebuch (IRRBB1)	58
Tabelle 41: Verluste aus operationellen Risiken (EU OR1)	60
Tabelle 42: Geschäftsindikator, Bestandteile und Unterbestandteile (EU OR2)	61
Tabelle 43: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und Risikopositionsbeträge (EU OR3)	61
Tabelle 44: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)	63
Tabelle 45: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)	63
Tabelle 46: Belastungsquellen (EU AE3)	64
Tabelle 47: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)	71
Tabelle 48: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM2)	72
Tabelle 49: Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)	73
Tabelle 50: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)	74
Tabelle 51: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM5)	74
Tabelle 52: Offenlegung gemäß Artikel 96 der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD)	75

Einführung

Die Citigroup Global Markets Europe AG (folgend „CGME“) ist eine der führenden ausländischen Investmentbanken in Deutschland und ist ein CRR- Kreditinstitut gemäß Artikel 4 CRR. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i.S.d. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie des Einlagengeschäftes nach §1 Abs. 1 Nr. 1 KWG.

Die Geschäftsbereiche der CGME umfassen:

- **Banking:** Beratung bei Fusionen und Akquisitionen sowie Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen.
- **Markets:** Vertrieb von Anleihen, Zins- und Kreditderivaten sowie Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten. Die Neuemission von Optionsscheinen und Zertifikaten wurde in 2024 eingestellt. Die bestehenden Emissionen sollen bis Ende 2026 abgewickelt werden.
- **Research:** Ergänzung der oben genannten Geschäftsbereiche um den Vertrieb von kundenbezogenen Research-Ergebnissen sowie der Erstellung von allgemeinen Wirtschaftsanalysen, Prognosen und Investitionsempfehlungen.

Die CGME unterhält Zweigniederlassungen in London, Madrid, Paris und Mailand, über die im Wesentlichen die oben genannten Produkte vertrieben werden.

Anwendungsbereich

Die CGME ist ein großes, nicht kapitalmarktorientiertes Institut und ist gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2019/876 und in Verbindung mit §26a Kreditwesengesetz (KWG) verpflichtet, im halbjährlichen Turnus bestimmte aufsichtsrechtliche Informationen offenzulegen. Das Unternehmen erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Art. 436 Buchstabe d) CRR liegt nicht vor.

Der vorliegende Offenlegungsbericht setzt die entsprechenden Offenlegungsanforderungen um und ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der CGME.

Die dargestellten Berichtsinhalte unterliegen gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit den EBA Leitlinien zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14) dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Verordnung wird durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ergänzt. Auf Basis dieses Standards, wurden die im Bericht enthaltenen Tabellen erstellt.

Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Die offengelegten Informationen wurden auf Basis der HGB Rechnungslegung sowie den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 CRR im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de/>) sowie auf der Website der CGME (<https://www.citigroup.com/global/investors/other-regulatory-filings>) veröffentlicht. Damit kommt die CGME der Anforderung nach, das Medium mit der größtmöglichen Publizitätswirkung für die Veröffentlichung zu verwenden.

Meldeformat

Durch Artikel 434a CRR entstand die Verpflichtung für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) technische Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln, um einen einheitliche Offenlegungsstandard zu gewährleisten.

Am 15. März 2021 hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der CRR veröffentlicht.

Der ITS unterscheidet zwischen qualitativen und quantitativen Vorgaben. Die Vorgaben bestimmen die Inhalte und das Format der Offenlegung. Die quantitativen Angaben wurden durch das „EBA Mapping Tool“ (Version vom 24.05.2022) erstellt, welches die quantitativen Offenlegungstabellen auf Basis der Corep und Finrep Bögen füllt.

Für die qualitativen Offenlegungsanforderungen wird Fließtext verwendet, dies ist im Einklang mit der freien Formatwahl des ITS.

Bei den offengelegten Werten in den Tabellen handelt es sich um Angaben in € Millionen. In Folge können Rundungsdifferenzen in den Tabellen auftreten.

Nicht relevante Meldebögen

Die CGME erfüllt alle Offenlegungsanforderungen nach der CRR, jedoch sind nicht alle zur Offenlegung verlangten Informationen relevant. Eine Übersicht dazu gibt die Tabelle auf der nachfolgenden Seite.

Tabelle 1: Nicht relevante Offenlegungstabellen

Relevanz für CGME	Relevanz für CGME	Erläuterung
EU CCR4	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.
EU CQ1	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.
EU CQ2	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.
EU CQ6	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.
EU CQ7	nicht relevant	Es kommt zu keiner Annahme und Besitznahme von Sicherheiten.
EU CQ8	nicht relevant	Es kommt zu keiner Annahme und Besitznahme von Sicherheiten.
EU CR10	nicht relevant	Die CGME betreibt kein Specialised Lending.
EU CR2	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.
EU CR2A	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.
EU CR6	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.
EU CR6-A	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.
EU CR7	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.
EU CR7-A	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.
EU CR8	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.
EU CR9	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.
EU CR9.1	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.
EU INS1	nicht relevant	Die CGME hat keine Beteiligungen in Versicherungen, Rückversicherungen oder anderen Versicherungsbeteiligungsgesellschaften.
EU INS2	nicht relevant	Die CGME hat keine Beteiligungen an Finanzkonglomeraten.
EU SEC1	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC2	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC3	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC4	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC5	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU LI3	nicht relevant	Die CGME hat keine Tochterunternehmen und führt deshalb keine Konsolidierung durch.
EU CAE1	nicht relevant	Die CGME unterhält keine Risikopositionen aus Krypto-Assets.
EU CMS2	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.

Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 stellt die geforderten Informationen aus Art. 447 (a) – (g) CRR sowie Artikel 438 (b) CRR dar. Die Tabelle bietet eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Eigenmittel, der Verschuldungsquote, der LCR und NSFR.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025, liegen zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in Höhe von 0,20% vor (Zeile EU 14a-c).

Der Anstieg der RWA ist im Wesentlichen auf Effekte aus dem CVA-Risiko zurückzuführen.

Das harte Kernkapital der CGME erhöhte sich in 2025 um 23 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Effekte aus den immateriellen Vermögenswerten und den Bewertungsanpassungen zurückzuführen.

Tabelle 2: Schlüsselparameter (EU KM1)

		31. Dezember 2025	30. Juni 2025	31. Dezember 2024
		€ million	€ million	€ million
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.698	4.680	4.675
2	Kernkapital (T1)	4.698	4.680	4.675
3	Gesamtkapital	4.698	4.680	4.675
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	14.848	19.208	14.587
4a	Gesamtrisikobetrag vor Untergrenze	14.848	19.208	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	31,64 %	24,36 %	32,05 %
5a	Nicht anwendbar			
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des ungefloorten Gesamtrisikobetrags (TREA) (%)	31,64 %	24,36 %	
6	Kernkapitalquote (%)	31,64 %	24,36 %	32,05 %
6a	Nicht anwendbar			
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des nicht begrenzten Gesamtrisikobetrags (TREA) (%)	31,64 %	24,36 %	
7	Gesamtkapitalquote (%)	31,64 %	24,36 %	32,05 %
7a	Nicht anwendbar			
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des nicht begrenzten Gesamtrisikobetrags (TREA) (%)	31,64 %	24,36 %	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,80 %	2,80 %	3,00 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,58 %	1,58 %	1,69 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,10 %	2,10 %	2,25 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,80 %	10,80 %	11,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	— %	— %	— %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,34 %	1,32 %	1,32 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	— %	— %	— %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	— %	— %	— %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	— %	— %	— %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,84 %	3,82 %	3,82 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,64 %	14,62 %	14,82 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	20,84 %	13,56 %	21,05 %
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	59.104	57.332	49.194
14	Verschuldungsquote (%)	7,95 %	8,16 %	9,50 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,20 %	0,20 %	— %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,20 %	0,20 %	— %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20 %	3,20 %	3,00 %

		31. Dezember 2025	30. Juni 2025	31. Dezember 2024
		€ million	€ million	€ million
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	— %	— %	— %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20 %	3,20 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.330	6.596	5.832
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.115	3.448	3.199
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.166	2.478	2.245
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.154	1.035	1.012
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	651,74 %	652,82 %	596,11 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10.703	11.357	11.432
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.633	8.563	8.506
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,98 %	132,63 %	134,39 %

Risikomanagement

Risikomanagementziele und –politik (gemäß Artikel 435 CRR)

Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit als CRR-Kreditinstitut, verbunden mit einer der zentralen Kernkompetenzen in diesem Geschäftsbereich, ist die Fähigkeit, die damit einhergehenden Risiken richtig beurteilen und gezielt steuern zu können.

Die Steuerung der Risiken unter sämtlichen relevanten Aspekten ist somit ein maßgeblicher Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Hauses. Dies erfordert ein angemessenes Risikomanagement, das fortlaufend auch in Hinblick auf die umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikosteuerung regelmäßig weiterentwickelt wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 haben wir daher unsere Verfahren zur Identifizierung, Messung, Limitierung und Steuerung der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang wurde u.a. die Umsetzung des Leitfadens der Europäischen Zentralbank für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment), und der Leitfaden zur internen Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment) über neue Quantifizierungsverfahren und einer verstärkten Governance für Modellrisiken weiterentwickelt. Überdies wurden die Prozesse zur Einhaltung der EBA Leitlinien zur internen Governance gestärkt.

Darüber hinaus wurde der Prozess zur Risikoidentifikation und Beurteilung wesentlicher Risiken erneuert und der globalen Vorgehensweise, sofern dies unter Wahrung lokaler aufsichtsrechtlicher Anforderungen und unter Berücksichtigung des CGME-spezifischen Geschäftsmodells möglich war, angepasst.

Des Weiteren wurden Quantifizierungsmethoden zur Berechnung der ökonomischen Kapitalanforderung, der adversen Stress Tests und anderer Berechnungsverfahren verbessert und der globalen Modellvalidierung unterzogen, um die laufende Angemessenheit der Verfahren zu gewährleisten.

Zur Quantifizierung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Kontrahentenrisiken verwendet CGME die seit 2021 von der Aufsicht genehmigte „Internal Model Method“ (IMM). Ebenso ermittelt CGME die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken mittels des seit 2023 von der Aufsicht für alle Assetklassen genehmigten „Internal Model Approach“ (IMA).

Weitere Entwicklungen in der Outsourcing Governance, der Risikocontrollingfunktion, der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Berichtswesen und die generelle Überarbeitung der schriftlich fixierten Ordnung schließen die wesentlichsten Anpassungen in der Steuerung der Bank ab.

Organisation sowie Geschäfts- und Risikostrategie

Das Risikomanagement der CGME verantwortet auf Vorstandsebene Herr Ulrich Bender. Als Risiko bezeichnet die CGME die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner und externer Faktoren. Leitgedanke der Gesamtrisikostrategie ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Bank. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditätsreserve abgeleitet. Das Risikomanagementsystem erfasst im Wesentlichen Risiken und keine Chancen, da für das Risikomanagement der CGME die Risikoprävention im Vordergrund steht.

Die Struktur des Risikomanagements gliedert sich wie folgt:

Gesamtverantwortung: Vorstand und Aufsichtsrat der CGME		
Risikoart	Risikosteuerung	Risikoüberwachung
Marktrisiken (inkl. Pensionsrisiken)	Asset Liability Committee, Risk Management Committee und Handels-Desks	Risk Controlling
Liquiditätsrisiken	Asset Liability Committee und Corporate Treasury	Risk Controlling
Adressenausfallrisiken	Asset Liability Committee, Risk Management Committee und Handels-Desks	Risk Controlling
Operationelle und Compliance Risiken	Business Risk, Compliance and Control Committee (BRCC)	Risk Controlling
Geschäfts- und strategische Risiken	Country Coordination Committee (CCC), Geschäfts- und Risikostrategie	Risk Controlling
Sonstige Risiken (insbesondere „Reputationsrisiken“)	Country Coordination Committee (CCC), Geschäfts- und Risikostrategie	Risk Controlling
Prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision der CGME		

Zur Identifizierung, Vermeidung und Behebung von Risiken nutzt die CGME analog zur globalen Vorgehensweise das sogenannte „Three-Lines-of-Defense“-Modell, das durch folgende Einheiten umgesetzt wird:

- Geschäftsbereiche (First Line of Defense)
- Risikomanagement & Compliance (Second Line of Defense)
- Interne Revision (Third Line of Defense)

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Überblicks aller Haupt- und Nebenprozesse der CGME verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung eines internen Kontrollsystems, das auf die wesentlichen Prozesse der CGME fokussiert ist und ein Monitoring miteinschließt. Des Weiteren unterstützen die Geschäftsbereiche das Risikomanagement bei der jährlichen Risikoinventur.

Für das Risikomanagement sind folgende Komitees eingerichtet:

Committee	Wesentliche Aufgaben	Mitglieder
Business Risk, Compliance und Control Committee (BRCC)	- Beurteilung sowie Berichterstattung über die gesamtheitliche Risikolage in Bezug auf operationelle Risiken - Kontrollgremium für die 2nd-Line of Defense	- Mitglieder des Vorstands - Vertreter der operativen Abteilungen der CGME (z.B. Finance, Risk Controlling, Legal, Compliance) - Interne Revision - Geschäftsleiter der Zweigniederlassungen der CFS und CEP in Frankfurt am Main sowie der CKG
Asset Liability Committee (ALCO)	Laufende Überwachung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Finanzierungssituation	- Mitglieder des Vorstands - Liquidity Risk Controlling - Corporate Treasury
Vorstand	- Beurteilung sowie Berichterstattung über die gesamtheitliche Risikolage unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikokategorien - Genehmigung aller strategischen Analysen und Dokumente (z. B. Geschäfts- und Risikostrategie, RAS, ICAAP)	Mitglieder des Vorstandes
Expected Positive Exposure Model Control and Review Committee (EMCRC)	Beurteilung der Angemessenheit des IMM Modells	- Chief Risk Officer - Chief Financial Officer - Weitere Funktionen innerhalb Risk und Finance
IMA Control Committee (IMACC)	Beurteilung der Angemessenheit des IMA Modells	- Chief Risk Officer - Chief Financial Officer - Weitere Funktionen innerhalb Risk und Finance
ICAAP and Stress Testing Model	Beurteilung der Angemessenheit der ICAAP und Stress Testing Modelle	- Chief Risk Officer - Chief Financial Officer - Weitere Funktionen innerhalb Risk und Finance
Risk Management Committee (RMC)	- Beurteilung der gesamtheitlichen Risikolage im Wesentlichen bezogen auf Marktpreisrisiken und Adressenrisiken - Vorbereitung von Entscheidungen durch den Vorstand der CGME	- Chief Executive Officer (co-chair) - Chief Risk Officer (co-chair) - Weitere Vorstandsmitglieder aus den Geschäfts- und Funktionsbereichen - Weitere Funktionen

Das Risikomanagement ist zuständig für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung eines effektiven und effizienten Risikomanagementsystems unter Einhaltung der Vorschriften der MaRisk und interner Standards.

Die Interne Revision arbeitet unabhängig von den Geschäftsbereichen, dem Risikomanagement und dem Bereich Compliance. Sie prüft die Effektivität der Unternehmensführung, die Funktionsweise des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements.

Der Chief Risk Officer („CRO“) der CGME verantwortet die Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für alle finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die vom Vorstand der CGME festgelegt wurden.

Die CGME legt ihrer Geschäftsstrategie rollierend einen Dreijahreshorizont zugrunde. Die turnusmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie erfolgt sowohl anhand von Analysen bestimmter interner und externer Faktoren auf makroökonomischer Ebene als auch bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Bank. Hierbei wird u.a. ein Ausblick auf das sich mittelfristig abzeichnende Marktumfeld gegeben und mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abgeleitet. Ergänzend enthält die Geschäftsstrategie eine dreijährige Ertrags- und Aufwandsplanung. Schließlich ist ein Strategieplan der technisch-organisatorischen Ausstattung bzw. IT-Systeme ein Teil der Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Geschäftsstrategie hat die CGME darüber hinaus auch Aussagen über den Umfang der Auslagerungen getroffen und diesen Sachverhalt qualitativ wie quantitativ gewürdigt.

Ferner wird die in der Geschäftsstrategie aufgeführte Dreijahresplanung im Rahmen der Risikostrategie als Prognose des zu erwartenden Kapitalbedarfs für die gleiche Planungsperiode zugrunde gelegt. Es wird unterstellt, dass die CGME bei der Entwicklung des Risikokapitalbedarfs linear mit der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ertragsplanung einhergeht.

Risikoinventur

Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur wurden vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der CGME die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert:

- Kreditrisiko (inkl. Gegenpartei-Kreditrisiko und Emittentenrisiko);
- Marktpreisrisiko (inkl. Pensionsfondrisiken);
- Liquiditätsrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Compliance Risiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko

Weitere Risiken, die als Unterkategorien der oben aufgeführten wesentlichen Risikokategorien klassifiziert sind, werden in gesonderten Steuerungskreisen überwacht. Es handelt sich hierbei unter anderem um Technologierisiken, Cyber-Risiken und Modellrisiken. In diesem Zusammenhang werden Nachhaltigkeitsrisiken („ESG“) und Konzentrationsrisiken (Inter- und Intrasikokonzentrationen) als risikoübergreifende Risiken verstanden, die hinsichtlich ihrer interdependenten Wirkung auf andere Risiken analysiert und kontrolliert werden. Im Rahmen der Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt mindestens einmal im Jahr eine Risikoinventur, um Auswirkungen der strategischen Geschäftsausrichtung auf das Risikoprofil der CGME zu beurteilen.

Als Grundlage besteht ein Prozess, in dem die Durchführung, die Bewertung und die Wesentlichkeitsgrenzen definiert werden. Die Inventur ist in folgende zwei Teilprozesse unterteilt:

- Risk Inventory
- Operational Risk Inventory

Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen Risiken, mit Ausnahme der operationellen Risiken, identifiziert und bewertet. Das Operational Risk Inventory dient zur Identifizierung

und Bewertung aller operationeller Risiken und der Compliance Risiken für alle Geschäfts- und Marktfolgebereiche.

Der Vorstand der CGME hat eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie verabschiedet. Die Risikostrategie beschreibt Art und Umfang der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist und umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten inklusive Nennung der Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele im Rahmen definierter Risikotoleranzen.

Dem Geschäftsmodell und den Ergebnissen der Risikoinventur folgend, adressiert die CGME in ihrer Risikostrategie Teilstrategien bezüglich des Marktpreis-, des Adressenausfall-, des Liquiditäts-, des Reputations-, Pensions- sowie des Operationellen Risikos. Durch die Risikostrategie erfolgt die Festlegung des Risikoappetits für alle wesentlichen Risiken.

Neben den einzelnen Risikoarten berücksichtigt die Risikostrategie auch Risikokonzentrationen. Deren Quantifizierung erfolgt innerhalb der Risikomodelle. Darüber hinaus werden mögliche Risikokonzentrationen in einer Konzentrationsanalyse jährlich identifiziert und qualitativ bewertet.

Risikotragfähigkeit

Eine zentrale, strategische Überwachung aller relevanten Risiken wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vorgenommen. Dieses ist im Einklang mit dem von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten „Leitfaden zur internen Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals („ICAAP“)“. In diesem Zusammenhang wird das Konzept der normativen- und ökonomischen Kapitalbetrachtung verwendet. Für wesentliche Risiken, die nicht im Rahmen der normativen Kapitalberechnung quantifiziert werden, hat die Bank Quantifizierungsmethoden entwickelt, um darüberhinausgehende ökonomische Eigenmittelanforderungen zu berechnen.

Die Risikokapitalberechnung erfolgt für die CGME quartalsweise und wird im Rahmen des regelmäßigen „Soll-Ist-Abgleichs“ der Kapitalplanung durchgeführt. Im Rahmen der Risikoinventur werden wesentliche Risikoarten mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos bewertet und in den Risikotragfähigkeits / ICAAP Prozess überführt. Das Liquiditätsrisiko wird über separate Prozesse gesteuert und begrenzt.

Auf Basis separater interner Modelle, einheitlich kalibriert auf einen einjährigen Betrachtungszeitraum sowie 99.9% Quantil, werden die ökonomischen Eigenmittelanforderungen für alle wesentlichen Risikokategorien ermittelt. Diese beinhalten operationelle Risiken, Kredit- und Kontrahentenrisiken, inklusive Central Counterparties, Marktpreisrisiken, Pensionsrisiken sowie CVA Risiken.

Die CGME überwacht im Hinblick auf die Risikoart Adressenausfallrisiko fortlaufend die den Vertragsparteien eingeräumten Kontrahenten-Limite für Handelsgeschäfte und für Emittentenrisiken. Die Überwachung erfolgt durch eine vom Front Office unabhängige Abteilung.

Zur Ermittlung der Marktpreisrisiken werden täglich sämtliche Einzeltransaktionen zu aktuellen Marktpreisen bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Preise werden direkt aus externen unabhängigen Quellen bezogen oder durch Bewertungsmodelle ermittelt. Die dazu verwendeten Marktparameter werden entweder automatisch an die Bewertungssysteme übermittelt oder von den Händlern manuell erfasst. Die Marktparameter werden bei einem Abgleich mit externen unabhängigen Quellen von der Marktfolge kontrolliert. Auf dieser Basis werden die aktuellen Marktwerte und die täglichen Gewinne und Verluste handelsunabhängig ermittelt.

Die Risiko-Quantifizierung erfolgt täglich durch Faktor-Sensitivitäts-Analysen, die für sämtliche Transaktionen des Handels bezüglich ihrer preisbestimmenden Marktfaktoren (Kassakurse von Devisen, Aktien und Aktienindizes, Zinsstrukturkurven und Volatilitäten der Zinsen, Währungen,

Rohstoffe) die Wertveränderung bei einer standardisierten Marktbewegung ermitteln.

Des Weiteren werden die Verlustpotenziale für jeden Marktfaktor quantifiziert und der „Value at Risk“ („VaR“) unter Einbeziehung der Korrelationen zwischen den Marktfaktoren berechnet. Der VaR spiegelt den maximal zu erwartendem Verlust während einer Halteperiode von einem Tag wieder, der mit einem Konfidenzniveau von 99% nicht überschritten wird.

Liquiditätsrisiken werden durch Analysen aller Zahlungsströme sowie durch die Limitierung und tägliche Überwachung der aggregierten Mittelab- und -zuflüsse gesteuert. Ergänzt wird dies durch quartalsweise durchgeführte Stressanalysen der Szenarien. Es wurde zudem eine Liquiditätsreserve gebildet, um potenzielle Verwerfungen an den Kapitalmärkten und daraus resultierende Liquiditätsengpässe abfedern zu können.

Bezüglich des Pensionsrisikos werden zwei Pensionsfonds in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt. Für beide Fonds besteht aufgrund von Mindestrenditezielsetzungen und Nachschussverpflichtungen ein ökonomisches Risiko.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt über statistische Verfahren die auf historischen Schadensfällen basieren, über eine Szenarioanalyse eines hypothetischen Cyberevents, sowie über den historischen größten Verlust der CGME. Zur Erfassung quantifizierbarer Risikoereignisse wird eine Datenbank genutzt, die auch als Grundlage für das Berichtswesen an die Geschäftsleitung dient.

Die Überwachung des Reputationsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Rechtsabteilung und durch die Abteilung Corporate Communication. Darüber hinaus können Reputationsrisiken auch aus einem Fehlverhalten der Geschäfts- und Stabsstellenbereiche resultieren, das negative Auswirkungen auf die Beziehungen zu Kunden oder Aufsichtsbehörden haben kann.

Risikoberichterstattung

Die Anforderungen für die Risikoberichterstattung der CGME werden in internen Richtlinien definiert. Es werden konkrete Anforderungen formuliert, deren Zielsetzung es ist, eine effiziente, zeitnahe, korrekte sowie adressatengerechte Bereitstellung von risiko- und entscheidungsrelevanten Informationen sicherzustellen. Die folgenden drei Berichte bilden die Basis für die regelmäßige Risikoberichterstattung, gestaffelt nach Berichtsfrequenz und Berichtsumfang:

- Im täglichen Report wird die Risikosituation aller wesentlichen Risiken für die CGME dargestellt. Limit Auslastungen und weitere risikorelevante Informationen werden über dieses Berichtswesen den jeweiligen Business Heads sowie der Geschäftsleitung der CGME zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die Geschäftsleitung der CGME kurzfristig bei schwerwiegenden, adversen Entwicklungen per E-Mail oder mittels Krisensitzung informiert.
- Auf monatlicher Basis wird ein Risikobericht erstellt, welcher dem Vorstand der CGME präsentiert wird. Dieser Bericht wird im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden BRCC (Business Risk and Compliance Committee) um weitere Statistiken erweitert und durch das Risikomanagement präsentiert. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat der CGME quartalsweise einen entsprechenden Risikobericht.

Die Geschäftsleitung der CGME hat die folgenden Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1e und 1f CRR genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1e CRR):

„Die eingerichteten Risikomanagementsysteme der CGME sind im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie der CGME und dem daraus resultierenden Risikoprofil angemessen.“

Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1f CRR):

Die Geschäftsstrategie der CGME ist ausgerichtet auf folgende Geschäftsbereiche:

- Beratung bei Fusionen und Akquisitionen
- Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen in der Rolle des Konsortialführers
- Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten
- Vertrieb von Anleihen, Zins-, Kredit- und Rohstoffderivaten
- Handelsaktivitäten in den folgenden Bereichen:
 - European IG Corporates Cash Trading desk: Market-Maker für europäische Investment-Grade-Unternehmensanleihen.
 - Equities Cash High Touch: Handeln mit Aktien, Kassapapiere (einschließlich ETFs und börsennotierter Optionen).
 - Strategic Equity Solutions Trading EMEA: Erstellung maßgeschneiderter Lösungen für Kunden mit eigenkapitalmarktbezogenen Unternehmensfinanzierungsbedürfnissen (z. B. Aktienrückkäufe).
 - Global Markets Treasury & Financing: Durchführung der Finanzierungsaktivitäten, Market-Maker für Finanzierungsgeschäfte (SFT).
 - Debt/Equity Capital Markets: Ausführung, Underwriting und Vertrieb von Wertpapieren/ neu emittierten Anleihen.

Das sich aus der Geschäftsstrategie ergebende Risikoprofil sowie die von der Geschäftsleitung der CGME festgelegte Risikotoleranz werden durch das Limitsystem und die Verteilung auf Risikoarten im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes abgebildet. Das Limit-System erlaubt eine Steuerung und Risikobegrenzung der einzelnen Risikoarten bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesamtrisikos der CGME.

Die Risikokapitalberechnung und die Prüfung der Limitauslastungen erfolgt auf monatlicher Basis. Das Liquiditätsrisiko wird über separate Prozesse gesteuert und begrenzt.

ESG-Risiken

Zu ESG-Risiken gehören solche Risiken, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels, der Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel, Umweltmanagementpraktiken und Sorgfaltspflichten, Arbeits- und Sicherheitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte, Praktiken zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie der Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften stehen.

Umweltrisiken werden in Klimarisiken und andere Umweltrisiken unterteilt. Klimarisiken ergeben sich aus dem Klimawandel und unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken entstehen durch die Zunahme der Schwere und Häufigkeit von akuten physischen Ereignissen, die mit extremen Wetterereignissen im Zusammenhang stehen, oder chronischen physischen Ereignissen, die auf längerfristige Veränderungen bedingt durch den Klimawandel zurückzuführen sind (z.B. durchschnittliche Änderung der Niederschlagsmenge, die zu langfristigen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Wasserverfügbarkeit führen kann). Transitionsrisiken ergeben sich aus Maßnahmen (oder der Unterlassung von Maßnahmen) beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft, wie z.B. Änderungen von Vorschriften, technologische Entwicklungen, Erwartungen von Interessengruppen und rechtliche Auswirkungen.

Weitere Umweltrisiken sind Risiken im Zusammenhang mit Aktivitäten, die die Artenvielfalt beeinflussen können, die für die Widerstandsfähigkeit globaler und bioregionaler Ökosysteme wesentlich ist, sowie Aktivitäten, die durch damit verbundene Umweltereignisse beeinflusst werden können.

Soziale Risiken sind die Risiken, die sich aus dem Engagement von Instituten gegenüber Gegenparteien ergeben, die potenziell durch soziale Faktoren negativ beeinflusst werden können. Zu den sozialen Faktoren zählen die Rechte, das Wohlergehen und die

Interessen von Menschen und Gemeinschaften, die sich auf die Aktivitäten von Gegenparteien auswirken können. Soziale Faktoren wie (Un-)Gleichheit, Gesundheit, Inklusivität, Arbeitsbeziehungen und Investitionen in Humankapital und Gemeinschaften werden zunehmend in den Geschäftsstrategien und den betrieblichen Rahmenbedingungen von Unternehmen, Institutionen und ihren Gegenparteien berücksichtigt.

Governance-Risiken sind die Risiken, die sich aus dem Engagement von Instituten gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch Governance-Faktoren negativ beeinflusst werden können. Gegenparteien sollten hinsichtlich guter Governance-Praktiken beurteilt werden, zu denen solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalvergütung und Steuerkonformität gehören.

Um eine umfassendere ESG-Risikoberücksichtigung in unserem Unternehmen voranzutreiben, hat CGME ESG-Risiken mit Schwerpunkt auf Klima- und Umweltrisiken in den Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess („Risk Identification and Assessment Process“ – „RIAP“), den Risikoappetit („Risk Appetite Statements“ – „RAS“) sowie in die Risikostrategie, den Prozess zur Bewertung der Angemessenheit von internem Kapital und Liquidität („ICAAP“ und „ILAAP“) und das Enterprise Risk Management Framework von CGME einbezogen. Darüber hinaus nimmt CGME Risk Management regelmäßig ESG-Risikokennzahlen in den Risikobericht des CGME-Vorstands auf. Im Einklang mit seiner ESG-Strategie ist CGME bestrebt, starke und konsistente ESG-Risikomanagementpraktiken aufrechtzuerhalten.

Auf Gruppenebene hat Citi ein umfassendes Rahmenwerk für das Klimarisikomanagement („Climate Risk Management Framework – „CRMF“) entwickelt, um einen weltweit einheitlichen Ansatz für das Management von Klimarisiken in der gesamten Bank zu fördern. Zusätzlich zum CRMF gilt die langjährige Citi-Richtlinie zum Umwelt- und Sozialrisikomanagement („Environmental and Social Risk Management“ – „ESRM“) für alle Citi-Unternehmen weltweit und bietet einen Rahmen dafür, wie wir das potenzielle Risiko für Citi, im Zusammenhang mit Umweltrisiken und sozialen Risiken unserer Kundenaktivitäten, steuern.

ESG Risikomanagement

CGME steuert im Einklang mit Citi Risiken aus Klima- und Umweltveränderungen durch zahlreiche interne Initiativen, darunter das ESRM-Rahmenwerk und die ESRM-Richtlinie von Citi.

Die ESRM-Richtlinie von Citi leitet unseren Ansatz im Umgang mit Kunden, um ökologische und soziale Risiken im Rahmen unserer Finanzierungen in den Geschäftsfeldern „Banking“, „Markets“ und „Services“ verantwortungsvoll zu steuern. Die Richtlinie wurde 2003 eingeführt und deckt ein breites Spektrum an Finanzprodukten und Kundensektoren ab, um die Bewertung der Auswirkungen auf Kunden und der damit verbundenen Risiken im Zusammenhang mit Luftqualität, Wasserqualität, Klimawandel, Biodiversität, lokalen Gemeinschaften, Arbeit, Menschenrechten und anderen Umwelt- und Sozialaspekten zu leiten. Ein spezialisiertes Team für Umwelt- und Sozialrisikomanagement innerhalb der Risikomanagementfunktion unterstützt die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinie. Im Rahmen der ESRM-Richtlinie prüft Citi projektbezogene Transaktionen und Kunden in bestimmten Sektoren, die typischerweise mit erhöhten Umwelt- und Sozialrisiken verbunden sind. Darüber hinaus definiert die Richtlinie „Bereiche in denen hohe Vorsicht geboten ist“, die Flags für erhöhte Risikofaktoren darstellen, die unabhängig von dem jeweiligen Finanzprodukt oder Sektor zur Überprüfung an das ESRM-Team weitergeleitet werden. Die Umsetzung der ESRM-Richtlinie und des ESRM-Standards ist eine gemeinsame Verantwortung aller Verteidigungslinien.

Die Richtlinie enthält bestimmte branchenspezifische Anforderungen. Zum Beispiel wird Citi im Kohlebergbau-sektor keine projektbezogene Finanzierung für neue Kohlebergwerke oder wesentliche Erweiterungen bestehender Bergwerke bereitstellen und hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die allgemeine

Finanzierung von Bergbauunternehmen einzustellen, die mehr als 25% ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen. Die Verpflichtungen von Citi in Bezug auf die Stromerzeugung aus Kohle wurden ebenfalls im Laufe der Zeit aktualisiert, da das Kredit- und Reputationsrisiko im Zusammenhang mit Kohle zugenommen hat. Citi hat sich beispielsweise dazu verpflichtet, keine projektbezogenen Finanzierungen für neue Kohlekraftwerke oder Erweiterungen bestehender Anlagen weltweit bereitzustellen und hat im Laufe der Zeit eine Reihe steigender Erwartungen an unsere Kunden im Bereich der Kohlestromerzeugung etabliert. Die Richtlinie wird regelmäßig mit Bezug auf neu auftretende Risiken überprüft. Beispielsweise wurde im Jahr 2022 der Ansatz der Richtlinie für den Agrarsektor aktualisiert, um neue Anforderungen für den Soja- und Rindfleischsektor in sensiblen Ökoregionen aufzunehmen. Eine Zusammenfassung der aktuellen ESRM-Richtlinie kann auf der Citi-Website eingesehen werden, unter <https://www.citigroup.com/rsc/citigpa/storage/public/Environmental-and-Social-Policy-Framework.pdf>

Citi hat ein quantitatives Tool namens „Climate Risk Assessment and Scorecard“ („CRAS“) entwickelt, um die Klima- und Umweltrisikoprofile einzelner Firmenkunden besser zu verstehen, mit dem Ziel, dieses Tool schrittweise in den Kreditvergabe-Prozess einzubinden.

CRAS wurde entwickelt, um wesentliche Klima- und Umweltrisiken zu identifizieren, denen unsere Kunden ausgesetzt sind, sowie die vorhandenen Managementpläne anzupassen und diese Risiken unter Verwendung quantitativer als auch qualitativer Eingaben zu mindern. Das Tool bewertet die Anfälligkeit der Kunden gegenüber Klima- und Umweltrisiken, die Durchführbarkeit ihrer Pläne für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sowie die Qualität ihrer Governance und offengelegten Informationen.

Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR)

Der Vorstand der CGME bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. Silvia Carpitella

Dr. Silvia Carpitella, seit Mai 2023 Vorstandsvorsitzende der CGME, ist hauptsächlich für die Bereiche Planung & Strategie, Personal und Unternehmenskommunikation verantwortlich. Zudem ist Dr. Silvia Carpitella interimistisch für die Bereiche Recht, Regulatorik, Vorstandssekretariat, Independent Research und Citi Security & Investigative Services zuständig.

Ulrich Bender

Ulrich Bender, seit Dezember 2024 im Vorstand der CGME, ist für den Bereich Risiko Management verantwortlich.

Stefan Hafke

Stefan Hafke wurde 2023 zum Mitglied des Vorstands der CGME bestellt und war im Geschäftsjahr 2025 hauptsächlich für den Bereich Investment Banking zuständig.

Peter Kovari

Peter Kovari wurde am 8. August 2025 zum Mitglied des Vorstands der CGME ernannt und hat die Bereiche Finanzen, Treasury und Steuern von Jean Young übernommen.

Cristina Paviglianiti

Cristina Paviglianiti ist seit Juli 2024 Leiterin der Abteilung Markets der CGME und trat gleichzeitig in den Vorstand der CGME ein.

Michael Weber

Michael Weber ist seit 2023 Mitglied des Vorstands der CGME. Im Geschäftsjahr 2025 war er für die Bereiche CGME Governance, ESG-Koordination, Data Governance und für die Verbindung zu den Aufsichtsbehörden zuständig.

Jean Young

Jean Young ist seit 2022 Vorstand der CGME und trug im Geschäftsjahr 2025 die Verantwortung für die Bereiche Operations und Technology. Zudem hat Jean Young bis zur Ernennung von Peter Kovari die Bereiche Finanzen, Treasury und Steuern interimistisch verantwortet.

Per 31. Dezember 2025 hat der Vorstand der CGME die folgenden Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wahrgenommen:

Name Vorstandsmitglied	Mandate in Leitungsfunktionen	Mandate in Aufsichtsfunktionen
Dr. Silvia Carpitella	1	0
Ulrich Bender	1	0
Stefan Hafke	1	0
Peter Kovari	1	0
Cristina Paviglianiti	1	0
Michael Weber	1	0
Jean Young	1	0

Die Bestellung des Vorstands der CGME erfolgt im Einklang mit den Regelungen im AktG und im KWG durch den Aufsichtsrat. In allen Fällen spielen Sachverstand, Ausgewogenheit und unterschiedliche Fachkenntnisse, Fähigkeiten sowie Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Der Vorstand der CGME wird monatlich über die Risikosituation der CGME im Risikoausschuss und in Form des BRCCs (Business Risk, Compliance and Control Committee) informiert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und Aufsichtsrat der CGME (gemäß der EU-Eigenkapitalrichtlinie) setzt ein quantitatives Ziel von mindestens 30 Prozent für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts in beiden Gremien fest. Zum 31. Dezember 2025 waren 43 Prozent des Vorstandes und 25 Prozent des Aufsichtsrates weiblich.

Geschäftsgebaren

Umgang mit Interessenkonflikten

Im Einklang mit den EBA-Leitlinien zur internen Governance gemäß der Richtlinie 2013/36/EU (EBA/GL/2021/05) gibt der folgende Abschnitt einen Überblick über die für die CGME und seinen Vorstand und Aufsichtsrat geltende Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Da CGME ein signifikantes europäisches Finanzinstitut und Teil einer globalen Bankengruppe ist, ist der Vorstand bestrebt nach den höchsten ethischen Standards in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien in jedem der Länder zu arbeiten, in denen CGME tätig ist.

Der Vorstand ist für die Überwachung der Umsetzung des Citigroup-Verhaltenskodex verantwortlich, der den Umgang mit Interessenkonflikten für CGME und seine Mitarbeiter abdeckt. Eine Kopie des Citigroup-Verhaltenskodex ist auf der Investor-Relations-Website der Citigroup verfügbar.

Vorstand und Aufsichtsrat müssen auch in der Lage sein, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte, die die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats betreffen, zu identifizieren und fair und angemessen zu handhaben, um eine objektive Entscheidungsfindung, Aufsicht und Einhaltung externer und interner Vorschriften zu gewährleisten.

Dementsprechend hat der Vorstand eine separate CGME Board Conflicts of Interest Procedure (Procedure) eingeführt, die sich ausschließlich auf Vorstand und Aufsichtsrat bezieht. Diese wurde vom Aufsichtsrat in Q1 2026 ebenfalls genehmigt.

Die Procedure legt die Grundsätze und Anforderungen fest, die für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat gelten, die persönliche Interessen oder Pflichten haben oder haben können, die im Widerspruch zu den Interessen von CGME oder ihren Pflichten gegenüber der CGME stehen. Die Procedure spiegelt die anwendbaren Anforderungen, die in folgenden Dokumenten enthalten sind, in diesem Zusammenhang wider und ergänzt sie:

- Deutsche rechtliche Anforderungen, inkl. Rundschreiben der BaFin;
- Verordnung der Europäischen Union (Eigenkapitalanforderungen) von 2014 (S.I. 158/2014) in Bezug auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU (CRD);
- Leitlinien zur internen Governance im Rahmen der CRD, herausgegeben von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde vom 2. Juli 2021 (EBA/GL/2021/05); und
- Basler Ausschuss für Bankenaufsicht – Leitlinien – Corporate Governance Grundsätze für Banken, Juli 2015.

Anwendungsbereich

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LI2)

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten erfolgt entsprechend Artikel 436 CRR.

Erklärende Angaben zu den auftretenden Differenzen:

Differenzen aufgrund unterschiedlicher Nettingregeln, die nicht bereits in Zeile 2 von EU LI2 enthalten sind

Im Gesamtnettobetrag unter dem CCR-Rahmenwerk in Zeile 3 von EU LI2 wurde das Netting von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die diesem Rahmenwerk unterliegen, angewandt, ohne Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und der deutschen GAAP-Nettingregeln.

Bei den Nettorisikobeträgen für aufsichtsrechtliche Zwecke wird das nach der CRR zulässige und in COREP ausgewiesene Netting angewendet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Netting-Ansätzen erhöht den aufsichtsrechtlich zu meldenden Forderungsbetrag im Vergleich zum bilanziellen Nettorisiko.

Weitere Angaben zu den auftretenden Differenzen unter den sonstigen Unterschieden in Zeile 11 der Tabelle EU LI2 resultieren aus den im Folgenden aufgeführten Sachverhalten.

Differenzen aufgrund der Anwendung des SACCR-Multiplikatoreffekts

Das SACCR-Engagement unterliegt einem Multiplikator von 1,4 für die CGME. Auf die bilanziellen Forderungen wird kein solcher Multiplikator angewandt.

Differenzen aufgrund der Anwendung des IMM-Multiplikatoreffekts

Das durch IMM ermittelte EAD unterliegt einem durch die Aufsicht

genehmigten Multiplikator von 1,5 für die CGME. Ein solcher Multiplikator wird nicht auf den buchhalterischen Forderungssaldo angewandt.

Differenzen aufgrund der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Beträge werden um die von den Gegenparteien gestellten Sicherheiten reduziert, wenn ein Recht auf Aufrechnung gemäß CRR besteht. Gesamtnettobeträge im Rahmen der Rechnungslegung werden nicht um von Gegenparteien gestellte Sicherheiten gemäß den deutschen GAAP-Rechnungslegungsvorschriften reduziert.

Unterschiede durch AddOn in COREP

Das Exposure für Wertpapierpensionsgeschäfte enthält zusätzlich ein Add-On, welches in HGB nicht enthalten ist.

Differenzen aufgrund des IMM-Exposure gegenüber den Buchwerten in den Abschlüssen

Das IMM-Engagement ist ein modelliertes Engagement und spiegelt nicht den Fair Value wider, wie es nach HGB erforderlich ist. Das modellierte Engagement beinhaltet ein Element des potenziellen zukünftigen Engagements, das nach HGB nicht berücksichtigt wird.

Unterschiede aufgrund des Zuschlags für das potenzielle zukünftige Risiko (CRR3 Artikel 278)

Unter dem Standardansatz wird für den aufsichtsrechtlichen Kreditäquivalenzbetrag ein Zuschlag für potenzielle künftige Risiken angewandt, der bei der Bilanzierung nach HGB nicht berücksichtigt wird.

Tabelle 3: Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)

€ million		Buchwerte der Posten, die						
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoranforderungen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikoranforderungen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Forderungen an Kreditinstitute	3.680	3.680	2.052	1.628	0	1.628	0
2	Forderungen an Kunden	17.708	17.708	563	17.145	0	17.145	0
3	Aktiver Handelsbestand	27.715	27.715	0	20.074	0	13.181	0
4	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Treuhandvermögen	223	223	0	0	0	0	223
6	Immaterielle Anlagewerte	29	29	0	0	0	0	29
7	Sachanlagen	19	19	0	0	0	0	19
8	Übrige Aktiva	849	849	82	771	0	771	-4
9	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	0	0	0	1
10	Aktiva insgesamt	50.224	50.224	2.697	39.618	0	32.725	268
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.541	3.541	212	1.379	0	1.379	1.951
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.814	16.814	0	14.229	0	14.229	2.585
3	Passiver Handelsbestand	24.141	24.141	0	16.401	0	13.185	0
4	Treuhandverbindlichkeiten	223	223	0	0	0	0	223
5	Sonstige Verbindlichkeiten	476	476	0	369	0	367	107
6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10	10	0	0	0	0	10
7	Rückstellungen	198	198	0	0	0	0	198
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36	36	0	0	0	0	36
9	Passiva insgesamt	45.439	45.439	212	32.377	0	29.158	5.110

In den Zeilen 1, 2 und 8 auf der Aktivseite sowie in den Zeilen 1, 2 und 5 auf der Passivseite der Tabelle LI1 gleichen die Spalten a und b, aufgrund von unterschiedlichen Klassifizierungen nach dem Handelsrecht und Aufsichtsrecht, nicht den Aufschlüsselungsspalten.

Tabelle 4: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU L12)

	€ million	Gesamt	Posten im			
			Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen L11)	49.957	2.697	0	39.618	32.725
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen L11)	40.329	212	0	32.377	29.158
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	9.627	2.486	0	7.240	3.566
4	Außerbilanzielle Beträge	0	0	0	0	
5	Unterschiede in den Bewertungen	0	0	0	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	0	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	0	0	0	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	0	0	0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	0	0	0	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0	0	0	0	
11	Sonstige Unterschiede	5.278	-1.431	0	6.709	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	15.005	1.055	0	13.950	

¹ Zur Vermeidung von Doppelzählungen im Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis wurden die Nettoverbindlichkeiten sowie die OTC-Derivate, die der Marktrisiko-Rahmenregelung unterliegen, unter dem CCR Rahmenwerk ausgeschlossen.

² Nettoverbindlichkeiten, die dem Marktrisiko-Rahmen unterliegen (d.h. nicht Teil des CCR-Rahmenwerks sind), wurden in den Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dieser Betrag ist nicht in den CCR- und Kreditrisiko Rahmenwerken enthalten. Der Betrag wurde daher wieder hinzugerechnet, um die Nettobilanzposition mit den Risikopositionsbeträgen abzustimmen.

Tabelle 5: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (EU PV1)

Kategoriespezifische AVA	Risikokategorie						Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
	Eigen- kapital- positions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko		AVA für noch nicht eingenom- mene Kreditspre- ads	AVA für Investition- s- und Finanzierungskosten		Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamtbe- trag Kernkon- zept im Anlagebuch
	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million		€ million	€ million	€ million	€ million	€ million
1	Marktpreisunsicherheit	0	8	0	1	0	9	8	13	13	0
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0
4	Konzentrierte Positionen	0	0	0	0	0	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0	0	0
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0	0	0
6	Modellrisiko	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0
7	Operationelles Risiko	0	1	0	0	0	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	1	1	0
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	0	1	0	0	0	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	1	1	0
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								18	18	0

Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit der Verordnung 2021/637 die für die CGME relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Tabelle 6: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)

		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		€ million	€ million	€ million
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	485	478	39
2	Davon: Standardansatz	467	466	37
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	—	—	—
4	Davon: Slotting-Ansatz	—	—	—
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	—	—	—
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	—	—	—
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	7.679	11.029	614
7	Davon: Standardansatz	2.744	3.623	220
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	2.799	3.397	224
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	438	279	35
9	Davon: Sonstiges CCR	1.699	1.684	136
10	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	3.911		313
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	0		—
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	3.911		313
EU 10c	davon: Vereinfachtes Verfahren	0		—
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	19	95	2
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	—	—	—
17	Davon: SEC-IRBA	—	—	—
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	—	—	—
19	Davon: SEC-SA	—	—	—
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	—	—	—
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1.412	1.805	113
21	Davon: Standardansatz	—	119	—
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	7		1
22	Davon: IMA	—	1.685	—
EU 22a	Großkredite	—		—
23	Umgliederungen zwischen Handels- und Nicht-Handelsbüchern	—		—
24	Operationelles Risiko	1.342	1.180	107
EU 24a	Positionen in Krypto	—		
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	—		—
26	Eigenmitteluntergrenze angewendet (%)	—		
27	Anpassung der Eigenmittel-Untergrenze (vor dem Anwendung der Übergangsobergrenze)	—		
28	Anpassung der Eigenmittel-Untergrenze (nach Anwendung der Übergangsobergrenze)	—		
29	Gesamt	14.848	14.587	1.188

Eigenmittel

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eigenmittel nach Art. 72 CRR der CGME 4,698 Mrd. EUR. Wie in Tabelle CC1 ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der CGME hauptsächlich aus der Position sonstige Rücklagen. Dadurch, dass die CGME die Rechnungslegung gemäß HGB durchführt, wird kein sonstiges Ergebnis ermittelt.

In Summe werden 58 Mio. EUR an regulatorischen Anpassungen vom harten Kernkapital abgezogen.

Diese Abzüge bestehen hauptsächlich aus 18 Mio. EUR Bewertungsanpassungen, sowie der Anpassung in Höhe von 29 Mio. EUR an immateriellen Vermögenswerten.

Die Tabelle CC1 wurde mittels der vorhandenen Corep Meldebögen, zum Stichtag 31.12.2025, erstellt. Die Befüllung der Tabelle CC2 erfolgte auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Der Jahresabschluss enthält Anpassungen auf Grundlage der Rückmeldung des Jahresabschlussprüfers.

Diese Differenz betrifft lediglich den Offenlegungsbericht, für das regulatorische Kapital werden die Gewinne gemäß dem testierten und festgestellten Jahresabschluss berücksichtigt.

Tabelle 7: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)

		31. Dezember 2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		€ million	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	561	
1a	Gezeichnetes Kapital ohne Agio	242	(a)
1b	Agio	319	
2	Einbehaltene Gewinne	38	(b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	4.120	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36	(c)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.756	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-18	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-29	
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

		31. Dezember 2025	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-3	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-3	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-9	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-58	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.698	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

		31. Dezember 2025	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.698	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.698	
60	Gesamtrisikobetrag	14.848	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	31,64 %	
62	Kernkapitalquote	31,64 %	
63	Gesamtkapitalquote	31,64 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,92 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1,34 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	— %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	— %	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,58 %	

		31. Dezember 2025	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	20,84 %	
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	34	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle 8: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)

Die Tabelle CC2 stellt die Überleitung zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis dar. Die CGME führt keine aufsichtliche Konsolidierung durch, weshalb diese Spalte nicht gemeldet wird.

€ million		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Forderungen an Kreditinstitute	3.680	
2	Forderungen an Kunden	17.708	
3	Aktiver Handelsbestand	27.715	
4	Beteiligungen	0	
5	Treuhandvermögen	223	
6	Immaterielle Anlagewerte	29	
7	Sachanlagen	19	
8	Übrige Aktiva	849	
9	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	
10	Gesamtaktiva	50.224	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.541	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.814	
3	Passiver Handelsbestand	24.141	
4	Treuhandverbindlichkeiten	223	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	476	
6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10	
7	Rückstellungen	198	
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36	(c)
9	Gesamtpassiva	45.439	
Aktienkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	242	(a)
2	Kapitalrücklage	4.317	
3	Gesetzliche Rücklage	33	(b)
4	Andere Gewinnrücklagen	127	
5	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	65	
6	Gesamtaktienkapital	4.785	

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge, der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Positionen.

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million		
Österreich	24	0	0	0	0	24	1	0	0	1	16	0,25 %	— %
Australien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0,08 %	1,00 %
Belgien	47	0	0	0	0	47	4	1	0	4	56	0,88 %	1,00 %
Bermuda	4	0	0	0	0	4	0	0	0	0	2	0,03 %	— %
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	46	0	0	0	0	46	4	0	0	4	49	0,76 %	— %
Zypern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	— %	1,00 %
Tschechien	153	0	0	0	0	153	11	0	0	11	135	2,11 %	1,25 %
Deutschland	478	0	80	0	0	558	36	10	0	46	574	9,00 %	0,75 %
Dänemark	212	0	0	0	0	212	17	0	0	17	212	3,32 %	2,50 %
Spanien	218	0	0	0	0	218	16	1	0	17	214	3,35 %	0,50 %
Finnland	190	0	0	0	0	190	11	3	0	14	171	2,68 %	— %
Frankreich	873	0	0	0	0	873	66	5	0	71	891	13,95 %	1,00 %
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	2.123	0	0	0	0	2.123	128	2	0	130	1.627	25,48 %	2,00 %
Guernsey (Kanalinsel)	8	0	0	0	0	8	1	0	0	1	8	0,13 %	— %
Griechenland	37	0	0	0	0	37	3	0	0	3	37	0,58 %	0,25 %
Hongkong	15	0	0	0	0	15	1	0	0	1	15	0,23 %	0,50 %
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01 %	1,50 %
Ungarn	4	0	0	0	0	4	0	0	0	0	4	0,06 %	1,00 %
Irland	38	0	0	0	0	38	3	0	0	3	38	0,59 %	1,50 %
Indien	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0,02 %	— %
Italien	215	0	0	0	0	215	16	2	0	18	224	3,50 %	— %

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million		
Japan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0,04 %	— %
Cayman Islands (Kaimaninseln)	10	0	0	0	0	10	1	0	0	1	10	0,16 %	— %
Litauen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	— %	1,00 %
Luxemburg	355	0	0	0	0	355	28	1	0	30	369	5,78 %	0,50 %
Lettland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	— %	1,00 %
Mexiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0,04 %	— %
Nigeria	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	3	0,04 %	— %
Niederlande	839	0	0	0	0	839	61	0	0	62	769	12,05 %	2,00 %
Norwegen	93	0	0	0	0	93	7	1	0	8	98	1,54 %	2,50 %
Polen	378	0	0	0	0	378	27	0	0	27	336	5,26 %	1,00 %
Portugal	14	0	0	0	0	14	1	0	0	1	13	0,20 %	— %
Rumänien	14	0	0	0	0	14	1	0	0	1	16	0,25 %	1,00 %
Russland	39	0	0	0	0	39	3	0	0	3	39	0,62 %	— %
Schweden	340	0	0	0	0	340	27	3	0	30	370	5,80 %	2,00 %
Slowenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	— %	1,00 %
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	— %	1,50 %
Vereinigte Staaten	4	0	0	0	0	4	0	6	0	6	75	1,17 %	— %
Gesamt	6.776	0	80	0	0	6.856	475	36	0	511	6.385	100,00 %	

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers beläuft sich im Jahr 2025 auf 1,34%.

		31. Dezember 2025
1	Gesamtrisikobetrag	14.848
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1,34 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	200

Tabelle 11: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)

		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Citigroup Global Markets Europe AG	Citigroup Global Markets Europe AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital ohne Agio	Agio
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	242,39305405	318,96716222
9	Nennwert des Instruments	242,39305405	318,96716222
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Aus der Umwandlung der Citigroup Global Markets Europe AG & Co. KGaA in eine AG in 2010	Aus der Umwandlung der Citigroup Global Markets Europe AG & Co. KGaA in eine AG in 2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.

		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1	Rang 1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Bilaterale Verträge werden aus Vertraulichkeitsgesichtspunkten nicht veröffentlicht.	Bilaterale Verträge werden aus Vertraulichkeitsgesichtspunkten nicht veröffentlicht.

Tabelle 12: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (iLAC)

€ million		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)			J
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	4.698	4.698	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	0	0	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	0	0	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	4.698	4.698	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	0	0	
EU 8	davon gewährte Garantien	0		
EU 9a	(Anpassungen)	0	0	
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	4.698	4.698	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	14.848	14.848	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	59.104	59.104	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	31,64 %	31,64 %	
EU 13	davon gewährte Garantien	— %		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	7,95 %	7,95 %	
EU 15	davon gewährte Garantien	— %		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	20,84 %	20,84 %	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		3,84 %	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	16,20 %	16,20 %	
EU 19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	— %		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,08 %	6,08 %	

€ million		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
EU 21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	— %		
Zusatzinformationen				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		34.056	

Tabelle 13: Kreditgeber Rangfolge (EU TLAC2a)

€ million		Insolvenzrangfolge		Summe von 1 bis n
		(rangniedrigster) Abwicklungseinheit	(rangniedrigster) Sonstige	
1	In der EU: leeres Feld			
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Common Equity Tier 1 (CET1)		
3	3 Verbindlichkeiten und Eigenmittel		4.698	4.698
4	4 davon ausgenommene Verbindlichkeiten		0	0
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)		4.698	4.698
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/ internen TLAC]		4.698	4.698
7	7 davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre		0	0
8	8 davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre		0	0
9	9 davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre		0	0
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit		0	0
11	11 davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit		4.698	4.698

Verschuldungsquote

Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA)

Verschuldung (gemäß Artikel 451 CRR)

Mit Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 wurden erstmalig Anforderungen an die Ermittlung einer nicht risikobasierten Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gestellt. Die offenzulegende Verschuldungsquote der CGME wurde auf Ebene des Einzelinstituts gemäß Artikel 429 CRR unter der Berücksichtigung der am 15. Februar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Durchführungsverordnung 2016/200 der Europäischen Kommission ermittelt. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikomessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Verschuldungsquote der CGME per 31. Dezember 2025 liegt mit 7,95% über dem von der Aufsicht geforderten Mindestwert von 3,2%.

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen einer 3- Jahresprognose sowohl der regulatorischen Kapitalplanung als auch einer 3-Jahresprognose der HGB Bilanz durchgeführt. Diese Prognosen werden vom ALCO Komitee genehmigt. Darüber hinaus werden monatlich im ALCO Meeting Veränderungen in der Bilanzzusammensetzung erläutert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Bilanzkürzung empfohlen. Nachfolgende Tabellen stellen die Überleitungsrechnung der Verschuldungsquote dar:

Tabelle 14: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)

		31. Dezember 2025
		€ million
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	50.224
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-223
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	8.485
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.446
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-828
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	59.104

Tabelle 15: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
		€ million	€ million
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	22.959	14.632

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
		€ million	€ million
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	—	—
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-5.374	-4.696
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	—	—
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	—	—
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-48	-65
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	17.536	9.870
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.475	5.965
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	—	—
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	16.448	13.917
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	—	—
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	—	—
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-2.802	-3.830
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	—	—
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	—	—
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	112.067	101.999
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-109.924	-99.240
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	19.264	18.810
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	20.858	18.834
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	—	—
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.446	1.679
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	—	—
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	—	—
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	—	—
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22.304	20.513
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	—	—
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	—	—
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	—	—
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	—	—

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
		€ million	€ million
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	—	—
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	—	—
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	—	—
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	—	—
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	—	—
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	—	—
EU-22k	Ausgenommene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe (da) CRR	—	
EU-22l	Gemäß Buchstabe (q) von Artikel 429a(1) CRR abgezogene Risikopositionen	—	
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	—	—
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.698	4.675
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	59.104	49.194
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,95 %	9,50 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,95 %	9,50 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,95 %	9,50 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,20 %	— %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,20 %	— %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	— %	— %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,20 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	NA
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	21.742	19.175
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	20.858	18.834

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
		€ million	€ million
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	59.988	49.535
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	59.988	49.535
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,83 %	9,44 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,83 %	9,44 %

Tabelle 16: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)

		31. Dezember 2025
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		€ million
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	17.585
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	16.380
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.205
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	—
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	—
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	—
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	773
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	—
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	—
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	101
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	—
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	331

Liquidität

Liquiditätsrisikomanagement, Qualitative Angaben zur LCR (EU LIQA, LIQB)

Strategien und Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass ein Institut nicht in der Lage ist, sowohl erwartete als auch unerwartete aktuelle und künftige Cashflows und Sicherheitenanforderungen effizient zu erfüllen, ohne dass sich dies nachteilig auf das Tagesgeschäft oder die Finanzlage auswirkt.

Die CGME als Broker-Dealer-Einheit der Citigroup Inc. steuert ihr Liquiditätsrisiko gemäß der Liquidity Risk Management Policy ("LRMP") der Gruppe, in der die Grundsätze einer guten Unternehmensführung, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands und anderer Ausschüsse sowie drei Verteidigungslinien für das Liquiditätsrisikomanagement formell festgelegt sind.

Die Liquiditätsrisikomanagement-Richtlinie legt die Standards für die Definition, Messung, Begrenzung und Meldung des Liquiditätsrisikos fest. Diese sollen die Transparenz und Vergleichbarkeit der Liquiditätsrisikotätigkeiten und die Festlegung einer angemessenen Risikobereitschaft gewährleisten. Darüber hinaus stellt die CGME sicher, dass sie jederzeit die externen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Richtlinien in Bezug auf die Liquidität sowie die internen Grenzwerte für Stressliquidität einhält.

Struktur und Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements

Die Citigroup betreibt ein zentralisiertes Treasury-Modell, bei dem das Citi-Treasury über seine Global Franchise und die regionalen Treasurer die Gesamtbilanz verwaltet. Der CGME Treasurer ist dafür verantwortlich, dass die Bilanz in ihrer Gesamtheit koordiniert wird, dass das Liquiditätsrisiko innerhalb der Grenzen verwaltet wird und dass das Franchise die einschlägigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Das Treasury-Team ist für die effektive Verwaltung der Liquidität der CGME auf täglicher Basis verantwortlich.

Die letztendliche Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand der CGME. Das wichtigste Forum für die Überprüfung und Überwachung des Liquiditätsrisikos durch die Geschäftsleitung ist das Asset-Liability Committee ("ALCO"). Das ALCO ist ein Entscheidungsgremium, das für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des Marktrisikos im Bankbuch sowie für die Überwachung und Beeinflussung der Aktivitäten in den Bereichen Bilanz, Anlagepapiere und Kapitalmanagement zuständig ist. Der Ausschuss, der monatlich tagt, überwacht die CGME und ihre Niederlassungen in Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Die Einrichtung des CGME ALCO wurde vom CGME Management Board und dem globalen Citi Broker-Dealer ALCO genehmigt.

Berichterstattung und Messung des Liquiditätsrisikos

CGME muss die externen Liquiditätsanforderungen der Aufsichtsbehörden (einschließlich der deutschen MaRisk-Richtlinien) sowie die internen Anforderungen einhalten, die in der Liquiditätsrisikomanagement-Richtlinie von Citi festgelegt sind.

CGME hat keine Toleranz für negative Cashflows innerhalb der verschiedenen überwachten Zeithorizonte. Das Markt- und Liquiditätsrisikoteam der CGME pflegt und überwacht die Liquiditätsmetriken, die die (gestresste) Liquiditätsposition des Unternehmens unter verschiedenen Aspekten überwachen.

Zu den wichtigsten Aspekten der CGME, die zur Gewährleistung eines angemessenen Gesamtliquiditätsrisikoprofils verwendet werden, gehören:

- Regulatorische Liquiditätskennzahlen: Liquidity Coverage Ratio ('CRD IV LCR') und Net Stable Funding Ratio ('NSFR').
- Interne Liquiditätskennzahlen: Die CGME muss ausreichend Liquidität vorhalten, um allen Verpflichtungen im Rahmen ihrer internen Liquiditätsstressmetriken nachzukommen: Resolution Liquidity Adequacy and Positioning ('RLAP', 30 Tage Zeithorizont) und Term Liquidity Stress Test ('TLST', 1 Jahr Zeithorizont).
- Rahmenwerk für hochwertige Liquiditätsaktiva ("HQLA"), einschließlich Limits, die sicherstellen, dass die Liquiditätsaktiva der CGME nach Währung, Emittent und geografischem Standort des Emittenten angemessen diversifiziert bleiben.

Das Treasury Team der CGME ist für die laufende Überwachung des Liquiditätsprofils der CGME und der Entwicklungen auf den Liquiditäts- und Finanzierungsmärkten verantwortlich, was als Grundlage für die Erkennung potenzieller zukünftiger Stresssituationen dient. Die internen Liquiditätsstresssituationen werden wie folgt gemessen:

- RLAP-Szenario, das durch kurzfristige schwierige Markt-, Kredit- und Wirtschaftsbedingungen in Verbindung mit einem idiosynkratischen Stress gekennzeichnet ist.
- Das TLST-Szenario, das durch eine Herabstufung der lang- und kurzfristigen Ratings des Unternehmens gegenüber dem aktuellen Niveau gekennzeichnet ist, umfasst das kombinierte (idiosynkratische und Markt-) Szenario.

Da Liquiditätskrisen sowohl aus idiosynkratischen als auch aus marktweiten Liquiditätsstressereignissen resultieren können, entwickelt, pflegt und überwacht die CGME eine Reihe interner Liquiditätskennzahlen und Liquiditätsmarktauslöser, die aus internen und externen Markt- oder Wirtschaftsindikatoren bestehen, die eine Änderung des Gesamtliquiditätsniveaus im Markt oder des Zugangs der CGME zu diesen Märkten implizieren können.

Die Liquiditätsauslöser und -limite werden vom ALCO festgelegt. Alle diese Liquiditätsrisikomessungen haben konservative Management Action Triggers ("MAT") und Limits, und innerhalb der verschiedenen überwachten Zeithorizonte sind keine negativen Cashflows erlaubt. Genehmigte Geschäftsaktivitäten werden innerhalb dieses festgelegten Rahmens akzeptiert und angestrebt.

Das Treasury Team der CGME ist in Zusammenarbeit mit dem ALCO der CGME für die Behandlung von Grenzwertverletzungen der internen Liquiditätskennzahlen und der Liquiditätsmarktauslöser verantwortlich und muss entscheiden, ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden sollten und alle getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen dokumentieren.

Der CGME Contingency Funding Plan ("CFP") ist definiert als der Plan, den die CGME aufstellt, um sicherzustellen, dass die verfügbare Liquiditätsfinanzierungskapazität (in Bezug auf Beträge und Zeitplan) angemessen ist, um den Liquiditätsbedarf zu decken, der über den gesamten Stresshorizont auftreten kann. Der CGME-CFP umfasst die Governance und die Prozesse, die befolgt werden sollten, sowie die Analyse der Eventualmaßnahmen, die auf Ebene der CGME ergriffen werden könnten. Die CFP wird jährlich unter Einbeziehung der CGME-Geschäftsleitung und relevanter Stakeholder der CGME und der EMEA-Region getestet.

Das CGME CFP Trigger Framework konsolidiert Auslöser und Limits in einem abgestuften Eskalationsrahmen, der verschiedene Status umfasst. Jeder Status wurde in Abhängigkeit vom Schweregrad der Situation definiert und löst einen anderen Eskalationsprozess aus.

Konzentration von Finanzierungen und Liquiditätsquellen

Die Finanzierungsstrategie der CGME konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung eines nach Struktur, Laufzeit und Währung diversifizierten Finanzierungsprofils. CGME überwacht und verwaltet die Laufzeiten der Finanzierungsquellen genau, um sicherzustellen, dass sie den Liquiditätsbedarf unter verschiedenen Stressszenarien und mit unterschiedlichen Zeithorizonten decken kann.

Zu den Hauptfinanzierungsquellen der CGME gehören besicherte Finanzierungstransaktionen mit Dritten und internen Parteien, das Eigenkapital des Unternehmens sowie konzerninterne Anleihen von der Muttergesellschaft Citi. Darüber hinaus hat die CGME Zugang zu unbesicherten Wertpapierleihprogrammen, um HQLA zu generieren.

Derivative Engagements und potenzielle Sicherheitenabrufe

Im normalen Geschäftsverlauf schließt die CGME verschiedene Arten von Derivatetransaktionen ab, darunter bilaterale OTC-Derivatetransaktionen (Over-the-Counter) und Transaktionen, die über Börsen mit zentralen Gegenparteien abgewickelt werden, und zwar in Bezug auf eine breite Palette von Produkten, wie Zinssätzen, Devisen, Rohstoffen, Aktien usw.

Derivatkontrakte sind stark fremdfinanzierte Finanzprodukte und können daher in einem angespannten Umfeld zusätzliche Liquiditätsunterstützung erfordern. Solche Anforderungen werden in der Regel in Form von zusätzlichen Nachschuss-/Sicherheitsanforderungen gestellt, die die Gegenparteien der CGME gemäß den Vertragsbedingungen verlangen können.

Das Geschäftsmodell der CGME sieht vor, dass Derivate und Sicherheiten innerhalb der Konzerngesellschaften abgestimmt und verwaltet werden, so dass die CGME gegen Mittelabflüsse von mehr als 30 Tagen aus solchen Engagements oder Nachschussforderungen gewappnet ist. Die CGME unterhält Liquiditätsreserven, um potenziellen Liquiditätsabflüssen aus Derivatgeschäften entgegenzuwirken, welche in der LCR-Quote durch historische Spitzenmargenabflüsse dargestellt werden.

Der Grad der Zentralisierung des Liquiditätsmanagements und die Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Die CGME ist eine Organisation mit mehreren Zweigstellen, die als Teil der globalen Rechtsstruktur der Citi in mehreren Ländern tätig ist. Das Liquiditätsmanagement der CGME wird in der Hauptgeschäftsstelle konsolidiert. Ein konzerninternes Liquiditätsrisiko entsteht, wenn erhebliche Engagements (aus Krediten oder ähnlichen Aktivitäten) an oder von Konzernunternehmen bestehen und eine oder beide Seiten ihren Verpflichtungen in einem angespannten Umfeld nicht nachkommen. Das Risiko der CGME bei der konzerninternen Kreditaufnahme wird durch interne Liquiditätskennzahlen und aufsichtsrechtliche Grenzen kontrolliert.

Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR-Kennzahl soll sicherstellen, dass ein Unternehmen über ausreichend hochwertige liquide Aktiva ("HQLA") verfügt, die unbelastet gehalten werden, um seinen Liquiditätsbedarf in einem 30-Kalendertage-Liquiditätsstressszenario zu decken. Die CGME hält sich bei der Berechnung der LCR an das EBA Single Rulebook.

Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts auf hoher Ebene

Die gesamten HQLA stellen unbelastete, hochwertige liquide Aktiva dar, die von einer Firma gehalten werden. Die Liquiditätsstandards definieren HQLA in drei Kategorien von Vermögenswerten: Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B, wobei für bestimmte Kategorien von Vermögenswerten Abschläge und Obergrenzen gelten.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen die HQLA der CGME ausschließlich aus zulässigen Wertpapieren der Stufe 1 (ohne gedeckte Schuldverschreibungen), hauptsächlich aus US- und EU-Staatsanleihen.

Haupttreiber der LCR

Die wichtigsten Faktoren für die Mittelabflüsse der CGME waren die besicherte Wholesale-Finanzierung und die Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaten und anderen Sicherheitenanforderungen. Diese Abflüsse machten den Großteil der LCR-Mittelabflüsse aus. Zu den besicherten Refinanzierungstransaktionen am Großkundenmarkt gehören in erster Linie Pensionsgeschäfte und Collateral Swaps. Die Mittelzuflüsse werden hauptsächlich durch besicherte Kreditgeschäfte verursacht. Zu den besicherten Kreditgeschäften gehören Reverse-Repurchase-Geschäfte und Wertpapierleihgeschäfte.

Die Erhöhung der LCR-Quote im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf die Zunahme des HQLA-Liquiditätspuffers zurückzuführen, die sich aus einem Anstieg der CGME-Finanzierungen ergibt.

Währungsinkongruenz in der LCR

Ein währungsübergreifendes Liquiditätsrisiko entsteht, wenn eine Inkongruenz zwischen der Währung der Aktiva und der Währung der Passiva besteht (z.B. wenn Aktiva in Landeswährung durch Passiva in Fremdwährung finanziert werden).

Die LCR wird in den wichtigsten Währungen der CGME, die mehr als 5 % der Gesamtverbindlichkeiten ausmachen, berechnet, gemeldet und überwacht. Es gibt keine wesentlichen Währungsinkongruenzen in der LCR, die durch die Geschäftstätigkeit bedingt sind. Der wichtigste Währungssaldo der CGME ist der EUR, der auch ihre funktionale Währung und die Währung ihrer Kapitalbasis ist.

Tabelle 17: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	Q4 2025	Q3 2025	Q2 2025	Q1 2025	Q4 2025	Q3 2025	Q2 2025	Q1 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
		€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.330	7.194	6.596	5.909
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	49	62	65	76	49	62	65	76
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	48	57	57	59	48	57	57	59
8	Unbesicherte Schuldtitel	1	5	8	17	1	5	8	17
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1.856	1.750	1.622	1.500
10	Zusätzliche Anforderungen	2.009	1.840	1.652	1.597	1.710	1.526	1.368	1.340
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.009	1.840	1.652	1.593	1.710	1.526	1.368	1.337
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	0	0	0	3	0	0	0	3
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	913	746	573	381	498	460	392	276
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					4.115	3.796	3.448	3.192
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	14.810	13.398	12.996	13.221	1.951	1.889	1.660	1.515
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	350	330	327	352	350	330	327	352
19	Sonstige Mittelzuflüsse	865	631	492	346	865	631	492	346
EU-1 9a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-1 9b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	16.026	14.359	13.814	13.919	3.166	2.850	2.478	2.213
EU-2 0a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-2 0b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-2 0c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	15.265	13.662	13.253	13.455	3.166	2.850	2.478	2.213
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					7.330	7.194	6.596	5.909
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					1.154	1.101	1.035	1.032
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					651,74 %	661,90 %	652,82 %	593,58 %

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Zu den Hauptfinanzierungsquellen der CGME gehören besicherte Finanzierungstransaktionen mit Dritten und internen Parteien, das Eigenkapital des Unternehmens sowie konzerninterne Anleihen von der Muttergesellschaft Citi.

Die Erhöhung der NSFR-Quote im Jahr 2025 ist auf die im Laufe des Jahres unternommenen Maßnahmen zur Stärkung der stabilen Repurchase-Finanzierung von CGME zurückzuführen.

Die NSFR der CGME betrug zum 31. Dezember 2025 123% und lag 2.070 Mio. EUR über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%.

Tabelle 18: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2) - Q4 2025

€ million		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.756	0	0	0	4.756
2	Eigenmittel	4.756	0	0	0	4.756
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		0	0	0	0
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		0	0	0	0
7	Großvolumige Finanzierung:		13.741	1.366	4.535	5.947
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		13.741	1.366	4.535	5.947
10	Interdependente Verbindlichkeiten		12.927	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	629	4.016	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	629				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.016	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					10.703
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					91
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		18.921	1.552	4.134	5.782
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		14.603	1.061	420	1.208
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.790	453	3.111	3.713
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		492	0	0	246
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0	0	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		36	37	603	615
25	Interdependente Aktiva		13.238	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	9.304	0	1.019	2.760
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.538	0	872	2.048
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0

	€ million	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6.713			336
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.053	0	148	376
32	Außerbilanzielle Posten		0	0	0	0
33	RSF insgesamt					8.633
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					123,98 %

Tabelle 19: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2) - Q3 2025

€ million		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.756	0	0	0	4.756
2	Eigenmittel	4.756	0	0	0	4.756
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		0	0	0	0
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		0	0	0	0
7	Großvolumige Finanzierung:		0	0	0	0
8	Operative Einlagen		14.486	1.504	3.550	6.766
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		0	0	0	0
10	Interdependente Verbindlichkeiten		14.486	1.504	3.550	6.766
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	790	10.918	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	790				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.278	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					11.522
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					66
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		19.361	1.943	3.618	5.652
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		13.863	1.535	787	1.871
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		5.158	369	1.920	2.733
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		298	0	0	149
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0	0	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		42	40	910	899
25	Interdependente Aktiva		10.854	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	9.035	0	769	2.422
27	Physisch gehandelte Waren					0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.450	0	602	1.744
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0

	€ million	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6.024			301
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.561	0	167	377
32	Außerbilanzielle Posten		0	0	0	0
33	RSF insgesamt					8.140
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					141,54 %

Tabelle 20: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2) – Q2 2025

€ million		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.756	0	0	0	4.756
2	Eigenmittel	4.756	0	0	0	4.756
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		0	0	0	0
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		0	0	0	0
7	Großvolumige Finanzierung:		16.200	1.459	3.469	6.601
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		16.200	1.459	3.469	6.601
10	Interdependente Verbindlichkeiten		9.861	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	346	4.389	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	346				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.389	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					11.357
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					84
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		19.888	2.629	3.801	5.931
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		15.632	875	572	1.380
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.205	1.703	2.420	3.778
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		36	0	0	18
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0	0	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		15	50	809	755
25	Interdependente Aktiva		9.842	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	9.152	0	1.037	2.548
27	Physisch gehandelte Waren					0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.406	0	583	1.690
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0

	€ million	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6.523			326
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.224	0	454	532
32	Außerbilanzielle Posten		0	0	0	0
33	RSF insgesamt					8.563
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					132,63 %

Tabelle 21: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2) - Q1 2025

€ million		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.756	0	0	0	4.756
2	Eigenmittel	4.756	0	0	0	4.756
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		0	0	0	0
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		0	0	0	0
7	Großvolumige Finanzierung:		14.955	1.827	2.427	5.313
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		14.955	1.827	2.427	5.313
10	Interdependente Verbindlichkeiten		10.447	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	282	2.624	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	282				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.624	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					10.069
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					45
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		14.655	3.790	3.588	6.041
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		10.425	1.020	597	1.321
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.113	2.743	2.275	4.039
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		104	0	0	52
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0	0	0	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0	0	0	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		13	28	715	629
25	Interdependente Aktiva		10.410	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	9.622	0	878	2.439
27	Physisch gehandelte Waren					0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.424	0	485	1.622
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0

€ million		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6.471			324
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.727	0	393	493
32	Außerbilanzielle Posten		0	0	0	0
33	RSF insgesamt					8.525
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,11 %

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko stellt das Risiko dar, dass finanzielle Verluste aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen eines Kunden aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. eines Ausfalls entstehen. In diesem Zusammenhang definiert die CGME eine Forderung als „notleidend“, wenn sie einzelwertberichtigt ist oder der Kreditnehmer bezüglich einer Forderung mit Zins- oder Tilgungsleistungen mindestens 90 Tage in Verzug ist.

Eine Forderung mit weniger als 90 Tagen im Verzug, wird ebenfalls dann zu einer notleidenden Forderung, wenn gute Gründe bekannt werden, die eine Nichtzahlung befürchten lassen (z.B. das Bekanntwerden der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die substanzielle Restrukturierung wegen ungenügender Kapitalstruktur). „Überfällige“ Forderungen beinhalten dahingegen alle Forderungen, bei denen sich der Kunde mit seinen Verbindlichkeiten mindestens einen Tag in Verzug befindet.

Risikovorsorge

Forderungen gelten bei der CGME als wertgemindert und werden zinslos gestellt, wenn auf der Basis einer Expertenschätzung die Einbringlichkeit der Forderung zweifelhaft ist oder Zins-/Tilgungsleistungen 90 Tage überfällig sind. Die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung (EWB) orientiert sich am Blankoanteil des Engagements. Die Höhe der Risikovorsorge wird nach einer der drei folgenden Methoden ermittelt:

- Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kreditengagements,
- Bestimmbare Marktwert des Kreditengagements,
- Zeitwert der Sicherheiten, sofern die Kreditrückzahlung von der Werthaltigkeit der Sicherheiten abhängt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine EWB-Zuführung i.H.v. 5 Mio. EUR.

Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung macht die CGME von ihrem Wahlrecht nach IDW RS BFA 7 vom 13. Dezember 2019 Gebrauch. Demnach wird die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach der im „IFRS-9-Stufenmodell“ vorgegebenen Methodik ermittelt.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten. Dabei werden neben den kundenbezogenen Kreditratings und erwarteten Kreditausfallwahrscheinlichkeiten u.a. auch makroökonomische Faktoren der Sitzländer der CGME-Kunden berücksichtigt, die grundsätzlich Einfluss auf das kundenbezogene Adressenausfallrisiko haben können.

Die CGME hat zum 31. Dezember 2025 Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 1 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Zur Ermittlung der Risikogewichte im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden für die CGME die Ratings der folgenden Ratingagenturen genutzt:

- Standard & Poor's
- Moody's
- Fitch

Die Ratings der Agenturen finden grundsätzlich für sämtliche KSA-Risikopositionsklassen Anwendung. Die Zuordnung der externen Ratings zu den aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen erfolgt gemäß den Vorgaben der EBA. In Folge werden den Positionen Risikogewichte auf Basis der aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen und anderen Faktoren wie Risikopositionsklasse und Laufzeit zugeordnet.

Falls mehrere externe Ratings für eine zu beurteilende Position vorliegen, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionsspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittenten Rating, abgestellt.

Kreditrisikominderung

Im Jahr 2025 hat die CGME den SA-CCR-Ansatz zur Berechnung des Kontrahentenrisikos für Derivatprodukte zusammen mit dem IMM-Ansatz angewandt. Darüber hinaus verwendet die CGME auch die umfassende Methode zur Berücksichtigung von Wertpapiersicherheiten (für Wertpapierpensionsgeschäfte) zur Berechnung des Risikos.

In Übereinstimmung mit der CRR-Verordnung und dem internen Risikorahmen verfügt die CGME über eine breite Palette von Sicherheiten, um das Gegenparteausfallrisiko zu reduzieren.

Die Sicherheiten umfassen Bargeld in Landes- und Fremdwährungen, Wertpapiere wie in- und ausländische Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktienwerte, Pfandbriefe, sowie andere Arten von Sicherheiten.

Das Management wird mittels eines monatlichen Berichts über die Risikokonzentrationen in den Sicherheiten informiert.

Zusätzlich verfügt die CGME über Garantien, um hohe Auslastungen beim Exposure besser zu steuern. Die Garantien wurden im Jahr 2025 für zwei Kontrahenten in Anspruch genommen.

Tabelle 22: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

Aufgrund des Geschäftsmodells von CGME, gibt es zurzeit keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen.

€ million		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risikoposi- tionen	Bei notleidende n Risikoposi- tionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
010	Darlehen und Kredite	6.120	—	—	—	—	—	-1	—	—	—	—	—	—	5.319	—
020	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
030	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	1.352	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.143	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.768	—	—	—	—	—	-1	—	—	—	—	—	—	4.176	—
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
070	Davon: KMU	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
080	Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
090	Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
160	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
170	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
180	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
210	Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
220	Insgesamt	6.911	—	—	—	—	—	-1	—	—	—	—	—	—	5.319	—

Tabelle 23: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)

Die Tabelle CR1-A stellt den Netto-Risikopositionswert von Darlehen und Kredite, sowie Schuldverschreibungen dar, aufgeschlüsselt nach Laufzeit.

€ million	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1 Darlehen und Kredite	2.036	3.804	279	—	—	6.119
2 Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
3 Insgesamt	2.036	3.804	279	—	—	6.119

Tabelle 24: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

€ million	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
1 Darlehen und Kredite	1.590	5.319	5.319	—
2 Schuldverschreibungen	—	—	—	—
3 Summe	1.590	5.319	5.319	—
4 Davon notleidende Risikopositionen	—	—	—	—
5 Davon ausgefallen	—	—	—	—

Tabelle 25: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

Expositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—	—	—	— %
2 Nicht Zentralstaatlichen öffentlichen Stellen	—	—	—	—	—	— %
EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	— %
EU 2b Öffentliche Stellen	—	—	—	—	—	— %
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—	—	— %
EU 3a Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	— %
4 Institute	773	—	773	—	189	24,47 %
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	— %
6 Unternehmen	101	—	101	—	97	95,99 %
6,1 Davon: Spezialfinanzierungen	—	—	—	—	—	— %
7 Nachrangdarlehen und Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	100,00 %
EU 7a Nachrangdarlehen	—	—	—	—	—	— %
EU 7b Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	100,00 %
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	—	—	—	—	—	— %
9 Durch Darlehen auf Immobilien besicherte Risikopositionen und Risikopositionen aus Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	—	—	—	—	—	— %

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA- Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
9,1	Durch Darlehen auf Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen - nicht einkommengenerierenden gewerblichen Immobilien (non IPRE)	—	—	—	—	—	— %
9,2	Durch Darlehen auf Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen - einkommengenerierenden gewerblichen Immobilien (IPRE)	—	—	—	—	—	— %
9,3	Durch Darlehen auf Gewerbeimmobilien besicherte Risikopositionen - einkommengenerierenden gewerblichen Immobilien (IPRE)	—	—	—	—	—	— %
9,4	Durch Darlehen auf Gewerbeimmobilien besicherte Risikopositionen - nicht einkommengenerierenden gewerblichen Immobilien (non IPRE)	—	—	—	—	—	— %
9,5	Risikopositionen aus Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	—	—	—	—	—	— %
10	Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	— %
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	— %
EU 10b	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	—	—	—	—	—	— %
EU 10c	Sonstige Posten	181	—	181	—	181	100,00 %
11							
12	INSGESAMT	1.055	—	1.055	—	467	44,30 %

Tabelle 26: Standardansatz (EU CR5)

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Sonstige	Summe	Ohne Rating
		— %	20 %	30 %	50 %	75 %	80 %	90 %	100 %	105 %	110 %	130 %	150 %	250 %	370 %	400 %	1250 %			
		€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
EU 2b	Öffentliche Stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
EU 3a	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Institute	—	610	116	31	—	—	—	14	—	—	—	2	—	—	—	—	—	773	291
5	Gedekte Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Unternehmen	—	—	—	—	15	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	—
7	Nachrangdarlehen und Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
EU 7a	Nachrangdarlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
EU 7b	Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
EU 10b	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
EU 10c	Sonstige Posten	—	—	—	—	—	—	—	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181	181
11																				
EU 11c	INSGESAMT	—	610	116	31	15	—	—	281	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1.055	472

Aufgrund des Geschäftsmodells der CGME, gibt es zurzeit keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen. In Folge wurden in der Tabelle CQ3 lediglich die ersten beiden Spalten befüllt.

Tabelle 27: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)

€ million	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen					Notleidende Risikopositionen						
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	790	790	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	6.120	6.120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	1.352	1.352	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.768	4.768	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
070 Davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
080 Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
090 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
160 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

€ million		Bruttobuchwert / Nominalbetrag										
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen						
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinli- cher Zahlungsausf all bei Risikopositio- nen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
180	Kreditinstitute	0		0								0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0		0								0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0		0								0
210	Haushalte	0		0								0
220	Insgesamt	6.911	6.911	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Aufgrund des Geschäftsmodells der CGME, gibt es zurzeit keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen.

Tabelle 28: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)

€ million	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
Bilanzwirksame Risikopositionen	6.911	0	0	6.911	-1	-	0
Österreich	7	0	0	7	0	-	0
Australien	3	0	0	3	0	-	0
Belgien	3	0	0	3	0	-	0
Kanada	1	0	0	1	0	-	0
Deutschland	637	0	0	637	-1	-	0
Dänemark	134	0	0	134	0	-	0
Spanien	137	0	0	137	0	-	0
Frankreich	742	0	0	742	0	-	0
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	2.306	0	0	2.306	0	-	0
Griechenland	4	0	0	4	0	-	0
Ungarn	2	0	0	2	0	-	0
Irland	184	0	0	184	0	-	0
Israel	1	0	0	1	0	-	0
Island	2	0	0	2	0	-	0
Italien	130	0	0	130	0	-	0
Japan	4	0	0	4	0	-	0
Luxemburg	105	0	0	105	0	-	0
Niederlande	1	0	0	1	0	-	0
Norwegen	264	0	0	264	0	-	0
Neuseeland	6	0	0	6	0	-	0
Nigeria	3	0	0	3	0	-	0
Russland	39	0	0	39	0	-	0
Schweden	76	0	0	76	0	-	0
Türkei	1	0	0	1	0	-	0
Vereinigte Staaten	2.118	0	0	2.118	0	-	0
Sonstige Ländern	0	0	0	0	0		0
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	0	0	0	0		0
Insgesamt	6.911	0	0	6.911	-1		0

Tabelle 29: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

€ million		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
				Davon: ausgefallen		
10	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	—	—
20	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	—	—	—	—	—
30	Herstellung	—	—	—	—	—
40	Energieversorgung	—	—	—	—	—
50	Wasserversorgung	—	—	—	—	—
60	Baugewerbe	—	—	—	—	—
70	Handel	—	—	—	—	—
80	Transport und Lagerung	—	—	—	—	—
90	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	—	—	—	—	—
100	Information und Kommunikation	—	—	—	—	—
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	—	—	—	—	—
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	—	—	—	—	—
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	—	—	—	—	—
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	—	—	—	—	—
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—
160	Bildung	—	—	—	—	—
170	Gesundheits- und Sozialwesen	—	—	—	—	—
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	—	—	—	—	—
190	Sonstige Dienstleistungen	—	—	—	—	—
200	Insgesamt	—	—	—	—	—

Die CGME weist in 2025 keine Positionen in der Kategorie fünf, Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, aus. Die Positionen wurden 2024 in Finrep von der Kategorie Darlehen und Kredite in die Kategorie andere Aktiva umgegliedert und sind demnach nicht in der Tabelle CQ5 offenzulegen.

Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, der aus der sinkenden Kreditqualität oder dem Nichterfüllen finanzieller oder vertraglicher Verpflichtungen einer Gegenpartei resultiert.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken, denen CGME als Institution ausgesetzt ist.

Das Gegenparteirisiko entsteht in vielen Geschäftsbereichen der CGME und als Ergebnis von Aktivitäten wie:

- Wertpapiertransaktionen;
- OTC Derivate;
- SFTs (Securities Financing Transactions);
- Wenn CGME im Namen seiner Kunden und anderer Dritter als Vermittler fungiert;

Das Gegenparteiausfallrisiko der CGME entsteht größtenteils durch seine SFT- und OTC-Derivate-Kontrahenten. Es entsteht auch aus dem Settlement-Risiko. Das Gegenparteirisiko der CGME ist im Wesentlichen mit Margen versehen oder abgesichert, mit Ausnahme von Commodity-Trades oder bestimmten Geschäften, die im Einzelfall genehmigt werden. CGME verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk, das die Risikobereitschaft, Kreditlimits und Kreditrichtlinien für das Management des Gegenparteiausfallrisikos in allen Geschäftsbereichen definiert.

Das Verfahren zur Genehmigung des Limits für das Kreditrisiko einer Gegenpartei wird geleitet von:

- Grundlegende Kreditrichtlinien;
- Verfahren und Standards;
- Erfahrung und Urteilsvermögen der Kreditrisiko-Experten; und
- Der Höhe des Risikos

Die Kreditrisikolimits der Citi haben mehrere Parameter, darunter einen Wert, Laufzeit, die Art des Risikos und die Art des Produkts oder der Produkte, die das Limit abdeckt. Die Risikoart ist dieselbe wie im Risiko-Messmodell des Instituts.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird mindestens täglich berechnet und manchmal selektiv untertäglich aktualisiert, um mit den Gegenpartei-Limits verglichen zu werden. Liegt das Risiko unter dem Limit, steht die Differenz zu Beginn des nächsten Tages zur Verfügung, um zusätzliche Geschäfte und Risiken zu akzeptieren. Wenn das Risiko das Limit überschritten hat, wird dies dem Kreditbeauftragten für den Kunden, dessen Limit überschritten wurde, und dem leitenden Kreditbeauftragten, der für das Kundenportfolio zuständig ist, zu dem dieser Kunde gehört, gemeldet.

Das Kreditrisiko der Gegenpartei wird im Allgemeinen als der aktuelle Marktwert nach Abzug der Marge ausgedrückt, der den Nettowert widerspiegelt, den eine bestimmte Gegenpartei der Citi schuldet, zuzüglich des potenziellen zukünftigen Risikos. Das mit diesen Kontrahenten-Kreditengagements verbundene Risiko ist eine Funktion der Kreditwürdigkeit des Schuldners sowie der Bedingungen der spezifischen Verpflichtung. Die Citi verwendet ein globales Risiko-Berichtssystem, um das Kreditengagement gegenüber ihren Wholesale-Schuldnern und Gegenparteien zu verwalten.

Für die Verwaltung von Margin-Calls werden tägliche Margin-Verfahren eingeführt, die als Best Practice gelten, um ein angemessenes Niveau an Sicherheiten zu erhalten, das Marktwert Schwankungen widerspiegelt. Die Geschäfte werden regelmäßig in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen und branchenüblichen Best-Practice-Richtlinien abgeglichen, und es gibt Verfahren für die Beilegung von Margenstreitigkeiten. Limits und Konzentrationsüberwachung werden eingesetzt, um die

Sicherheitenkonzentrationen der Citi auf verschiedene Arten von Anlageklassen zu kontrollieren.

Die Firma verfügt über Verfahren, die sicherstellen, dass geeignete Informationen zur Unterstützung des Sicherheitenprozesses zur Verfügung stehen und dass rechtzeitige und genaue Margin-Calls korrekt in die Margin-Applikationen von vorgelagerten Systemen einfließen. Darüber hinaus gibt es eine unternehmensweite Risikoberichterstattung über die Engagements der Gegenpartei auf individueller und auf aggregierter Ebene. Der Großteil der Sicherheiten, die CGME für OTC-Derivate entgegennimmt, wird in Form von Guthaben gestellt. Andere Sicherheiten wie Staatsanleihen und Unternehmensanleihen können ebenfalls als Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte verpfändet werden.

In Bezug auf SFTs wird der Großteil der Sicherheiten in Form von lang- und kurzfristigen Schuldtiteln oder öffentlichen Beteiligungspapieren gestellt.

Die CGME geht in ihrem Geschäft sowohl ein allgemeines als auch ein spezifisches Wrong Way Risk (WWR) ein. Das Wrong Way Risk (WWR) entsteht, wenn eine starke Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und dem Kreditrisiko der zugrunde liegenden Transaktion besteht. Es gibt zwei Hauptarten von WWR: Spezifisches WWR (SWWR) und allgemeines WWR (GWWR).

Spezifisches WWR (SWWR) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einer bestimmten Gegenpartei positiv mit der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei korreliert ist und eine enge Beziehung zwischen der Gegenpartei und dem zugrunde liegenden Engagement besteht.

Geschäfte werden als SWWR gekennzeichnet, wenn die Gegenpartei und das zugrundeliegende Wertpapier oder Referenzaktivum demselben Mutterunternehmen zugeordnet sind (rechtliche Verbindung >25%).

Zur Überwachung und Kontrolle des Gesamtvolumens der SWWR-Geschäfte und Sicherheiten in der CGME wird ein SWWR-Nominalwert-Limit für SFT-Transaktionen und OTC-Derivate festgelegt, um die Gesamtnennwert- oder "Bargeldlieferung" bei SWWR-Transaktionen der CGME zu begrenzen.

Die CGME hat eine Liste von unternehmensweiten Richtlinien und Standards in Bezug auf CCR. Diese Richtlinien und Standards wurden dem CGME Management Board vorgelegt.

Angemessene Liquidität und Finanzierungsquellen sind für die Geschäfte der Citi unerlässlich. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mehreren Faktoren, einschließlich eines Liquiditäts Verlusts aus Derivattransaktionen aufgrund von rechtlich vereinbarten Bedingungen, wie z.B. Auslöser für eine Herabstufung des Ratings.

Downgrade-Trigger können dazu führen, dass die CGME im Falle einer Herabstufung der CGME durch die Rating-Agenturen zusätzliche Liquidität vorhalten muss. Dies kann sowohl bei unbesicherten als auch bei besicherten Derivateverträgen der Fall sein. Ein typischer Herabstufungsauslöser in unbesicherten Verträgen würde die CGME dazu verpflichten, Nachschusszahlungen auf ausstehende Vertragsverbindlichkeiten zu leisten. In besicherten Verträgen können Herabstufungsauslöser die CGME dazu verpflichten, zusätzliche Nachschusszahlungen zu leisten oder erhaltene Nachschusszahlungen zu trennen.

Die CGME berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen einer Herabstufung der Bonität in ihren Stresstests und Szenario-Modellen, um die Auswirkungen auf ihre Liquiditätsposition zu quantifizieren.

Die CGME führt täglich zwei interne Liquiditäts Stresstests durch.

- Resolution Liquidity Adequacy Positioning (RLAP) - Das kurzfristige 30-Tage-Szenario geht von einer Herabstufung der langfristigen Ratings um drei Stufen und einer Herabstufung der kurzfristigen Ratings der CGME um eine Stufe aus; und
- Term Liquidity Stress Test (TLST) - Das langfristige Szenario (ein Jahr) steht unter der Annahme einer Herabstufung der lang- und kurzfristigen Ratings der CGME um zwei bzw. eine Stufe gegenüber dem derzeitigen Stand.

Zusätzlich zu den Stresstest-Szenarien verfügt die CGME über einen robusten Überwachungs- und Berichtsrahmen, um die potenziellen Liquiditätsauswirkungen von Derivate-Herabstufungsauslösern zu erfassen. Zum 31. Dezember 2025 würde eine Herabstufung des Ratings zu potenziellen zusätzlichen Sicherheitenanforderungen in Höhe von 17 Mio. EUR für die CGME führen.

Tabelle 30: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

Die Tabelle stellt diverse Aspekte zum Gegenparteiausfallrisiko dar. Die CGME verwendet zur Berechnung von CCR-Risikopositionen den SA-CCR sowie interne Modelle.

		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
		€ million	€ million	€ million		€ million	€ million	€ million	€ million
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	—	0		1,4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	—	0		1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	408	2.463		1,4	9.622	4.018	4.028	2.744
2	IMM (für Derivate und SFTs)			4.547	1,5	30.317	6.821	4.349	2.799
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0		0	0	0	0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			4.547		30.317	6.821	4.349	2.799
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0		0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					34.407	3.071	3.071	1.889
5	VAR für SFTs					0	0	0	0
6	Insgesamt					74.347	13.910	11.448	7.432

Tabelle 31: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	— %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	388	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	388
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	78	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	112
3 Öffentliche Stellen	221	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	226
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Institute	—	2.023	479	—	13	1.910	—	122	8	47	2.129	6.732
7 Unternehmen	—	—	—	—	17	350	—	2.584	3.540	1	—	6.492
8 Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Sonstige Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Wert der Risikoposition insgesamt	687	2.023	479	—	70	2.260	—	2.706	3.548	48	2.129	13.950

Tabelle 32: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million	€ million
1 Bar – Landeswährung	88	12.390	1.110	12.868	—	15.149	—	14.791
2 Bar – andere Währungen	134	1.894	68	2.741	—	4.282	—	6.619
3 Inländische Staatsanleihen	11	2.207	565	1.905	—	913	—	1.150
4 Andere Staatsanleihen	969	3.571	1.404	4.918	—	15.124	—	10.185
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	8	321	—	519	—	1.337	—	1.137
6 Unternehmensanleihen	310	6	405	5	—	3.386	—	5.055
7 Dividendenwerte	118	—	37	—	—	1.088	—	1.374
8 Sonstige Sicherheiten	—	—	116	—	—	22	—	322
9 Insgesamt	1.639	20.389	3.705	22.956	—	41.302	—	40.633

Tabelle 33: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)

		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
		€ million	€ million
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	20.913	20.817
2	Index-Kreditausfallswaps	72.729	70.407
3	Total Return-Swaps	—	185
4	Kreditoptionen	11.130	11.129
5	Sonstige Kreditderivate	2	2
6	Nominalwerte insgesamt	104.773	102.539
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	206	2.960
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	(2.958)	(204)

Tabelle 34: RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (EU CCR7)

		RWEA
		€ million
1	RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	3.396
2	Umfang der Vermögenswerte	1.721
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	(31)
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	(2.287)
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	—
6	Erwerb und Veräußerung	—
7	Wechselkursschwankungen	—
8	Sonstige	—
9	RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	2.799

Tabelle 35: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)

		31. Dezember 2025	
		Risiko-positionswert	RWEA
		€ million	€ million
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		438
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	2.351	60
3	(i) OTC-Derivate	1.028	25
4	(ii) Börsennotierte Derivate	1.267	34
5	(iii) SFTs	57	1
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	—	—
7	Getrennte Ersteinschüsse	—	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	151	3
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.377	375
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.415	—
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		—
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	—	—
13	(i) OTC-Derivate	—	—
14	(ii) Börsennotierte Derivate	—	—
15	(iii) SFTs	—	—
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	—	—
17	Getrennte Ersteinschüsse	—	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	—	—
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	—	—
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	—	—

Marktrisiko

Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)

Die Funktion Marktrisikomanagement untersteht dem Chief Risk Officer (CRO) der CGME mit dem Auftrag, das Marktrisiko zu managen, effiziente Risiko-/Ertrags Entscheidungen zu erleichtern, die Volatilität des Betriebsergebnisses zu verringern und dem Vorstand sowie der Aufsicht das Marktrisikoprofil transparent zu machen. CGME's Marktrisikosteuerung ist im Einklang mit dem konzernweiten Ansatz, dokumentiert durch die lokale Richtlinie zum Risikomanagement sowie der Citi Mark-to-Market Richtlinie.

Gemäß der Citi Mark-to-Market Richtlinie ist jeder Geschäftsbereich verantwortlich für die Einhaltung dieser Richtlinie und für die ständige Einhaltung der unabhängig genehmigten Risikolimits. Die Geschäftsbereiche dürfen nur dann Marktrisiko eingehen, wenn dies auch präzise und zuverlässig gemessen werden kann.

Das Marktrisiko wird durch Limite und Trigger gesteuert, die in der CGME Richtlinie für Risikomanagement enthalten sind, durch Marktrisikomanagement überwacht und an den Vorstand der CGME berichtet werden.

Preisrisiken werden im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften gemessen, um die Konsistenz zwischen den Geschäftsbereichen und die Möglichkeit zur Risikoaggregation zu gewährleisten. Das Citi Rahmenwerk für Marktrisikolimits beinhaltet Tier 0/1-Limite, Tier 2-Limite und Tier 3-Limite, sowie Management Trigger. Tier 0/1-Limite sind die relevanten Limite für den Citi Gesamtkonzern und finden auf CGME keine Anwendung. Tier 2-Limite werden auf Produktgruppenebene oder in einigen Fällen auf der Ebene eines Geschäftsbereichs, einer Region oder einer juristischen Einheit (wie im Fall der CGME) gesetzt. CGME hat eine Tier 2-Limit/Trigger Struktur (Legal Entity Level) und Tier 3-Limit/Trigger. Für die CGME werden die T3 Limit/Trigger auf Geschäfts- oder Deskenebene festgelegt. Darüber hinaus wird das Rahmenwerk durch regelmäßige Stresstests und die tägliche Überwachung der Tier-2 und Tier-3 Limit/Trigger der CGME sowie die monatliche und vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand bzw. Aufsichtsrat der CGME ergänzt.

Risikomessung

Die Marktrisikofunktion überwacht das CGME Marktpreisrisiko auf täglicher Basis mittels einem umfassenden System aus Limits und Triggern. Das Ergebnis der täglichen Überwachung wird auf monatlicher Basis auch an die Geschäftsleitung berichtet.

Das Preisrisiko gehandelter Produkte wird zudem auch auf täglicher Basis für die gesamte CGME aggregiert. Die Überwachung des Preisrisikos verwendet eine Reihe von Risikomaßen und beinhaltet unter anderem folgende Marktpreisfaktoren

- Zinsänderungsrisiko: Risiko, das aus der Änderung der Zinsraten entsteht und Einfluss auf den Preis zinsensitiver Produkte hat.
- Aktienrisiko: Risiko, das aus Änderungen in Aktienkursen, Volatilitäten und Dividendenrenditen resultiert.
- Fremdwährungsrisiko: Risiko, das aus Änderungen von Wechselkursen resultiert und Transaktionen betrifft, die in einer Fremdwährung notieren, anders als die Landeswährung.
- Warenpositionsrisiko: Risiko das aus Änderungen von Rohstoffpreisen resultiert.
- Kredit-Spread Risiko: Risiko, das aus Änderungen der Rendite von Schuldinstrumenten resultiert.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken werden entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risiko Gewichtungsfaktoren ermittelt oder sie basieren auf dem „Internal Model Approach“ (IMA), der verschiedenen qualitativen und quantitativen Anforderungen unterliegt.

Das IMA Modell besteht unter anderem aus dem gleichen, auch für das tägliche Risikomanagement verwendeten, VaR Modell. Das IMA Modell wurde 2023 durch die Aufsicht zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen genehmigt. Die Genehmigung umfasst dabei das allgemeine Marktrisiko und das emittentenspezifische Risiko für Aktien-, Zins-, Devisen-, Rohstoff- und Kreditgeschäft. Die einzelnen Komponenten des IMA sind der Value at Risk (VaR), Stressed VaR (SvaR), Incremental Risk Charge (IRC), sowie in geringem Umfang die „Risks Not In the Model Engine“ (RNIMEs). Zum 31. Dezember 2025 sind 99.49% der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken durch das IMA abgedeckt.

Eine weitere Methode zur Messung von Marktpreisrisiken ist der Global Systematic Stress Test (GSST). Dies ist für das Marktrisiko ein tägliches und wöchentliches Stresstestprogramm, das von der Citi als Teil ihres Business-As-Usual (BAU) Risikomanagementprozesses durchgeführt wird. Die Ergebnisse des GSST und Berichte des GSST helfen bei der Identifizierung und Quantifizierung von Stressverlusten der Geschäftsbereiche der CGME. Die Ergebnisse und Berichte des GSST werden von verschiedenen Funktionen und Ausschüssen in der gesamten Bank verwendet.

Globale Systematische Stresstests messen die unerwarteten finanziellen Auswirkungen vor Steuern unter einer Reihe von globalen Stressszenarien über einen 1-Jahres-Horizont oder andere Horizonte in Übereinstimmung mit systematischen Stressszenarien die sich aus Kredit- und Marktrisiken ergeben. Die Stresstests konzentrieren sich auf globale systematische Stressszenarien, die als eine spezifische Kombination von Markt- und makroökonomischen Schocks definiert sind, von denen erwartet wird, dass sie sich negativ auf die Rentabilität, die Bilanz und den Kapitalbedarf des Unternehmens auswirken. GSSTs sind so konzipiert, dass sie die Auswirkungen von potentiellen extremen Marktbewegungen für die Gruppe wie auch für CGME abschätzen.

Dieser Ansatz beinhaltet perfekt korrelierte Veränderungen in einer großen Gruppe von Marktfaktoren, die durch Bewegungen von systematischen Treibern und bedingten Verhaltensweisen aller Marktfaktoren angetrieben werden. Grundsätzlich beinhalten GSST Szenarien eine Vielzahl von Faktoren über mehrere Risikoklassen hinweg, die gleichzeitig gestresst werden. Im allgemeinen werden zwei verschiedene Kategorien von Stressszenarien verwendet:

- Historisches Szenario: Marktschocks (oder makroökonomische Schocks, die sich im Laufe der Zeit entfalten), die im Wesentlichen dem entsprechen, was während einer historischen Stressperiode eingetreten ist.
- Hypothetisches Szenario: Potenzielle Marktschocks (oder makroökonomische Schocks, die sich über die Zeit entfalten), die extrem aber plausibel erscheinen.

Darüber hinaus berechnet die Bank täglich Spot-Vola-Stresstests auf der Grundlage des Marktrisikoportfolios. Während es sich bei den GSST um multifaktorielle makroökonomische Szenarien handelt, die von einer Halteperiode ausgehen, stellen die täglichen Spot-Vola-Verschiebungen ein Ad-hoc-Szenario dar. Hierbei wird der Spot-Wert des Basiswerts nach unten und/oder nach oben um einen bestimmten Wert verändert. Der Hauptfaktor für den Spot-Volatilitäts Schock ist das Aktienrisiko. Stresstests ergänzen den Value-at-Risk, indem sie den Risikomanagern die Möglichkeit geben, die aktuellen Marktpreise auf extremere Niveaus im Vergleich zu den historisch realisierten zu schocken, und die Auswirkungen zwischen den Marktpreisen unter extremen Szenarien zu testen.

Die aus den Stresstests resultierenden (hypothetischen) Verluste werden anhand definierter Limite überwacht, und unter anderem an die Geschäftsleitung berichtet.

Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (EU MRB)

455 (c)

Das Unternehmen verfügt über ein umfassendes Rahmenwerk von Strategien, Kontrollen und Berichten, um die Anforderungen der CRR für die Einbeziehung von Positionen in das Bankbuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Um die angemessenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Engagements zu bestimmen, müssen die Positionen zunächst entweder dem Bankbuch oder dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Ziel des "Trading Book Policy Statement"-Standards ist es, die Grenze zwischen dem Handelsbuch und dem Bankbuch klar zu definieren, und die in der Eigenkapitalverordnung der CRR festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Die Bestimmung von Handelspositionen muss auf der Ebene der einzelnen Transaktionen erfolgen. Damit eine Position für die Aufnahme in das Handelsbuch in Frage kommt, muss sie aus

- a) buchhalterischer Sicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet sein; und
- b) eine Eigenhandelsposition sein oder aus der Kundenbetreuung und dem Market-Making stammen; und
- c) mit Handelsabsicht gehalten werden oder zur Absicherung einer Position dienen, die mit Handelsabsicht gehalten wird,
- d) und frei von einschränkenden Bedingungen für die Handelbarkeit ist oder abgesichert werden kann.

Um nachzuweisen, dass eine Position mit Handelsabsicht gehalten wird oder eine solche Position absichert, muss die Position bzw. die abzusichernde Position gehalten werden für:

- den kurzfristigen Wiederverkauf; oder
- um von Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren.

Handelsbuchpositionen unterliegen den regulatorischen Kapitalanforderungen für Marktrisiken, ebenso wie Devisen- und Warenpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien für die Klassifizierung als Handelsbuchpositionen erfüllen oder nicht.

Point (ii) Art. 455(a)

VaR / SVaR Modelle

Der Value-at-Risk (VaR) ist ein statistisches Risikomaß zur Ermittlung eines potentiellen Verlustes einer Position oder eines Portfolios zu aktuellen Marktbedingungen und zu einem vordefiniertem Konfidenzniveau und Haltedauer. Analog misst der Stressed-VaR den potentiellen Verlust unter gestressten Marktbedingungen.

Das VaR-Modell ist so konzipiert, dass es potenzielle Marktverluste mit einem Konfidenzniveau von 99% über eine eintägige Halteperiode erfasst. Die IMA Kapitalanforderung basiert auf der VaR-Messung über eine Haltedauer von zehn Tagen. Die CGME verwendet einen eintägigen VaR für die interne Managementberichterstattung. Für den Ein-Tages-VaR werden sowohl die Volatilitäts- als auch die Korrelationsparameter aus der Ein-Tages-Renditenhistorie geschätzt.

Der SVaR schätzt den potenziellen Rückgang des Wertes einer Position oder eines Portfolios unter angespannten Marktbedingungen. Die SVaR-Methode des Unternehmens berücksichtigt die Faktor-Sensitivitäten des Handelsportfolios mit den Volatilitäten und Korrelationen dieser Faktoren unter Stressbedingungen und wird als das Risiko für die Firma über eine eintägige Haltedauer bei einem Konfidenzniveau von 99% ausgedrückt. Die IMA Kapitalanforderung basiert auf dem SVaR-Maß über eine zehntägige Haltedauer.

Für die Managementzwecke und aufsichtsrechtlichen Zwecke verwendeten Modelle sind im Allgemeinen dieselben.

Die wichtigsten Komponenten des VaR-Modells sind die Varianz/Kovarianz-Matrix der Marktvariablen und die Sensitivität des Handelsportfolios der Citi gegenüber diesen Variablen. Die Varianz/Kovarianz-Matrix wird anhand von Marktdaten aus drei Jahren kalibriert, wobei einige Volatilitäten nach oben angepasst werden, um Fat-Tail-Effekte bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeitraum von einem Tag zu erfassen. Zum Teil werden die Volatilitäten nach oben angepasst, um kurzfristige Volatilitätsspitzen zu erfassen. Marktschwankungen, die mit Hilfe einer Monte-Carlo-Methode aus der Matrix simuliert werden, werden auf die Gruppe der Faktorsensitivitäten angewandt, um eine prognostizierte Verteilung von Ein-Tages-Gewinnen und -Verlusten zu erzeugen, aus der der VaR berechnet werden kann. Die Faktorsensitivitäten sind so konzipiert, dass sie alle wesentlichen Marktrisiken für jeden Handelswert erfassen, und zwar sowohl lineare als auch nicht-lineare Risiken. Für nichtlineare Positionen werden Neubewertungsgitter verwendet. Die für die Risikopositionsdaten relevanten Faktorsensitivitäten und Neubewertungsgitter werden von jeder Handelseinheit am Ende des Tages eingepflegt.

Die in der VaR-Berechnung verwendete Kovarianzmatrix der Risikofaktoren wird monatlich aktualisiert. Um die aktuellen Marktbedingungen widerzuspiegeln, wird außerdem die Volatilität der wichtigsten Marktfaktoren durch Skalierungsfaktoren innerhalb eines Monats aktualisiert. Die für den SVaR relevante Stressperiode wird quartalsweise überprüft und die Stress-Kovarianzmatrix gegebenenfalls angepasst. Die 10-Tages VaR / SVaR Zahlen werden direkt mittels der geschätzten 10-Tages Volatilitäten berechnet. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen maximiert die aus der Stressperiode kalibrierte Kovarianzmatrix den SVaR für das Gesamtportfolio der CGME.

Die Erstellung und Meldung der Ein- und Zehn-Tages VaR und SVaR Zahlen für das Gesamt- und jedes gewünschte Teilportfolio erfolgt täglich.

Die für die VaR-Berechnung verwendete Kovarianzmatrix wird anhand von Zeitreihendaten für Risikofaktoren aus den letzten drei Jahren kalibriert, mit Ausnahme von Rohstoffen, für die historische Daten aus den letzten 18 Monaten verwendet werden. In den VaR- und SVaR-Modellen wird bei der Simulation von Bewegungen der Risikofaktoren ein gemischter Ansatz (relative oder absolute Renditen, je nach Risikofaktor) verwendet. Das Volatilitätsmodell ist ein hybrider, exponentiell gewichteter gleitender Durchschnitt Ansatz (EWMA), der das Maximum der dreijährigen FTS-Volatilität (Fat Tail Scaled) und der EWMA-Volatilitätsschätzung (exponentiell gewichteter gleitender Durchschnitt) über ein effektives Fenster von einem Monat verwendet. Auf diese Weise werden in diesem kombinierten Ansatz sowohl lange als auch kurze (aktuelle) historische Zeitfenster berücksichtigt, um jederzeit eine angemessene Volatilitätsschätzung sicherzustellen.

Das Monte-Carlo-VaR/SVaR-Modell der Citi enthält eine vollständige Kovarianzmatrix. Die Volatilitäten und Korrelationen werden aus allen relevanten Marktfaktoren mit tatsächlichen Zeitreihen aus den letzten drei Jahren für den VaR und einer einjährigen Stressperiode für den SVaR gebildet. Für Marktfaktoren, die keine ausreichend langen Zeitreihen aufweisen oder deren Daten für die Matrix Konstruktion ungeeignet sind (z.B. aufgrund von Lücken, unzuverlässigen Quellen oder einer zu kurzen Historie), gibt es Proxy-Regeln.

Die Genauigkeit des VaR-Modells wird unter anderem durch das Marktrisikomanagement mittels täglichem Backtesting überwacht. Backtesting ist der Vergleich des VaR mit den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung und wird täglich sowohl auf Ebene der juristischen Einheiten als auch auf Geschäftsebene durchgeführt. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen führt die Citi auf beiden Ebenen ein Backtesting sowohl gegen den tatsächlichen Gewinn oder Verlust als auch gegen den hypothetischen Gewinn oder Verlust (den täglichen Gewinn oder Verlust, der sich aus einem konstanten Handelsportfolio ergeben würde) durch, um sicherzustellen, dass das VaR-Modell des Unternehmens die aufsichtsrechtlichen

Standards für die Messung des regulatorischen Kapitals erfüllt. Unter normalen und stabilen Marktbedingungen würde die Citi erwarten, dass die Anzahl der Tage, an denen die Handelsverluste ihren VaR übersteigen, nicht mehr als zwei oder drei Mal pro Jahr beträgt. In Zeiten instabiler Marktbedingungen könnte sich die Zahl dieser Ausnahmen erhöhen.

Incremental Risk Charge Modell (IRC)

Die Incremental Risk Charge (IRC) ist ein Maß für potenzielle Handelsverluste aufgrund von Kreditausfall- und Migrationsrisiken über einen Zeithorizont von einem Jahr mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9%, unter der Annahme konstanter Positionen. Dies erfolgt im Einklang mit den entsprechenden regulatorischen Anforderungen.

Für die Korrelationen zwischen Emittenten wird ein Monte-Carlo-internes 6-Faktoren-Copula-Modell verwendet. Die Korrelation hängt hauptsächlich von der Risikoeinstufung, der Region und dem Wirtschaftszweig des Emittenten ab.

Das Modell wird jährlich an den öffentlichen Daten von über 20.000 Unternehmen in den Datenbanken der Citi kalibriert und ist Gegenstand einer regelmässigen unabhängigen Modellvalidierung.

Die Bestimmung der Migration oder des Ausfalls jedes Emittenten erfolgt durch Simulation von Zufallsvariablen sowie einer Übergangsmatrix. Die Übergangsmatrix basiert auf öffentlich verfügbaren Daten von Rating-Agenturen. Die Bandbreite der Emittenten, die für die Kalibrierung des Modells verwendet wird, umfasst das gesamte Spektrum der relevanten Handelsprodukte. Das Modell akzeptiert als Eingaben die Jump-to-Default-Beträge und die Spread-Sensitivitäten aller Emittenten mit Zinsrisiko in den Systemen der Citi. Die Erlösquoten nach einem Ausfall werden ebenfalls simuliert, wobei ihre Parameter entsprechend den Marktdaten kalibriert werden.

Ein fester Liquiditätshorizont von einem Jahr wird konsistent für alle Positionen verwendet. Der Ansatz umfasst auch Positionen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben, und für solche Positionen wird der Zeitpunkt des Ausfalls bestimmt und der GuV-Effekt entsprechend geschätzt.

Die Modellparameter werden auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte über den gesamten Konjunkturzyklus kalibriert, wobei Perioden mit erheblichem Marktstress berücksichtigt werden. Ein Backtesting ist nicht durchführbar, da das IRC-Modell die potentiellen Migrations- und Ausfallverluste mit einem sehr hohen Konfidenzniveau (99,9%) misst.

Risks Not In The Model Engine (RNIME)

Falls für CGME relevante Risikofaktoren des Marktpreisrisikos nicht adäquat im VaR, SVaR, oder IRC Modell abgebildet sind, hat CGME entsprechende RNIME Modelle entwickelt und dokumentiert. Diese werden als Kapitalaufschlag den regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken hinzugefügt.

Hierzu wird für alle relevanten Risikofaktoren ein VaR-basierter Kapitalaufschlag als eigenständiges VaR-Äquivalent berechnet, skaliert auf die erforderliche Haltedauer von 10 Tagen. Analoges gilt für den Stress-VaR sowie für IRC.

Die RNIMEs inklusive den zugrundeliegenden Methoden werden durch das Marktrisikomanagement verantwortet. Dies beinhaltet auch die laufende Überwachung, Genehmigung, sowie die Identifizierung potentieller neuer RNIMEs. Die Berechnung erfolgt im Allgemeinen auf monatlicher Basis.

Steuerung der IMA Modellrisiken

Neben dem täglichen Backtesting für den VaR oder der Auswahl der Stressperiode werden auf quartalsbasis ebenso zahlreiche weitere Tests zur Überprüfung Qualität der IMA Komponenten (VaR, SVaR, IRC, RNIME) durchgeführt.

Zur unabhängigen Bewertung und Prüfung des Modellrisikos sowie zur Sicherstellung der technischen und funktionalen Solidität des IMA Modells finden zudem auch regelmäßige Aktivitäten im Rahmen von Modellvalidierungen statt, diese umfassen auch die vorgenannten Tests. Die Modellvalidierung wird durch eine, von der Modellentwicklung unabhängige Funktion durchgeführt.

Die Überwachung der Qualität des IMA Modells und die Genehmigung der Modelle bzw. Modelländerungen erfolgt durch den vierteljährlichen IMA Kontrollausschuss (IMA Control Committee).

Die Ergebnisse dieser laufenden Überwachung der Modellqualität werden ebenso quartalsweise an die Aufsicht übermittelt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den durch die IMA Genehmigung einhergehenden regulatorischen Auflagen.

Per Ende 2025 waren alle regulatorischen Feststellungen aus der IMA Modellprüfung behoben. Der Aufschlag auf den VaR Multiplikator m_c und m_s wurde deswegen seitens der Aufsicht von 1 auf 0 gesenkt. Ebenso war der Aufschlag auf den VaR Multiplikator bezüglich Backtesting Überschreitungen im Geschäftsjahr 2025 durchgängig 0.

Tabelle 36: Marktrisiko beim Standardansatz (EU MR1)

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	31. Dezember 2025	
	RWEAs	
	€ million	
Outright-Termingeschäfte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)		—
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)		—
3 Fremdwährungsrisiko		7
4 Warenpositionsrisiko		—
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz		—
6 Delta-Plus-Ansatz		—
7 Szenario-Ansatz		—
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)		—
9 Gesamtsumme		7

Tabelle 37: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (EU MR2-A)

		31. Dezember 2025	
		Risikogewichtete Positions- beträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
		€ million	€ million
1	VaR (der höhere der Werte a und b).	290	23
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		7
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		23
2	SVaR (der höhere der Werte a und b).	722	58
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		21
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		58
3	IRC (der höhere der Werte a und b).	393	31
(a)	Letzte IRC-Maßzahl.		22
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		31
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	—	—
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		—
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		—
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		—
5	Sonstige		
6	Gesamtsumme	1.404	112

Tabelle 38: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B)

Auf Basis des EBA Q&A 2017_3359, werden die Eigenmittelanforderungen und andere Werte für den Corep Bogen C24.00 nicht zum Meldestichtag ermittelt und gemeldet, sondern zum vorangehenden Geschäftstag (t-1).

Risiken, die nicht im VaR-Modell enthalten sind, für welche Eigenmittel unterlegt werden, werden nicht im Corep Bogen C24.00 gemeldet und fließen in Folge auch nicht in EU MR2-B ein. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Aufsicht.

€ million	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
RWEAs am Ende des 1 vorangegangenen Zeitraums	307	1356	21	0	0	1685	135
1a Regulatorische Anpassungen	-235	-1035	0	0	0	-1271	-102
1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	72	321	21	0	0	415	33
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-11	5	251	0	0	245	20
3 Modellaktualisierungen/- änderungen	22	-68	-3	0	0	-48	-4
4 Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0
5 Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Wechselkursschwankungen	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	83	259	269	0	0	611	49
8b Regulatorische Anpassungen	207	462	124	0	0	793	63
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	290	722	393	0	0	1404	112

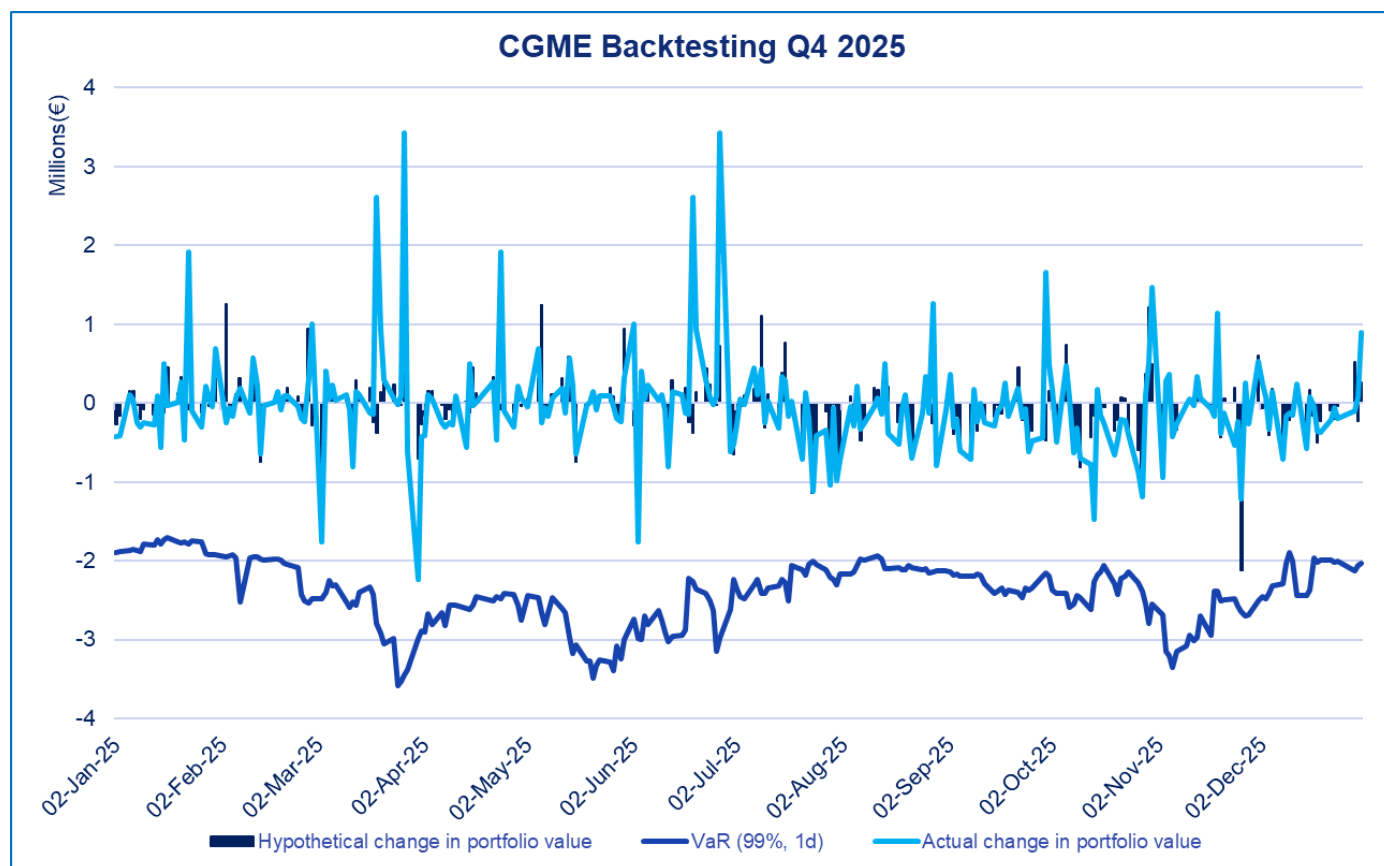
Tabelle 39: EIMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3)

			31. Dezember 2025
			€ million
VaR (10 Tage 99 %)			
1	Höchstwert		11
2	Durchschnittswert		8
3	Mindestwert		5
4	Ende des Zeitraums		7
SVaR (10 Tage 99 %)			
5	Höchstwert		36
6	Durchschnittswert		26
7	Mindestwert		12
8	Ende des Zeitraums		21
IRC (99,9 %)			
9	Höchstwert		64
10	Durchschnittswert		25
11	Mindestwert		1
12	Ende des Zeitraums		22
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)			
13	Höchstwert		—
14	Durchschnittswert		—
15	Mindestwert		—
16	Ende des Zeitraums		—

Tabelle 40: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (EU MR4)

Das folgende Diagramm zeigt den Rückvergleich (Backtesting) des genehmigten regulatorischen VaR-Modells mit dem hypothetischen und tatsächlichen Gewinn / Verlust auf Tagesbasis für das Berichtsjahr 2025. Dies dient zum Aufzeigen der Häufigkeit und des Ausmaßes von Überschreitungen der tatsächlichen 1-Tages

Verluste im Vergleich zum 1-Tages VaR (Backtesting Overshooting) für den durch das IMA Modell abgedeckten Teil des Portfolios. Im gesamten Berichtsjahr 2025 wurde kein Backtesting Overshooting beobachtet.



Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, „IRRBB“) ist das Risiko für die aktuelle oder prognostizierte Finanzlage und Widerstandsfähigkeit oder das Risiko für Kapital und Erträge, das sich aus nachteiligen Veränderungen der Zinssätze ergibt.

Die Non-Trading Market Risk Policy von Citi (die „Policy“) legt die Mindestanforderungen für die Identifizierung, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von Marktrisiken aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten fest, einschließlich des Zinsrisikos im Anlagebuch (IRRBB), im Einklang mit der Risikobereitschaft von Citi. Die Policy etabliert den Rahmen für ein solides Management der Marktrisiken aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten von Citi, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Aggregation von Risikopositionen im Bankbuch zu erleichtern. Diese Policy regelt den IRRBB-Risikomanagementrahmen für CGME.

Als Broker-Dealer-Institut entstehen die Anlagebuch-Exposures der CGME primär aus Liquiditätsmanagement- und Handelsunterstützungsaktivitäten. Der Haupttreiber sind HQLA-Investitionen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos aus Handelsaktivitäten, finanziert durch Eigenkapital, das nicht auf Zinsänderungen reagiert. Anlagebuchpositionen umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Nostro-Barmittelbestände und unbesicherte konzerninterne Kreditaufnahmen. Die Zinssensitivitäten der Positionen in den Nicht-Handelsbuch-Portfolien der CGME werden unter Verwendung eines gemeinsamen Standards ermittelt, der mit der Policy übereinstimmt. Zinsschock- und Stressszenarien werden basierend auf den von der EBA

vorgeschriebenen Anweisungen und gemäß Artikel 448 (1) der CRR III-Offenlegungsanforderung angewendet, wie in Tabelle 43 unten dargestellt.

Die IRRBB-Kennzahl der CGME aus Ertragsperspektive ist das Zinsrisiko Exposure („IRE“). IRE misst die potenzielle Auswirkung vor Steuern auf den Nettozinsertrag („NII“) für Nicht-Handelsbuch-Positionen aufgrund definierter Verschiebungen der Zinssätze über einen 12-Monats-Zeitraum unter einer statischen Bilanzannahme. CGME misst das barwertige Zinsrisiko („EVS“) für ihre Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten. EVS erfasst die Auswirkung von Zinsänderungen auf den Barwert („EVE“) der CGME und wird berechnet, indem Nicht-Handelsbuch-zinssensitive Instrumente unter Verwendung risikofreier Abzinsungssätze unter einer Run-off-Bilanzannahme abgezinst werden.

Der CGME-Vorstand genehmigt die IRRBB-Risikobereitschaftserklärungen. Das CGME ALCO erhält regelmäßige Updates zu IRRBB-Kennzahlen und Trends. CGME hat eine Reihe von Management-Maßnahmen etabliert, die umgesetzt werden können, sollten IRRBB-Exposures sich den Risikobereitschaftsschwellen nähern oder diese überschreiten. Stresstests werden für IRRBB unter Verwendung sowohl historischer Perioden von Marktstress als auch Projektionen adverser ökonomischer Szenarien durchgeführt. Für das interne IRRBB-Management verwendet CGME +/-100Bp und +/-200Bp Szenarien, ergänzt durch vierteljährliche Geschäftsspezifische Stress Test Szenarien und die vorgeschriebenen regulatorischen Schocks, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Tabelle 43: Zinsrisiko im Anlagebuch (IRRBB1)

Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien € million	Veränderungen im wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
1 Paralleler Zinskurvenanstieg	16	21	-15	34
2 Paralleler Zinskurvenabstieg	-32	-41	0	-70
3 Versteilung der Zinskurve	8	10		
4 Verflachung der Zinskurve	-12	-16		
5 Kurzfristzinsen Anstieg	-3	-4		
6 Kurzfristzinsen Senkung	1	0		

Die EVS bleibt zwischen Dezember 2024 und Dezember 2025 relativ unverändert und unwesentlich. Die Veränderung der NII-Sensitivität zwischen den Perioden ist getrieben durch Änderungen in der Zusammensetzung der Bilanz, insbesondere der Allokation zwischen Handelsbuch- und Anlagebuch-Aktiva und -Passiva. Das IRRBB-Exposure der CGME wird primär durch die Finanzierung zinssensitiver HQLA-Investitionen mit nicht zinssensitivem Eigenkapital getrieben. Alle Exposures bleiben deutlich innerhalb der festgelegten Risikobereitschaftslimits und regulatorischen Schwellenwerte.

Kreditspreadrisiko im Anlagebuch

Das Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch („CSRBB“) ist definiert als das Risiko, das sich aus Anlagebuchaktivitäten ergibt und auf Änderungen des Marktpreises für Kreditrisiko, Liquidität und potenziell andere Merkmale kreditrisikobehafteter Instrumente zurückzuführen ist, die nicht vom IRRBB oder durch erwartete (oder plötzliche) Kreditausfallrisiken erfasst werden.

CGME überwacht CSRBB getrennt von IRRBB gemäß EBA/GL/2022/14. Der Bereich für die CSRBB-Messung umfasst nur unbesicherte konzerninterne Kreditaufnahmen, da diese Positionen

Für die Berechnung von ΔEVE verwendet CGME risikofreie Nullkupon-Zinssätze zur Abzinsung der Cashflows und wendet eine Run-off-Bilanzannahme an. Pensionsverpflichtungen sind in der EVE-Berechnung enthalten. Für die Berechnung von ΔNII wendet

CGME eine konstante Bilanzannahme an, bei der fällige Positionen mit identischen Merkmalen ersetzt werden, und verwendet einen 12-Monats-Prognosezeitraum. CGME hält keine Sichteinlagen.

eine Preisgestaltung mit indirekten Verbindungen zu marktliquiden Instrumenten mit ähnlichen Merkmalen aufweisen. CSRBB wird anhand zweier Kennzahlen gemessen: Credit Spread Exposure

(„CSE“), die die Ertragsauswirkung misst, und Credit Spread Economic Value Sensitivity („CSEVS“), die die Kapitalauswirkung misst. CSRBB wird im Risikoidentifikations- und -bewertungsprozess der CGME als unwesentlich eingestuft. Die CSRBB-Kennzahlen werden vierteljährlich überwacht und dem CGME ALCO gemeldet.

Operationelles Risiko

Innerhalb der CGME werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Personen und Systemen und/oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden. Wesentliche Elemente bzw. Bestandteile des Risikomanagementprozesses der operationellen Risiken sind:

- regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur auf der Grundlage einer Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des erwarteten Risikoaufwands zur Quantifizierung des operationellen Risikos
- Selbsteinschätzung zur Feststellung von Indikatoren für eventuelle Risikopotenziale innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation der CGME
- Schadensfalldatenbank zur Erfassung von entsprechenden Vorfällen und der Dokumentation der Bearbeitung der Beseitigung aufgetretener potenzieller Schäden (CitiRisk Loss Capture System).

In der Schadensfalldatenbank müssen sämtliche eingetretene Schadensfälle ab einem Volumen von TUSD 20 sowie potenzielle, noch nicht schlagend gewordene Fälle („Near-Miss Events“) mit einem erwarteten Schadensvolumen von TUSD 1.000 erfasst werden.

In Hinblick auf die Auslagerung von einzelnen Dienstleistungen und Infrastrukturmaßnahmen besteht insoweit ein inhärentes Risiko, dem im Rahmen der Risikosteuerung in vollem Umfang durch entsprechend eingerichtete Kontrollprozesse Rechnung getragen wird.

Die Verantwortung für die Umsetzungsmaßnahmen in Hinblick auf das Management der operationellen Risiken obliegt den Abteilungsleitern oder den Business Managern unterhalb der Vorstandsebene. Diese sind verantwortlich für das Aufstellen, die Dokumentation sowie die fortwährende Aktualisierung sämtlicher Arbeitsanweisungen und Kontrollprozeduren. Die übergeordnete Überwachung von operationellen Risiken und das entsprechende Berichtswesen obliegt der Verantwortung der Funktion „Operational Risk Management“ („ORM“).

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Dokumentationen sind entsprechend der gültigen CGME Policies geregelt. Der Vorstand wird über das tägliche, monatliche und quartalsweise Berichtswesen in angemessener Weise über die oben beschriebenen Risiken informiert.

Zur Erfassung quantifizierbarer Risikoereignisse wird eine Datenbank genutzt (Loss Capture System), die auch als Grundlage für das Berichtswesen an den Vorstand dient.

Eine Quantifizierung der operationellen Risiken im Rahmen der ökonomischen Kapitalberechnung erfolgt über eine statistische Simulation, die aus historischen Verlustereignissen gespeist wird. In der normativen Perspektive wird der Standardansatz verwendet.

Unter Berücksichtigung aller Geschäftsbereiche und Stabsstellen führt die CGME auf jährlicher Basis eine Risikoinventur durch, um anhand vorgegebener Szenarien operationelle Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Als Hauptkriterien fungieren hierbei die Eintrittswahrscheinlichkeit und das angenommene Verlustpotential.

Das operationelle Risiko aus ausgelagerten Aktivitäten wird aufgrund der Übertragung von Prozessen an interne und externe Dienstleister als wesentlich eingestuft. Die CGME hat eine Infrastruktur aufgebaut, um die aus dem Outsourcing resultierenden, potenziellen Risiken beurteilen und kontrollieren zu können. So wird die Wesentlichkeit der Outsourcing-Maßnahmen unter Berücksichtigung vieler Faktoren regelmäßig von dem Outsourcing Steering Committee überwacht.

Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung aller Outsourcing-Manager, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen regelmäßig zu überprüfen und zu überwachen. Probleme, die hierbei identifiziert werden, müssen zeitnah, spätestens aber im Rahmen des monatlichen Berichtswesens, an den Vorstand berichtet werden.

Bei Compliance Risiken handelt es sich um Risiken, welche die Profitabilität der Bank und ihre Stabilität wegen Verstößen gegen regulatorische Anforderungen und Regeln negativ beeinflussen können. In diesem Zusammenhang sind unter anderem auch die Befolgung ethischer Standards sowie interner Vorgaben zu sehen. Da Ursachen und Ausprägungen von Compliance Risiken oft identisch mit denen operationeller Risiken sind, sind die eingeführten Kontroll- und Governancetätigkeiten im Wesentlichen vereinheitlicht. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinen wesentlichen Zuwiderhandlungen.

Operationelles Risiko (gemäß Artikel 446 CRR)

Die CGME wendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko den Standardansatz gemäß Teil Drei, Titel III, Kapitel 3 der Capital Requirements Regulation (CRR) an.

Nach dem ab 2025 geltenden überarbeiteten Framework (CRR 3) wird die Kapitalanforderung anhand einer standardisierten Methode auf der Grundlage eines aus geprüften Jahresabschlussdaten abgeleiteten Geschäftsindikators gemäß den CRR-Anforderungen ermittelt. Im Rahmen dieses Ansatzes wird die Kapitalanforderung der CGME für das operationelle Risiko maßgeblich von der Dienstleistungskomponente des Geschäftsindikators bestimmt. Die Dienstleistungskomponente ergibt sich hauptsächlich aus Gebühren- und Provisionserträgen.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (gemäß Artikel 454 CRR)

Die CGME verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken den Standardansatz gemäß Artikel 317ff. CRR und keine fortgeschrittenen Messansätze gemäß Artikel 321ff. CRR. Daher entfällt eine entsprechende Offenlegung.

Tabelle 41: Verluste aus operationellen Risiken (EU OR1)

€ million		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Zehnjahres durchschnitt
unter Verwendung einer Schwelle von €20.000												
1	Gesamtbetrag der operationellen Verluste nach Rückforderungen (ohne Ausschlüsse)	4	16	0	4	1	1	0	0	2	1	3
2	Gesamtzahl der operationellen Verluste	8	6	10	10	6	8	1	2	4	4	6
3	Gesamtbetrag der ausgeschlossenen operationellen Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Gesamtzahl der ausgeschlossenen operationellen Verlustereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesamtbetrag der operationellen Verluste nach Rückforderungen und nach Abzug der ausgeschlossenen Verluste	4	16	0	4	1	1	0	0	2	1	3
unter Verwendung einer Schwelle von €100.000												
6	Gesamtbetrag der operationellen Verluste nach Rückforderungen (ohne Ausschlüsse)	4	16	0	3	0	0	0	0	1	1	3
7	Gesamtzahl der operationellen Verluste	4	3	0	4	2	2	0	0	1	1	2
8	Gesamtbetrag der ausgeschlossenen operationellen Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Gesamtzahl der ausgeschlossenen operationellen Verlustereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Gesamtbetrag der operationellen Verluste nach Rückforderungen und nach Abzug der ausgeschlossenen Verluste	4	16	0	3	0	0	0	0	1	1	3
Einzelheiten zur Berechnung des operationellen Risikokapitals												
11	nicht anwendbar											
12	nicht anwendbar											
13	nicht anwendbar											

Tabelle 42: Geschäftsindikator, Bestandteile und Unterbestandteile (EU OR2)

	Geschäftsindikator (BI) und seine Unterkomponenten	T	T-1	T-2	Mittelwert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				105
EU 1	LDC bezogen auf die einzelne Institution/ konsolidierte Gruppe (ausgenommen die in Artikel 314 (3) genannten Einrichtungen)				105
1a	Zins- und Leasingerträge	1.594	2.139	1.746	1.826
1b	Zins- und Leasingaufwand	1.486	1.992	1.684	1.721
1c	Aktiva insgesamt/Vermögensbestandteile	24.306	19.914	40.020	28.080
1d	Dividendenerträge/Dividendenkomponente	—	—	—	—
2	Dienstleistungskomponente (SC)				755
2a	Provisionserträge	708	597	579	628
2b	Provisionsaufwand	275	221	263	253
2c	Sonstige betriebliche Erträge	67	129	187	128
2d	Sonstige betriebliche Aufwand	3	14	—	6
3	Finanzielle Komponente (FC)				34
3a	Handelsergebnis	(27)	34	41	34
3b	Ergebnis des Anlagebuchs	—	—	—	—
EU 3c	Vorgehensweise zur Bestimmung der Grenze zwischen Handels- und Anlagebuch				nach HGB
4	Geschäftsindikator (BI)				895
5	Geschäftsindikator Komponente (BIC)				107

Offenlegung über den Geschäftsindikator (BI):

6a	Geschäftsindikator brutto vor Abzug veräußerter Aktivitäten	895
6b	Rückgang des Geschäftsindikators aufgrund ausgeschlossener veräußerter Aktivitäten	0
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf Geschäftsindikator	0

Tabelle 43: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und Risikopositionsbeträge (EU OR3)

	€ million	a
1	Geschäftsindikator Komponente (BIC)	107
EU1	Alternativer Standardansatz (ASA) Eigenmittelanforderungen (OROF) gemäß Artikel 314(4)	0
2	nicht anwendbar	
3	Mindestens geforderte Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken (OROF)	107
4	Risikopositionsbetrag für operationelle Risiken (REA)	1342

Unternehmensresilienz

Der Resilienzansatz von Citi stellt den Rahmen für Geschäfts- und Technologieorganisationen, um ihre Prozesse im Falle einer Betriebsunterbrechung oder einer Technologie-Service-Störung wiederherzustellen.

CGME verfolgt die folgenden, global abgestimmten, strategischen Ziele der Unternehmensresilienz (ER):

- Schutz unserer Kunden vor Unterbrechungen: Bedrohungen des Geschäftsbetriebs aus konventionellen und nicht-konventionellen Quellen identifizieren und antizipieren; auf störende Ereignisse reagieren, um die Auswirkungen auf die Bereitstellung kritischer Operationen zu minimieren.
- Integration von Resilienzpraktiken im gesamten Unternehmen: Förderung und Implementierung von resilienter Führung, Kultur und Praktiken des Resilienz-Risikomanagements im gesamten Unternehmen, um die Integration mit wichtigen Funktionen und Fähigkeiten zu erhöhen.
- Kommunikation von Initiativen zwischen Rechtseinheiten: Entwicklung von Kommunikationsplänen zu Resilienzinitiativen und -praktiken, um zu gewährleisten, dass über alle Jurisdiktionen hinweg, zeitnahe Reaktionen auf Störungen sichergestellt sind.

Die CGME Business Continuity Governance ist an der Citi Enterprise Resilience (ER) Policy sowie dem ER Standard ausgerichtet, die die Einhaltung von Bankvorschriften sowie branchenbewährten Praktiken gewährleisten und gleichzeitig die kontinuierliche Entwicklung und Implementierung innovativer Lösungen fördern. Im Einklang mit der Citi ER Policy sind alle Geschäftsbereiche und Funktionen von CGME verpflichtet, einen Business Continuity Plan (BCP) zu implementieren. Das Programm umfasst Governance,

Bewertung, Planung und Tests, Wartung, Schulung und Sensibilisierung, Krisenmanagementplanung und Qualitätsprüfung. Alle CGME Geschäftsbereiche und Funktionen werden überwacht sowie regelmäßig Bericht erstattet, um die erfolgreiche Einhaltung aller ER-Anforderungen sicherzustellen.

Die EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA) 2022/2554 definiert: „Digitale operationale Resilienz“ bezeichnet die Fähigkeit eines Finanzunternehmens, seine operative Integrität und Betriebszuverlässigkeit aufzubauen, zu gewährleisten und zu überprüfen, indem es entweder direkt oder indirekt durch Nutzung der von IKT-Drittdienstleistern bereitgestellten Dienste das gesamte Spektrum an IKT-bezogenen Fähigkeiten sicherstellt, die erforderlich sind, um die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme zu gewährleisten, die von einem Finanzunternehmen genutzt werden und die kontinuierliche Erbringung von Finanzdienstleistungen und deren Qualität, einschließlich bei Störungen, unterstützen.

„IKT-Risiko“ bezeichnet jeden vernünftigerweise identifizierbaren Umstand im Zusammenhang mit der Nutzung von Netzwerk- und Informationssystemen, der bei Eintritt durch die damit einhergehenden nachteiligen Auswirkungen im digitalen oder physischen Umfeld die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme, jeglicher technologieabhängiger Instrumente oder Prozesse, von Geschäften und Prozessen oder der Bereitstellung von Diensten beeinträchtigen kann.

Die digitale operationale Resilienzstrategie von CGME beschreibt die Vorgehensweise zur Gewährleistung eines hohen Niveaus digitaler operativer Resilienz durch ein starkes IKT- und Informationssicherheitsmanagement. CGME zielt darauf ab, eine robuste digitale Infrastruktur zu schaffen, die den Kunden sichere und zuverlässige Finanzdienstleistungen bietet.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Belastung von Vermögenswerten bezieht sich auf die Verpfändung oder Verwendung eines Vermögenswerts als Mittel zur Sicherung, Besicherung oder Kreditverbesserung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktion, aus der er nicht frei entnommen werden kann.

Der größte Teil unserer Belastung ergibt sich aus besicherten Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Collateral Swaps und mit dem Derivatehandel verbundenen Margenanforderungen.

Das aktuelle Geschäftsmodell des Risikomanagements spiegelt sich auch in der Höhe der Belastungen wider, wobei besicherte

Finanzierungssicherheiten, die weiterverkauft werden, und Einschusszahlungen aus dem OTC- und ETD-Geschäft den größten Teil der Belastungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten ausmachen.

Die CGME emittiert keine gedeckten Schuldverschreibungen oder Asset-Backed-Securities, so dass sich eine Überbesicherung nicht auf die Höhe der Belastung auswirkt.

Der Median der Datenpunkte der letzten vier Quartale wird für die Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten verwendet.

Tabelle 44: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

€ million	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
10 Vermögenswerte des meldenden Instituts	13.326	203			34.780	275		
30 Eigenkapitalinstrumente	36	33	36	33	11	—	11	—
40 Schuldverschreibungen	1.085	187	1.085	187	391	275	391	275
50 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
60 davon: Verbriefungen	—	—	—	—	—	—	—	—
70 davon: von Staaten begeben	219	176	219	176	275	275	275	275
80 davon: von Finanzunternehmen begeben	257	—	257	—	31	—	31	—
90 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	525	—	525	—	87	—	87	—
120 Sonstige Vermögenswerte	12.428	—			34.399	—		

Tabelle 45: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

€ million		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		20.849	12.931	19.720	7.142
140 Jederzeit kündbare Darlehen		—	—	—	—
150 Eigenkapitalinstrumente		1.689	386	122	—
160 Schuldverschreibungen		19.855	12.726	7.704	7.142
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen		2.124	—	1	—
180 davon: Verbriefungen		1.451	—	82	—
190 davon: von Staaten begeben		13.618	12.570	7.073	7.009
200 davon: von Finanzunternehmen begeben		5.343	266	427	132
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		648	—	87	—
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		—	—	—	—
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		—	—	11.828	—
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen		—	—	—	—

€ million		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	davon: EHQLA und HQLA
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen		—
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	34.175	13.134

Tabelle 46: Belastungsquellen (EU AE3)

€ million		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	20.245	19.813

Offenlegung zur Vergütung

Einleitung

Diese Offenlegung zur Vergütung ist auf Ebene der Citigroup Global Markets Europe AG (CGME oder die Gesellschaft) erstellt worden und deckt sämtliche Staaten ab, in denen die Gesellschaft tätig ist.

Die hierin eröffnete Vergütungsrichtlinie findet auf alle Geschäftsbereiche innerhalb sämtlicher, einschließlich der in Drittstaaten ansässigen, Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gesellschaft Anwendung.

Vergütungsorganisation

CGME-Vergütungsausschuss

Beim CGME-Vergütungsausschuss (Remuneration Committee, **RemCo**) handelt es sich um einen ständigen Ausschuss des CGME-Aufsichtsrates (Aufsichtsrat), von dem er seine Befugnisse herleitet.

Der RemCo hat die Zuständigkeiten eines Vergütungskontrollausschusses gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz (**KWG**) und der Institutsvergütungsverordnung (IVV) übernommen.

Der RemCo trat in 2025 neun Mal zusammen. Für das Leistungsjahr 2025 bestand der RemCo aus den folgenden Mitgliedern:

Name des Mitglieds	Funktion	Zusätzliche Informationen
Dagmar Kollmann	Vorsitzende	Unabhängiges Aufsichtsratsmitglied
Lee Guy	Mitglied	Aufsichtsratsmitglied (ab 31. März 2025 bis 13. November 2025)
Mbar Diop	Mitglied	Aufsichtsratsmitglied
Tim Färber	Mitglied	Arbeitnehmervertreter

Die dem RemCo vom Aufsichtsrat übertragenen und bewilligten Funktionen und Zuständigkeiten sind in seiner Satzung detailliert dargestellt.

Der RemCo ist für die Überwachung der Gestaltung und Umsetzung der Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft (Vergütungsrichtlinie) verantwortlich, um zu gewährleisten, dass die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikoübernahme begünstigen; er bewertet die Befolgung dieser Richtlinie und beurteilt, inwieweit die Vergütungspraktiken die erwünschten Anreize zum Management von Risiken, Kapital und Liquidität schaffen und sorgt für die Geschlechtsneutralität der Vergütungsrichtlinie.

Der RemCo ist für die Überwachung der Vergütung von Mitarbeitern, insbesondere von Mitgliedern des CGME-Vorstands und Risikoträgern (Material Risk Takers, MRTs) verantwortlich.

Bei Prüfung der wichtigsten Grundsätze der Vergütungsrichtlinie hat der RemCo zu beachten, dass die Gesellschaft ihre regulatorischen Verpflichtungen erfüllt, zu denen u.a. die Verpflichtungen auf Grund der Eigenkapitalrichtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive 2013/36/EU, **CRD V**), der European Banking Authority Guidelines on Sound Remuneration Policies (**EBA-Leitlinien**) und der nationalen Vorschriften sowie der IVV und des KWG gehören.

Der RemCo handelt mit fortlaufender Unterstützung und Beratung seitens zahlreicher Beteiligter, wie z.B. der Bereiche Human Resources, Finance, Risk Management, Independent Compliance Risk Management (ICRM), Legal sowie Internal Audit, die alle notwendigen Funktionen zu unterschiedlichen Aspekten der Vergütungsprozesse und der Vergütungsrichtlinie erfüllen. Diese umfassen die Feststellung, Zuordnung und Bemessung von Verhaltens- und Risikoinformationen für ihre Einbeziehung in die Leistungs- und Verantwortungsprozesse.

Der RemCo beinhaltet auch die ausschussübergreifende Mitgliedschaft im Risikomanagement-Ausschuss (Risk Management Committee) und Audit-Ausschuss (Audit Committee).

Der RemCo ist befugt, im von ihm als angemessen angesehenen Umfang interne und externe Expertise und Beratung in Anspruch zu nehmen. Er kann die Beauftragung externer Vergütungsberater prüfen, die der Aufsichtsrat und/oder der RemCo u.U. zur Beratung oder Unterstützung anstellen möchten. Der RemCo hat 2025 keine unabhängigen Berater eingebunden, jedoch haben externe Berater bei Bedarf in diversen Vergütungsangelegenheiten für 2025 unterstützt.

Globaler Vergütungsausschuss

Der RemCo fungiert als der Vergütungsausschuss der Gesellschaft, während der Vergütungs-, Leistungsmanagement- und Kulturausschuss (Compensation, Performance Management and Culture Committee, **der CPC-Ausschuss**) die RemCo-Funktion auf Konzernebene wahrnimmt, mit ergänzender Zuständigkeit für den Bereich Kultur, Ethik und Leistungsmanagement.

Bei dem CPC-Ausschuss handelt es sich um einen ordnungsgemäß begründeten Ausschuss des Board of Directors der Citigroup Inc. (Citi oder der Konzern) zur Beaufsichtigung von Citis globalen Vergütungsrichtlinien und -praktiken.

Der Aufgabenbereich (terms of reference) des CPC-Ausschusses ist in seiner Satzung dokumentiert, die Umfang und Auftrag der Zuständigkeiten des CPC-Ausschusses sowie die allgemeinen Grundsätze festschreibt, denen die Vergütungsrichtlinie von Citi weltweit untersteht. Die aktuelle Satzung ist online abrufbar unter:

<https://www.citigroup.com/rcs/citigpa/storage/public/compensation-performance-management-and-culture-committee-charter.pdf>

Bei sämtlichen Mitgliedern des CPC-Ausschusses handelt es sich um unabhängige Non-Executive Directors von Citi, die auf Grund ihres allgemein geschäftlichen, und insbesondere ihres Hintergrundes in Vergütungs-, Corporate Governance- und/oder regulatorischen Angelegenheiten ausgewählt und ernannt wurden. Sie wurden auch wegen ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zuständigkeiten als CPC-Ausschussmitglieder gewählt. Der CPC-Ausschuss beinhaltet die ausschussübergreifende Mitgliedschaft im Risikomanagement-Ausschuss (Risk Management Committee), dem Audit-Ausschuss (Audit Committee), dem Lenkungsausschuss (Executive Committee), dem Technologie-Ausschuss (Technology Committee) sowie dem Ausschuss für Nominierung, Governance & öffentliche Angelegenheiten (Nomination, Governance & Public Affairs Committee) des Citi Board of Directors. Der CPC-Ausschuss stützt sich auf die beträchtliche Erfahrung der Non-Executive Directors des Citigroup Inc. Board of Directors und ist befugt, nach eigenem Ermessen auf interne und externe Expertise und Beratung zurückzugreifen.

Der CPC-Ausschuss prüft jährlich in Übereinstimmung mit den von ihm erstellten Leitlinien die Vergütungsstrukturen für die leitenden Angestellten von Citi und eine Anzahl hochbezahlter und/oder reglementierter Personen und beaufsichtigt weltweit die Gestaltung und Struktur der Bonus-Programme in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Vergütungsbeauftragter

CGME hat einen Vergütungsbeauftragten (Remuneration Officer) ernannt. Die Funktionen und Zuständigkeiten des Vergütungsbeauftragten sind im Einzelnen in der vom Vorstand genehmigten Satzung über den Vergütungsbeauftragten (Remuneration Officer Charter) dargestellt.

Risikoträger (MRTs)

CGME wird ihre MRTs jährlich identifizieren und in ihren Unterlagen dokumentieren. Dieser Prozess erfasst die Gruppen von Personen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben können.

CGME identifiziert ihre MRTs hauptsächlich durch Anwendung ihres Verständnisses der Identifikationskriterien, die in der CRD V, der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 sowie in den Technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) zur Identifikation von MRTs festgelegt sind. Die Entscheidung, wer als ein MRT zu definieren ist, erfolgt nach sachgemäßem Ermessen (appropriate judgment).

Die als MRT zu definierenden Personen umfassen u.a.:

- Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans (Management Body) oder der Geschäftsleitung (Senior Management);
- Personen mit Führungsverantwortung in Bezug auf Steuerungsfunktionen oder wesentliche Geschäftsbereiche (Material Business Units, MBU) sowie bestimmte unmittelbare / Matrix Reports;
- Personen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr erhebliche Vergütungen bezogen haben; und
- Mitarbeiter oder Mitarbeitergruppen, die bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Risikoprofil einer Institution mit den zuvor genannten Mitarbeitern vergleichbar sind.

Bei Anwendung quantitativer, auf der Vergütung von Mitarbeitern basierender Kriterien sind die feste und die variable Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr zu berücksichtigen.

Citis Vergütungs-Philosophie

Die Vergütung der Mitarbeiter stellt für Citi ein entscheidendes Instrument dar, um hochtalentierten Mitarbeiter anzuwerben und zu binden und unsere Unternehmensziele erfolgreich auszuführen. Citis Vergütungsprogramme sind darauf ausgerichtet, eine angemessene Balance, zwischen den Leistungsanreizen für Mitarbeiter, die zur Erreichung finanzieller und wettbewerbsbezogener Leistungsziele Risiken eingehen, und der Notwendigkeit, diese Risiken mitsamt sonstiger Erfordernisse auf umsichtige Weise zu handhaben, herzustellen.

Die Vergütungs-Philosophie von Citi wurde vom CPC-Ausschuss in Absprache mit der Geschäftsführung, unabhängigen Beratern und den Senior Risk Officers von Citi, der Personalabteilung und den relevanten Funktionen entwickelt und genehmigt.

Die Vergütungsphilosophie der Gesellschaft stimmt mit Citis Vergütungsphilosophie, die online unter: https://www.citigroup.com/rcs/citigpa/storage/public/comp_philo.pdf zur Verfügung steht überein.

Citis Vergütungs-Philosophie (und daher auch die der Gesellschaft) ist eng mit den kontinuierlichen Bemühungen um Einbindung einer entsprechenden Kultur verbunden, was u.a. durch die Citi Mission and Value Proposition sowie die Citi Leadership Principles (Citi-Führungsgrundsätze) erfolgt. Die Vergütungs-Philosophie stellt die Verpflichtung von Citi dar, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risikobereitschaft und risikomindernden Anreizen zu schaffen sowie die Aufsicht des CPC-Ausschusses über die Gestaltung und Einsatz der Citi-Vergütungsprogramme. Citis Vergütungs-Philosophie gilt für alle Konzerngesellschaften und Niederlassungen im Ausland, sofern das lokale Recht keine Ausnahmen erfordert.

Die Vergütungs-Philosophie stellt Citis Ansatz zum Ausbalancieren von sechs Hauptzielen dar, die mit den Vergütungsprogrammen von Citi erreicht werden sollen. Diese nachfolgend skizzierten Vergütungsziele sind vom CPC-Ausschuss entwickelt und genehmigt worden. Citis wichtigste Vergütungsziele (Principal Compensation Objectives) sind:

- a) die Förderung von Verhaltensweisen, die an den Interessen der Gesellschafter und der sonstigen interessierten Personen ausgerichtet sind;
- b) die Verstärkung einer auf Verantwortlichkeit basierenden Geschäftskultur, in der ausgezeichnete Leistungen erreicht und durch Citis Führungsgrundsätze die höchsten Ethik- und Kontrollstandards gepflegt werden;
- c) die Förderung umsichtiger Entscheidungsfindung durch Einzelpersonen oder Gruppen in Bezug auf Risiken, die mit den geltenden regulatorischen Leitlinien sowie mit Citis Mission and Value Proposition übereinstimmt;
- d) als Instrument zur Gewinnung und Bindung hochtalentierter Mitarbeiter und zur Belohnung dieser Mitarbeiter für ein die Unternehmensziele von Citi unterstützendes Verhalten;
- e) die Förderung von Verhaltensweisen, die im besten Interesse unserer Kunden und Gesellschafter sind und den Zielen der Organisation, sowie
- f) der Ausrichtung der Vergütung an der Erreichung wichtiger Risiko- und Kontroll- sowie regulatorischer, strategischer und finanzbasierter Ziele.

Citis Mission, Value Proposition und Führungsgrundsätze

Citis Mission, Value Proposition und Führungsgrundsätze spiegeln die Geschäftsstrategie und Geschäftsziele von Citi wider und fließen in Citis Bonus-Programme und Ansatz zur Leistungsbewertung ein. Citis Mission and Value Proposition erklärt, dass Citi durch die verantwortungsvolle Erbringung von Finanzdienstleistungen, die Wachstum und wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichen, als zuverlässiger Partner ihrer Kunden handelt, und dass sämtliche Handlungen ihrer Mitarbeiter:

- im Interesse der Kunden sind;
- wirtschaftlichen Wert erschaffen; und
- stets systematisch verantwortlich sind.

Citi berücksichtigt die Verstärkung von positiven Verhaltensweisen in Übereinstimmung mit der Mission and Value Proposition in den globalen Bonus-Programmen für die Mitarbeiter.

Markets in Financial Instruments Directive (MIFID II) und Pflichten gegenüber Verbrauchern

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) vom 25. April 2016 (MiFID II) beachtet Citi und ist bemüht sicherzustellen, dass ihre Vergütungspraktiken, die Leistungsbewertung ihrer Mitarbeiter sowie die daraus resultierende Vergütung mit ihrer Verpflichtung zur angemessenen Behandlung ihrer Kunden vereinbar ist.

Gestaltung und Struktur der Vergütung

In Hinblick auf ihre Vergütungsrichtlinien und -praktiken strebt Citi die Umsetzung einer allgemein einheitlichen globalen Philosophie und Struktur an. Die Vergütungsrichtlinien sind nichtdiskriminierend und geschlechtsneutral, und Citi bemüht sich um eine nicht diskriminierende Anwendung sämtlicher Vergütungsrichtlinien und -praktiken.

Die Vergütungsrichtlinie wird mindestens jährlich überarbeitet, so wie es die Verfeinerung von Citis Vergütungsprogrammen auf globaler, regionaler und Gesellschaftsebene bzw. die Gesetze oder Vorschriften erfordern. Im Jahr 2025 wurde die Vergütungsrichtlinie auf ihre Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen, der Vergütungs-Philosophie (Compensation Philosophy) von Citi und den Marktgepflogenheiten überprüft.

Die Vergütungsrichtlinie unterliegt ferner einer jährlichen Kontrollfunktions-Überprüfung mit Fokus auf der Ausgestaltung und Handhabung von Citis Richtlinien, Prozessabläufen und Kontrollen sowie auf der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen.

Feste Vergütung

Die feste Vergütung wird angemessen festgesetzt, um Mitarbeiter gemäß den Marktgepflogenheiten zu rekrutieren, zu halten und zu motivieren. Die feste Vergütung spiegelt in erster Linie die in der Stellenbeschreibung und dem Anstellungsvertrag des Mitarbeiters dargestellte berufliche Erfahrung und organisatorische Verantwortung wider, und umfasst die folgenden Elemente:

- Gehalt,
- Altersbezüge und Leistungen, die den Mitarbeitern als Teil der Sozialleistungen angeboten werden.

Alle diese Elemente werden auf Basis der EBA-Leitlinien als feste Vergütung klassifiziert (dazu gehört, dass sie nicht leistungsabhängig sind).

Variable Vergütung

Citi wendet eine flexible Vergütungsrichtlinie an, nach der die variable Vergütung ("Bonus") eine Ermessensentscheidung ist, die von der Performance bzw. Leistung des einzelnen Mitarbeiters, des Geschäftsbereiches und dem Konzern abhängt und, soweit gesetzlich zulässig, auf „Null“ reduziert werden kann.

Citis Discretionary Incentive and Retention Award Plan (DIRAP) ist das Programm, aus dem Mitarbeitern weltweit jährliche Bonuszahlungen gewährt werden. Das Programm soll zur Motivation, Belohnung und Bindung von Mitarbeitern auf Basis ihrer Leistung und Mitwirkung dienen. Zur Teilnahme am DIRAP sind auch alle MRTs berechtigt, mit Ausnahme von externen unabhängigen Non-Executive Directors sowie Non-Executive Directors, die nicht in einer anderen Funktion bei Citi beschäftigt sind.

Zurückbehaltene variable Vergütung und Sperrfristen

Bei Citi wird die variable Vergütung typischerweise in bar und in Form von Citi-Aktien (Citi Equity) gewährt und unterliegt zwingenden Zurückbehaltungssätzen, soweit der Jahresgesamtbetrag der an einen Mitarbeiter gezahlten variablen Vergütung global festgelegte Schwellenwerte überschreitet. Citi ist der Ansicht, dass die Ausgabe von Aktien und zurückbehaltener Vergütung ein wirksames Mittel zur Abstimmung der Mitarbeiterinteressen mit den Interessen von Aktionären und sonstigen interessierten Personen ist.

Für MRTs, deren variable Vergütung den De-minimis-Schwellenwert gemäß CRDV überschreitet, gelten Zurückbehaltungssätzen von mindestens 40% ihrer gesamten variablen Vergütung, wobei eine Zurückbehaltung von mindestens 60% erfolgt, wenn es sich bei der variablen Vergütung insgesamt um einen besonders hohen Betrag gemäß den regulatorischen Anforderungen handelt. Diese erhöhte Zurückbehaltung von 60 % gilt ebenfalls für Mitglieder des Vorstands und Senior Management¹.

Zurückbehaltene Vergütung an MRTs, die den De-minimis-Schwellenwert gemäß CRDV überschreitet, wird je nach MRT-Kategorie, wie unten beschrieben, nach vier bzw. fünf Jahren unverfallbar. Diese Vergütung unterliegen nach der Übertragung einer weiteren Sperrfrist.

MRT-Kategorie	Zurückbehaltungsdauer	Sperrfrist
Standard-MRTs	4 Jahre	12 Monate
Senior Management MRTs	5 Jahre	12 Monate

¹ Senior Management im Sinne von Artikel 3 Absatz 9 der Richtlinie 2013/36/EU.

Außerdem werden mindestens jeweils 50 % der unmittelbaren und der zurückbehaltenen Komponenten der variablen Vergütung in Form von Citi-Aktien ausgezahlt. Jede unmittelbare Citi-Aktienvergütung, die an MRTs gewährt werden, unterliegen nach der Unverfallbarkeit einer zwölfmonatigen Sperrfrist.

Citi zahlt den MRTs keine Dividenden auf zurückbehaltene Aktien und keine Zinsen auf zurückbehaltene Barvergütung.

Variable Vergütung wird nicht durch Instrumente oder Methoden gezahlt, die eine Nichtbefolgung von regulatorischen Anforderungen, einschließlich von CRD V oder der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) II, erleichtern könnten.

Verhältnis von variabler zu fester Vergütung

Citi strebt ein ausgeglichenes Verhältnis der Vergütungskomponenten zwischen festen und variablen sowie kurz- und langfristigen Komponenten an. Die Balance zwischen fester und variabler Vergütung wird jährlich überprüft, und bei Bedarf erfolgen Anpassungen der festen Gehaltskomponente, um die Aufrechterhaltung eines angemessenen Verhältnisses auf fortlaufender Basis zu gewährleisten.

CGME hat die formale Zustimmung der Aktionäre für ein Verhältnis von fester zu variabler Vergütung von maximal 1:2 für alle Mitarbeiter, für die ein solches Verhältnis erforderlich ist, erhalten und wendet dies in der Gesellschaft und sämtlichen relevanten Geschäftsbereichen an, soweit die Vorschriften in den jeweiligen Mitgliedsstaaten es zulassen.

De Minimis

In Übereinstimmung mit Artikel 94 (3) der CRD V macht die Gesellschaft Gebrauch von der Möglichkeit, von den in Artikel 94 (1) unter (l) und (m) sowie im zweiten Absatz unter (o) festgelegten Anforderungen für diejenigen MRTs abzuweichen, deren jährliche variable Vergütung maximal 50.000 EUR und nicht mehr als ein Drittel ihrer gesamten Jahresvergütung beträgt.

Für das Leistungsjahr 2025 fielen 11 Personen, die zum 31. Dezember als MRTs (Material Risk Takers) für die Einheit bei der CGME angestellt waren, unter diese Ausnahmeregelung. Ihre Vergütung belief sich auf insgesamt 2,01 Millionen Euro an festen und 0,29 Millionen Euro an variablen Bestandteilen.

MRTs, die innerhalb der De Minimis-Schwellenwerte liegen, können dennoch auf Grund sonstiger geltender Vorschriften oder der standardmäßigen, zwingenden Zurückbehaltungsstruktur bei Citi Sperrfristen unterliegen.

Leistungs- und Malus-Anpassungen

Wesentlich nachteiliges Ergebnis

Zurückbehaltene Vergütung verfügt über nachträgliche Anpassungsmechanismen, die zur kompletten oder teilweisen Streichung der nicht ausgezahlten Beträge führen können. Diese Bedingungen gewährleisten einen angemessenen Risikoausgleich und richten die tatsächlichen Auszahlungen an die Mitarbeiter an der Geschäftsentwicklung aus.

Die zurückbehaltene Vergütung kann vollständig gestrichen werden, falls festgestellt wird, dass der Mitarbeiter eine erhebliche Verantwortung für ein wesentlich nachteiliges Ergebnis (Material Adverse Outcome, MAO) oder einen Verstoß gegen wesentliche Risikobegrenzungen (Violation of Material Risk Limits, MVRL) getragen hat. Ein MAO bezeichnet ein Ereignis, das zu einem erheblichen Schaden für Citi geführt hat. Ein MVRL bedeutet, dass der Mitarbeiter gegen wichtige, von der Geschäftsleitung und/oder dem Risk Management eingeführte oder überprüfte Risikobegrenzungen verstoßen hat. Erhebliche Verantwortung bedeutet, der Mitarbeiter hat ein Verhalten gezeigt bzw. trägt die Verantwortung für ein Verhalten, das zu einem als MAO zu wertenden Ereignis geführt hat oder er ist gemäß der Global Disciplinary Review Policy für das Ereignis verantwortlich.

Ein Teil der zurückbehaltenen Aktienvergütung wird gestrichen, falls festgestellt wird, dass der Mitarbeiter eine erhebliche Verantwortung für einen wesentlichen Schaden von Citi gehabt hat.

Malus und Rückforderung

Alle an MRTs gewährten zurückbehaltenen Vergütungen unterliegen auch der Anpassung und Rückforderung wegen Fehlverhaltens.

Eine Rückforderung ist bis zu sieben Jahren nach dem Datum der Vergütungsgewährung gegenüber betroffenen MRTs oder potentiell für bis zu zehn Jahren gegenüber den im Vereinigten Königreich ernannten Geschäftsleitern (UK-designated Senior Managers) möglich.

Falls die Gesellschaft es für angemessen erachtet, eine variable Vergütung ganz oder teilweise wieder zurückzufordern, so kann sie diesen Betrag mit dem Gehalt des betreffenden Mitarbeiters oder mit jeder anderen ihm von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft geschuldeten Summe verrechnen.

Die Malus- und Rückforderungsbestimmungen können auch für durch Vorschriften geregelte Umstände gelten, wie z.B. beim Vorliegen ausreichender Beweise dafür, dass ein MRT für ein Fehlverhalten verantwortlich oder daran beteiligt war, das zu erheblichen Verlusten in Verbindung mit seiner Beschäftigung geführt hat oder für ein Verhalten verantwortlich oder daran beteiligt war, durch das Citi oder ihre Geschäftsbereiche ein wesentliches Versagen ihres Risikomanagements erlitten haben oder dass der MRT die angemessenen Eignungs- und Zuverlässigkeitsstandards nicht erfüllt hat.

Verbindung zwischen Vergütung und Leistung

Die Vergütung bestimmt sich aus einer Kombination von Faktoren, zu denen die Leistung / Einbringung der Gesellschaft, des Geschäftsbereiches und des einzelnen Mitarbeiters gehören. Individuelle Leistungsbewertungen geben sowohl das „Was“ der erreichten Leistungen, als auch das „Wie“ der Erreichung wieder. Die Leistungsbewertungen beeinflussen dann die Entscheidungsfindung für einen Bonus.

Kapital- und Liquiditätsplanung

Um sicher zu stellen, dass die Gewährung, Auszahlung und Übertragung der variablen Vergütung sich nicht nachteilig auf die Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis auswirken, erfolgt vor dem Vergütungszyklus zum Jahresende eine Prüfung der finanziellen Solidität und Liquidität der Gesellschaft.

Festlegung der Bonus-Pools

Bonus-Pools werden auf globaler Ebene festgelegt. Bei der Festlegung der Bonus-Pools werden auch risikobasierte Leistungskennzahlen berücksichtigt, um die Anreize für die Mitarbeiter zu begrenzen, unvorsichtige Risiken einzugehen.

Das Bonusprogramm von Citi ist ein diskretionäres Programm. Das Niveau eines Bonus-Pools basiert auf diversen quantitativen und qualitativen Faktoren sowie ermessensbasierten Überlegungen, einschließlich:

- Unternehmensleistung im Jahresvergleich;
- Unternehmensleistung verglichen mit dem Plan für das laufende Jahr;
- Unternehmensleistung gegenüber den Kernrisiken (einschließlich Verhaltensrisiko, Betriebsrisiko, usw.) und Kontrollzielen;
- Vergütungsauszahlungsquoten und Bonusrückstellungen;
- Individueller Leistung in Relation zu den Kollegen (peers);
- marktkonformer Vergütung in Relation zu den Kollegen (peers);
- im Verlauf des Jahres eingetretener positiver und negativer Ereignisse;
- spezieller Ziele in sog. Executive Scorecards der sehr seniorigen Mitarbeiter;
- Feedback von Stakeholdern;

- gesellschaftspolitischem Umfeld;
- Personalbestand und sonstigen indikativen Datenänderungen; sowie
- sonstigen risikobasierten Anpassungen und/oder Investitionen in Abhängigkeit von der Marktposition, den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, der Kontrolle oder dem wirtschaftlichen Umfeld.

In Übereinstimmung mit der IVV berücksichtigt CGME bei Festlegung des endgültigen Bonus-Pools insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und Ertragssituation von CGME und Citi und gewährleistet, dass CGME in der Lage ist, adäquate Kapital-, Liquiditäts- und kombinierte Kapitalpuffer gemäß den regulatorischen Anforderungen dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Bei der Aufteilung der Pools auf die einzelnen Mitarbeiter wird auch das Risiko berücksichtigt, und zwar auf der Grundlage der Leistungsbewertungen in der Risiko- und Kontrollsäule unseres Leistungsmanagementrahmens. Im Rahmen der Säule "Risiko und Kontrolle" werden die Mitarbeiter anhand einer 4-Punkte-Skala für ihre Leistung in Bezug auf ihre Risiko- und Kontrollziele bewertet. Von den Managern wird erwartet, dass sie bei ihren Vergütungsentscheidungen die Risiko- und Kontrollleistung und die Schaffung von Anreizen für gutes Verhalten berücksichtigt.

Individuelle Leistung

Citis diverse Leistungs- und Verantwortlichkeitsprozesse bringen Citis Vergütungspraktiken mit der Gesamtstrategie, den übergreifenden Zielen und Werten und den langfristigen Interessen in Einklang. Sie verstärken Zielerreichung und erwartetes Verhalten in der Gewährleistung angemessener Ergebnisse hinsichtlich Verantwortlichkeit, Leistung und Vergütung.

Einer von Citis Vergütungsgrundsätzen besteht in der „Vergütung der Mitarbeiter basierend auf der Erreichung von Zielen, der Verkörperung der Citi-Führungsgrundsätze sowie der im Laufe der Zeit gezeigten risikobereinigten Leistung, ausgeglichen mit der geeigneten Erfassung kurzfristiger Resultate und Beiträge“.

Die Rahmenbedingungen für das Leistungsmanagement (Performance Management Framework, PM Framework) gelten für sämtliche Citi-Mitarbeiter weltweit, und ihre Struktur verwendet die vier überspannenden Säulen: Führung, Risiko & Kontrolle, Finanzleistung² und Ergebnisse im Kunden- und Franchisegeschäft (Leadership, Risk & Control, Financial Performance und Client & Franchise Outcome). Für die Mitarbeiter werden für das Leistungsjahr Leistungsziele gesetzt für die drei Säulen: "Risiko & Kontrolle", "Finanzleistung" und "Ergebnisse im Kunden- und Franchisegeschäft". Die Säule "Führung" richtet die individuelle Leistung eines Mitarbeiters auf die Kultur und die strategischen Ziele von Citi aus und wird anhand der Citi-Führungsgrundsätze (Citi Leadership Principles) bewertet.

Die Leistung des Mitarbeiters wird zum Jahresende von einer Führungskraft geprüft und an Hand einer Vier-Punkte-Skala bewertet. Die durch dieses PM Framework erzeugte Leistungsbewertung unterstützt die Entscheidung über die Vergütung des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Säulenbewertungen werden in zwei Leistungsbewertungen umgewandelt: in eine „Wie“-Bewertung (die nur aus der Bewertung der Leadership-Leistungssäule besteht) und in eine „Was“-Bewertung (automatisch berechnet auf Basis der kombinierten Bewertungen der zutreffenden Untersäulen).

² Die Säule Finanzleistung (Financial Performance Pillar) gilt nicht für Mitarbeiter der Bereiche Risk Management, Internal Audit sowie ICRM.

Beide Leistungsbewertungen („Wie“ und „Was“) haben die gleiche Gewichtung, es gibt jedoch keine kombinierte Gesamtbewertung. Die Citi Führungsgrundsätze, an denen die Mitarbeiterleistung gemessen wird, repräsentieren die Qualitäten, das Verhalten und die Erwartungen, die Citi-Mitarbeiter aufweisen müssen, um Citis Vision von der Ermöglichung von Wachstum und wirtschaftlichem Fortschritt wahr zu machen, und sie werden zur Schaffung einer Kultur beitragen, die Client Excellence, Controls Excellence und Operational Excellence vorantreibt.

Die Führungsgrundsätze sind nachfolgend skizziert:

Wir übernehmen Verantwortung	Wir fordern uns gegenseitig zu besseren Leistungen in allen unseren Handlungen heraus: - Wir begrüßen Veränderungen mit Optimismus, Neugierde und Belastbarkeit. - Wir sprechen freimütig und freuen uns über Herausforderungen von anderen. - Wir lernen aus Erfahrungen, passen uns an und verbessern uns. - Wir priorisieren das Allgemeinwohl, indem wir Gruppenentscheidungen respektieren.
Wir leisten mit Stolz	Wir streben nach Client Excellence, Controls Excellence und Operational Excellence: - Wir vereinfachen, standardisieren und klassifizieren die Arbeit. - Wir ziehen uns und andere mit geeigneten Kontrollen für Risikomanagement zur Verantwortung. - Wir schaffen langfristige Werte durch Korrektur von Fehlern an der Wurzel. - Wir sind stolz darauf, stets das Richtige zu tun.
Wir sind gemeinsam erfolgreich	Wir schätzen unterschiedliche Perspektiven und lernen daraus, um die Erwartungen der Interessenten zu übertreffen: - Wir überwinden Barrieren, um Citis beste Leistung abzuliefern. - Wir messen Leistungen mit den Augen unserer Stakeholder. - Wir investieren in Kollegen jeglicher Herkunft. - Wir zeigen Mitgefühl für Kollegen, Kunden und Gemeinschaften.

Durch das Festlegen von Zielen lässt sich sicherstellen, dass die Mitarbeiter verstehen, wie ihre Arbeit sich in die Prioritäten ihres Teams, ihres Geschäftsbereiches, ihrer Gruppe und Citi einpasst. Die Ziele reflektieren diese Prioritäten und die zu ihrer Erreichung notwendigen Citi-Führungsgrundsätze. Im Verlauf der Entwicklung der geschäftlichen Prioritäten werden die Ziele geprüft und revidiert, und Citi fordert die Führungskräfte zur Überprüfung der Ziele auf, um zu gewährleisten, dass sie die Funktion und Zuständigkeiten des einzelnen Mitarbeiters in angemessener Weise widerspiegeln und im Einklang mit den strategischen Prioritäten des Teams und des Geschäftsbereiches als Ganzem stehen. Weiterhin werden die Mitarbeiter aufgefordert, ihre Ziele an den Säulen von Citis Performance Management Framework auszurichten.

Mitarbeiter und Führungskräfte werden ermutigt, Feedback von einer Vielzahl von wichtigen interessierten Personen zu erbitten, um Einfluss auf ihre Selbsteinschätzung und die Einschätzung durch die Führungskraft zu nehmen. Die Führungskräfte sollten gemäß

den Erläuterungen in den Führungsgrundsätzen das ganze Jahr über Coaching und Feedback zu den in Bezug auf die Ziele erreichten Fortschritten und die Art ihrer Ausführung geben.

Der Zielsetzungsprozess ist nicht als einmaliger Vorgang angelegt, sondern vielmehr als ein laufender Prozess, in dessen Verlauf Ziele an veränderte Prioritäten angepasst werden können und der darüber hinaus der Betreuung und Intervention durch die Führungskraft bedarf. Wenn eine Führungskraft feststellt, dass die Ziele nicht mit der Funktion und den Zuständigkeiten eines Mitarbeiters oder den strategischen Zielen der Organisation einhergehen, können die Ziele des Mitarbeiters modifiziert werden oder die Führungskraft kann neue/zusätzliche Ziele an den Mitarbeiter weiterleiten.

Bestimmte Mitarbeiter unterliegen außerdem einer Reihe von zusätzlichen Leistungsbewertungs- und Verantwortlichkeits-Prozessen. Citis Prozessabläufe und Rahmenbedingungen in Bezug auf Verhalten, Risk Performance und Verantwortlichkeit werden dadurch weiter verfeinert.

Sonstige wichtige Vergütungsrichtlinien

Garantien

Leistungsprämien dürfen nur unter außergewöhnlichen Umständen, in Zusammenhang mit der Neueinstellung und mit Bezug auf das erste Anstellungsjahr garantiert werden, und dies auch nur, sofern die Gesellschaft über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt.

Buyouts

In Abhängigkeit von den Prämienbedingungen beim bisherigen Arbeitgeber kann ein Buyout angeboten werden, wenn eine zurückbehaltene Vergütung vom bisherigen Arbeitgeber in Folge der Tatsache, dass der Mitarbeiter zur Gesellschaft wechselt, reduziert oder widerrufen wird, und wenn die Gesellschaft (oder, sofern zulässig, die direkte Muttergesellschaft) über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt. Neben anderen Kriterien muss der Wert des Buyouts geringer als die oder gleich der verwirkten variablen Vergütung sein, und der Buyout muss die Anforderungen für variable Vergütung erfüllen, einschließlich der Anwendbarkeit von angemessener Zurückbehaltung, Sperrfristen, Auszahlung in Instrumenten sowie Malus- / Rückforderungsregelungen.

Halteprämien

Halteprämien (Retentionszahlungen) können nur unter außergewöhnlichen Umständen gewährt werden, beispielsweise während einer grundlegenden Restrukturierung, während einer Fusionierung oder in Fällen, in denen das Geschäft abgewickelt oder verkauft wird, und bestimmte wichtige Mitarbeiter noch im Geschäftsbetrieb verbleiben müssen. Außerdem können Retentionszahlungen nur dann gewährt werden, wenn die anstellende Gesellschaft (oder, sofern zulässig, die direkte Muttergesellschaft) über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt. Sämtliche Retentionszahlungen für MRTs unterliegen einer zusätzlichen Überprüfung und Genehmigung.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung erfordern angemessene Governance und Genehmigung. Citis Leitlinien für Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung befinden sich in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien und sehen vor, dass eine Abfindung:

- keine unverhältnismäßige Belohnung, sondern eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses darstellt;
- Versagen oder Fehlverhalten nicht belohnt;
- die einschlägigen Tarifverträge, das örtliche Arbeitsrecht oder andere im Land geltende Vorschriften einhält.

Der Konzern bietet im Allgemeinen keine garantierten Abfindungsbeträge bei vorzeitiger Beendigung des

Arbeitsverhältnisses. Gemäß den Abfindungsrichtlinien (Severance Guidelines) liegt die Höhe der Abfindungszahlungen im Ermessen des Konzerns, es sei denn, dies ist durch lokale Gesetze vorgeschrieben. Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung erfolgen auf Basis zahlreicher Faktoren; dazu zählen u.a. arbeitsrechtliche Anforderungen, gesetzliche Rechte sowie die Bedingungen in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen, die sich von Land zu Land unterscheiden.

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollfunktionen

Während die Vergütungsstufen von Citi Gesamt-Performance beeinflusst werden, bestimmt sich die individuelle Vergütung für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Innenrevision und Independent Compliance Risk Management (ICRM)) unter Bezugnahme auf ihre Leistung, gemessen an den für ihre Position relevanten Zielen, und wird innerhalb ihres jeweiligen Functions-Bereichs bewertet.

Zur Minimierung möglicher Interessenkonflikte erhält Citi die Unabhängigkeit des Vergütungsverfahrens für Schlüsselpositionen aufrecht. Kein Geschäftsbereich hat die Möglichkeit zur Einflussnahme auf individuelle Vergütung in den Kontrollfunktionen.

Die in den Kontrollfunktionen beschäftigten Mitarbeiter haben direkte, vom Geschäftsbereich getrennte Berichtslinien innerhalb ihrer Kontrollfunktion. Die Manager in den Kontrollfunktionen sind für die Vergütung dieser Mitarbeiter zuständig, und zwar sowohl hinsichtlich der Vergütung am Jahresende, als auch in Bezug auf Gehaltserhöhungen und Beförderung.

Citi stellt sicher, dass Performance-Management und Vergütungsentscheidungen für die Mitarbeitern in Kontrollfunktionen vom Management der Kontrollfunktionen, und nicht vom Geschäftsbereich, gesteuert werden.

Die Säule Finanzleistung (Financial Performance Pillar) gilt nicht für Mitarbeiter in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision und ICRM.

Den Kontrollfunktionen ist ein von den umsatzgenerierenden Geschäftsbereichen separater Bonus-Pool zugewiesen, und die Entscheidungen über die Zuteilung dieses Pools erfolgen innerhalb der Kontrollfunktionen selbst.

Die Vergütung für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen wird überwiegend in einer festen Form gezahlt, d.h. die variable Vergütungskomponente beträgt im Allgemeinen maximal ein Drittel der Gesamtvergütung und ist in jedem Fall auf einen Höchstanteil von 50 % beschränkt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat der CGME ist für die Vergütung der CGME-Vorstandsmitglieder zuständig und hat zu gewährleisten, dass das Vergütungssystem den spezifischen Anforderungen für Geschäftsleiter gemäß der IVV entspricht. Die zuvor dargestellten Vergütungssysteme stellen sicher, dass die spezifischen Anforderungen der IVV, insbesondere der mehrjährige Abgrenzungszeitraum und die Angemessenheit des Vergütungspakets, erfüllt werden. Dies wird vom Aufsichtsrat der CGME beaufsichtigt und kontrolliert.

Doppelt reglementierte MRTs

Für MRTs, die den MRT-Regelungen für mehrere Gesellschaften in unterschiedlichen Staaten unterliegen, gilt das restriktivste Regelwerk, außer wenn lokale aufsichtsrechtliche Anforderungen Vorrang haben. Dies umfasst Regelungen im Hinblick auf Zurückbehaltungsdauer, Sperrfristen nach Übertragung sowie Malus- / Rückforderungsregelungen. Hinsichtlich der vollständigen Details zu den Prämienstrukturen und regulatorischen Anforderungen wird auf die für den relevanten Staat geltende Vergütungsrichtlinie verwiesen.

Erforderlicher Aktienbesitz

Zuteilungen an bestimmte sehr seniorige Mitarbeitern unterliegen Verpflichtungen zum Aktienbesitz, wodurch sich ihre Interessen den Interessen der Aktionäre weiter annähern. Außerdem beschleunigt sich die Übertragung zurückbehaltener Vergütung nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses; ausgenommen hiervon ist die Beendigung durch Todesfall. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Interessen der Mitarbeitern selbst nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses mit den Interessen der Aktionäre verbunden bleiben.

Private Absicherungsgeschäfte (Hedging)

Citi hat Handelsrichtlinien zur Beschränkung von privaten Absicherungsgeschäften (Hedging), die ansonsten die in den Vergütungsregelungen enthaltenen Effekte zur Risikoausrichtung unterminieren könnten. Citi Verhaltenskodex findet auf sämtliche Citi-Mitarbeiter Anwendung und legt fest, dass ein Mitarbeiter, der private Investitionen in Citi-Wertpapieren erwägt, alle privaten Handelsaktivitäten oder Investitionen in Wertpapiere, Derivate, Terminkontrakte, Rohstoffe oder sonstige Finanzinstrumente vermeiden muss, die seine Fähigkeit zur Vornahme unvoreingenommener Geschäftsentscheidungen für Citi beeinträchtigen könnten oder zu beeinträchtigen scheinen.

Es ist den Mitarbeitern untersagt, sich mit privaten Absicherungs-Strategien zu beschäftigen oder im Hinblick auf Vergütung oder Haftung Versicherungsverträge abzuschließen, die die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Effekte zur Risikoausrichtung unterminieren oder minimieren können.

Citi Personal Trading & Investment Policy (PTIP) untersagt den „von der Richtlinie erfassten Personen“ (sogenannten „Covered Persons“), zu denen gemäß Definition der PTIP auch MRTs gehören, sowie den ihnen nahestehenden Personen Absicherungsgeschäfte jeglicher Art (mit Ausnahme von Währungsabsicherungen), in Bezug auf noch nicht unverfallbar erworbene Belegschaftsaktien oder zurückbehaltene Aktien.

Angabepflichten

Die Vergütungsdarstellung und die Tabellen sind unter angemessener Berücksichtigung u.a. der in

- Artikel 450, CRR II,
- Artikel 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/537 der Kommission vom 15. März 2021,
- CRD V,
- EBA-Einführung technischer Standards für Institutionen bei Offenlegung der Informationen, auf die in den Titeln ii und iii des Teils acht der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug genommen wird,
- EBA Guidelines on Sound Remuneration Policies
- § 16 IVV

dargestellten Vergütungsmeldepflicht erstellt worden.

Angaben zur Vergütung

Tabelle 47: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)

	€ million ¹	MB in Aufsichts- funktion (ii)	MB in Geschäftsführungs- funktion (iii)	Sonstige Führungskräfte (iv)	Sonstige identifizierte Mitarbeiter (v)
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter (vi)	5	7	13	72
2	Feste Vergütung insgesamt (vii)	1	3	9	29
3	davon: monetäre Vergütung	1	3	9	27
EU-4a	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	–	–	–	–
5	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–
EU-5x	davon: andere Instrumente	–	–	–	–
7	davon: sonstige Positionen (viii)	–	–	1	2
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	7	13	70
10	Variable Vergütung insgesamt (ix)	–	2	10	28
11	davon: monetäre Vergütung	–	–	2	7
12	davon: zurückbehalten	–	–	–	0
EU-13a	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen (x)	–	2	8	21
EU-14a	davon: zurückbehalten	–	1	6	15
EU-13b	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–
EU-14b	davon: zurückbehalten	–	–	–	–
EU-14x	davon: andere Instrumente	–	–	–	–
EU-14y	davon: zurückbehalten	–	–	–	–
15	davon: sonstige Positionen	–	–	–	–
16	davon: zurückbehalten	–	–	–	–
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	1	5	20	58

Zusätzliche Anmerkungen

i. Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2025 konvertiert.

ii. Das Leitungsorgan (Management Body, MB) in seiner Aufsichtsfunktion besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern mit Stand zum 31. Dezember 2025. Die Vergütungsdaten für die Arbeitnehmervertreter innerhalb der MB-Aufsichtsfunktion umfassen sowohl die Vergütung für ihre Geschäftstätigkeit als auch die zusätzliche feste Vergütung für ihre Aufsichtsratsstätigkeiten.

iii. Der MB in seiner Geschäftsführungsfunktion umfasst die Vorstandsmitglieder mit Stand zum 31. Dezember 2025.

iv. Die Geschäftsführung (Senior Management) ist definiert als Geschäftsführer, die dem CGME-Vorstand direkt unterstellt sind und zum 31. Dezember 2025 bei der CGME beschäftigt sind.

v. Zu den Sonstigen Identifizierten Mitarbeitern (Other Identified Staff) gehören diejenigen Personen, die als wesentliche Risikoträger („Material Risk Takers“ bzw. „MRTs“) gelten und deren berufliche Tätigkeit eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil des Instituts hat, dies gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission über identifizierte Mitarbeiter zur Umsetzung von Artikel 94 Absatz 2 der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und gegebenenfalls zusätzlich auf der Grundlage der Kriterien des Institutes. Die Gruppe umfasst alle identifizierten MRTs, die für die CGME, ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025 beschäftigt sind. Ausgeschlossen sind Personen, die bereits unter VS-Aufsichtsfunktion, VS-Managementfunktion oder Andere Mitglieder der Geschäftsführung erfasst sind.

vi. MRTs werden als Kopfbzahl bzw. Mitarbeiterzahl für den Vorstand angegeben, wobei ein Vollzeitäquivalent/Vollbeschäftigtenäquivalent-Ansatz für Andere Mitglieder der Geschäftsführung (Other Senior Management) und Sonstige Identifizierte Mitarbeiter (Other Identified Staff) verwendet wird.

vii. Feste Vergütung in bar umfasst das Gehalt sowie ggf. funktionsbasierte Zulagen.

viii. Feste Vergütung in sonstigen Formen enthält den Wert von Altersbezügen und geldwerten Vorteilen.

ix. Für das Leistungsjahr 2025 gewährte variable Vergütung. In Übereinstimmung mit der erlangten Zustimmung der Aktionäre kann die variable Komponente der Vergütung eines MRTs für ein Jahr bis zu maximal 200 % der festen Vergütung betragen.

x. Aktienbasierte Prämien werden in Citi-Aktien gewährt und verkörpern den Wert bei Gewährung.

xi. Bei allen Gruppierungen - außerhalb Aufsichtsrat Mitglieder - beinhalten die in der Tabelle angegebenen Vergütungsdaten keine Zahlen für MRTs, die nicht in der Einheit beschäftigt sind.

Tabelle 48: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM2)

	€ million ¹	MB in Aufsichts- funktion	MB in Geschäftsführungsfunk- tion	Sonstige Führungskräfte	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter (iii)	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag (ii)	0	0	0	0
3	davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter (iii)	0	0	2	8
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag (v)	0	0	3	8
8	davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	3	8
9	davon: zurückbehalten	0	0	0	–
10	davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden (iv)	0	0	3	8
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	2	3

Zusätzliche Anmerkungen

- i. Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2025 konvertiert.
- ii. Garantierte variable Vergütungen beinhalten keinen "Lost Opportunity Bonus" (LOBs), an einen neuen Mitarbeiter, der innerhalb des Jahres eine Beschäftigung aufgenommen hat, der als Entschädigung für den Verlust der Möglichkeit gezahlt wird, einen Teil oder den gesamten jährlichen Leistungsbonus zu erhalten, als Folge des Rücktritts, um zu Citi zu wechseln.
- iii. MRTs werden als Mitarbeiterzahl für das MB ausgewiesen, wobei für die sonstige Geschäftsleitung und die sonstigen identifizierten Mitarbeiter ein Vollzeitäquivalentansatz angewandt wird.
- iv. Keine dieser Abfindungen wurde gemäß Artikel 172 der EBA Guidelines on Sound Remuneration Policies im Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung für das Performance-Jahr 2025 berücksichtigt.

Tabelle 49: Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung € million ¹	Gesamtbetrag der für vorherige Leistungszeiträume gewährten zurückbehaltenen Vergütung	davon im Geschäftsjahr zur Übertragung fällig (ii)	davon in den folgenden Geschäftsjahren zu übertragen (iii)	Betrag der Leistungsanpassung, die im Geschäftsjahr an den in diesem Jahr zur Übertragung fälligen, zurückbehaltenen Vergütungen erfolgt ist (iv)	Betrag der Leistungsanpassung, die im Geschäftsjahr an den in zukünftigen Leistungsjahren zur Übertragung fälligen, zurückbehaltenen Vergütungen erfolgt ist (iv)	Gesamtbetrag der Anpassung während des Geschäftsjahres auf Grund von nachträglich impliziten Anpassungen (d. h. Wertveränderungen der zurückbehaltenen Vergütung wegen Preisänderung der Instrumente) (iv)	Gesamtbetrag der vor dem Geschäftsjahr gewährten und im Geschäftsjahr tatsächlich ausgezahlten, zurückbehaltenen Vergütung (ii)	Gesamtbetrag der für einen vorherigen Leistungszeitraum (v) gewährten zurückbehaltenen Vergütung, die übertragen wurde, jedoch Sperrfristen unterliegt (v)
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	7	1	6	–	–	2	1	–
8	Monetäre Vergütung	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	7	1	5	–	–	2	1	–
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Sonstige Instrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Sonstige Formen	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	27	7	21	–	–	8	5	1
14	Monetäre Vergütung	2	1	1	–	–	–	1	–
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	26	6	20	–	–	8	4	1
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Sonstige Instrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Sonstige Formen	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	68	18	50	–	–	19	13	5
20	Monetäre Vergütung	4	2	2	–	–	–	2	–
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	64	16	48	–	–	19	11	5
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Sonstige Instrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
24	Sonstige Formen	–	–	–	–	–	–	–	–
25	Gesamtbetrag	102	26	76	–	–	29	20	7

Zusätzliche Anmerkungen

- i. Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2025 konvertiert.
- ii. Aktien werden mit Übertragung als gezahlt betrachtet. Der angemessene Marktpreis bestimmt sich nach dem Aktienkurs für Citigroup-Stammaktien zum Börsenschluss der New York Stock Exchange an dem Handelstag, der dem Datum der Übertragung unmittelbar vorausgeht.
- iii. Der Wert noch unerfüllter Aktienzuteilungen wird unter Verwendung des Schlusskurses der Citi-Aktien zum 31. Dezember 2025 berechnet.

- iv. Der Gesamtbetrag der Anpassung während des Geschäftsjahres auf Grund von nachträglich impliziten Anpassungen wurde berechnet unter Verwendung:
- des Wertes bei Übertragung, abzüglich des Wertes zum 01. Januar 2025 (oder des Wertes bei Zuteilung, falls diese in 2025 erfolgt ist), im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr zur Übertragung fälligen Beträgen plus
 - dem Wert zum 31. Dezember 2025, abzüglich des Wertes zum 01. Januar 2025 (oder des Wertes bei Zuteilung, falls diese in 2025 erfolgt ist), im Verhältnis zu den in nachfolgenden Geschäftsjahren zur Übertragung fälligen Beträgen.
- v. Der Aktienwert wurde für die gesamte ausstehende, für einen vorherigen Leistungszeitraum zugeteilte, zurückbehaltene Vergütung, die übertragen wurde, jedoch zum 31. Dezember 2025 einer Sperrfrist unterliegt, mit Stand zum Übertragungsdatum berechnet.

Tabelle 50: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)

	EUR ¹	Als Großverdiener i. S. v. Artikel 450(i) CCR identifizierte Mitarbeiter (ii)(iii)
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	15
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	13
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	1
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	0
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	2
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	0
7	über 4.000.000	0

Zusätzliche Anmerkungen

- Sämtliche nicht auf Euro lautenden Prämien wurden unter Verwendung des Wechselkurses der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2025 konvertiert.
- Die Anzahl der Personen gibt die Mitarbeiterzahl innerhalb der MRT-Gruppe wieder, die mit Stand zum 31. Dezember 2025 mehr als 1 Million EUR verdient hat.
- Die in der oben genannten Anzahl erfassten Personen befinden sich in verschiedenen Ländern, d.h. in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien.

Tabelle 51: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM5)

		Vergütung der Management Body (MB)			Geschäftsbereiche (iv)						
	€ million ¹	MB in Aufsichtsfunktion (ii)	MB in Geschäftsführungsfunktion (iii)	Summe MB	Investment banking	Retail banking (Privatkundengeschäft)	Asset management (Vermögensverwaltung)	Corporate functions	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle übrigen (v)	Summe
1	Gesamtzahl der identifizierten Mitarbeiter (vi)										97
2	davon: Mitglieder des Leitungsorgans	5	7	12	–	–	–	–	–	–	0
3	davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung (vii)				10	–	–	1	–	2	0
4	davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				56	–	–	3	11	2	0
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter (xi)	1	5	6	69	–	–	1	3	5	0
6	davon: variable Vergütung (viii)(ix)	–	2	2	36	–	–	–	–	2	0
7	davon: feste Vergütung (x)	1	3	4	33	–	–	1	2	2	0

Zusätzliche Anmerkungen

- Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2025 konvertiert.
- Das Leitungsorgan (Management Body, MB) in seiner Aufsichtsfunktion besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern mit Stand zum 31. Dezember 2025. Die Vergütungsdaten für die Arbeitnehmervertreter innerhalb der MB-Aufsichtsfunktion umfassen sowohl die Vergütung für ihre Geschäftstätigkeit als auch die zusätzliche feste Vergütung für ihre Aufsichtsratsstätigkeiten.
- Der MB in seiner Geschäftsführungsfunktion (Vorstand) umfasst die Vorstandsmitglieder mit Stand zum 31. Dezember 2025.
- Die Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen umfasst alle MRTs, die zum 31. Dezember 2025 bei der CGME, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften beschäftigt waren. Ausgeschlossen sind die Personen, die bereits unter VS-Aufsichtsfunktion oder VS-Managementfunktion erfasst sind. Für das Jahr 2025 gibt es eine Person, die unter der Geschäftsgruppe "Corporate Functions" zu berichten ist – ihre Vergütungszahlen werden auf aggregierter Basis innerhalb von "Alle übrigen" bereitgestellt, um eine angemessene Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu wahren.
- Die Kategorie „Alle Anderen“ umfasst alle anderen Mitarbeiter, die nicht einer der anderen Kategorien zugeordnet werden können, z.B. Client.
- Identifizierte Mitarbeiter werden als Kopfzahl bzw. Mitarbeiterzahl für den Vorstand angegeben, wobei ein Vollzeitäquivalent/Vollbeschäftigtenäquivalent-Ansatz für Andere Mitglieder der Geschäftsführung (Other Senior Management) und Sonstige Identifizierte Mitarbeiter (Other Identified Staff) verwendet wird.
- Die Geschäftsführung (Senior Management) ist definiert als Managing Directors, die dem CGME-Vorstand direkt unterstellt sind und zum 31. Dezember 2025 bei der CGME beschäftigt sind.
- Für das Leistungsjahr 2025 gewährte variable Vergütung. In Übereinstimmung mit der erlangten Zustimmung der Aktionäre kann die variable Komponente der Vergütung eines MRTs für ein Jahr bis zu maximal 200 % der festen Vergütung betragen.
- Aktienbasierte Prämien werden in Citi-Aktien gewährt und verkörpern den Wert bei Gewährung.
- Die feste Vergütung umfasst das Gehalt und ggf. funktionsbasierte Zulagen sowie den Wert von Altersbezügen und geldwerten Vorteilen.
- Für alle Bevölkerungsgruppen, mit Ausnahme der externen NEDs/INEDs, sind in den Vergütungsdaten keine Zahlen für Personen enthalten, die nicht bei der CGME-Einheit beschäftigt sind.

Anhang 1: Offenlegung gemäß Artikel 96 der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD)

Tabelle 52: Offenlegung gemäß Artikel 96 der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD)

Article	Article Title	Disclosure Reference
88	Governance arrangements	Pillar 3 Section- "Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen"
89	Country-by-country reporting	Disclosed in Appendix of Financial Statements: Country-by-Country Reporting nach § 26a KWG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025
90	Public disclosure of return on assets	Disclosed in Notes of Financial Statements: Erläuterungen zur Bilanz - (38) Eigenkapital
91	Management body	Pillar 3 Section- "Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen"
92	Remuneration policies	Pillar 3 Section - "Offenlegung zur Vergütung"
93	Institutions that benefit from government intervention	Not Applicable
94	Variable elements of remuneration	Pillar 3 Section - "Offenlegung zur Vergütung"
95	Remuneration Committee	Pillar 3 Section - "Offenlegung zur Vergütung"

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen werden regelmäßig in diesem Dokument verwendet.

ALCO	Asset and Liability Committee	F-IRB	Foundation internal ratings-based approach
AMA	Advanced Measurement Approach	FTS	Fat Tail Scaled
A-IRB	Advanced Internal Ratings-Based	GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
ASA	Alternative Standardised Approach	G-SII	Global Systemically Important Institution
		G-SRI	Global systemrelevante Institution
ASF	Available stable funding	GSST	Global Systemic Stress Test
AVA	Additional Valuation Adjustment	GWWR	General Wrong Way Risk
BAU	Business-As-Usual	HGB	Handelsgesetzbuch
BIA	Basisindikatoransatz	HQLA	High-Quality Liquid Assets
BRCC	Business Risk and Control Committee	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
CCF	Credit Conversion Factor	ICRM	Independent Compliance Risk Management
CCP	Central Counterparty	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
CCR	Counterparty Credit Risk	ILAC	Internal loss absorbing capacity
CCyB	Countercyclical buffer	ICRM	Independent Compliance Risk Management
CEP	Citibank Europe Plc.	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
CET1	Common Equity Tier 1	IMA	Internal Model Approach
CFP	Contingency Funding Plan	IMM	Internal Models Method
CGME	Citigroup Global Markets Europe AG	IRB	Internal Ratings-Based
CITI	Citigroup Inc.	IRC	Incremental Risk Charge
CKG	Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG	IRE	Interest Rate Exposure
CNA	Citibank, N.A. in New York, Filiale Frankfurt/Main	IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
CPC	Compensation, Performance Management and Culture Committee	ITS	Implementing Technical Standards
CRAS	Climate Risk Assessment and Scorecard	IVV	Institutsvergütungsverordnung
CRD	Capital Requirements Directive	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CRDV	Fifth Capital Requirements Directive	KWG	Kreditwesengesetz
CRAS	Climate Risk Assessment and Scorecard	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRM	Credit Risk Mitigation	LRMP	Liquidity Risk Management Policy
CRMS	Credit risk mitigation techniques	LSO	London Symphony Orchestra
CRMF	Climate Risk Management Framework	MAO	Material Adverse Outcome
CRO	Chief Risk Officer	MAT	Management Action Trigger
CRR	Capital Requirements Regulation	MB	Management Body
CVA	Credit Valuation Adjustment	MBU	Material Business Units
DIRAP	Discretionary Incentive and Retention Award Plan	MIFID II	Markets in Financial Instruments Directive II
EAD	Exposure at Default	MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
EBA	European Banking Authority	MRT	Material Risk Takers
EHQLA	Extremely high liquidity and credit quality	MVRL	Violation of Material Risk Limits
EMEA	Europe, Middle East and Africa	NII	Net Interest Income
EEPE	Effective Expected Positive Exposures	NSFR	Net Stable Funding Ratio
ERBA	External Ratings Based Approach	ORM	Operational Risk Management
ESG	Environmental, Social and Governance	O-SII	Other systemically important institutions
ESRM	Environmental and Social Risk Management	OTC	Over The Counter
EU	European Union	PFE	Potential Future Exposure
ETD	Exchange-Traded Derivatives	P&L	Profit and Loss
EVS	Economic Value Sensitivity	PTIP	Personal Trading & Investment Policy
EWB	Einzelwertberichtigung	PWB	Pauschalwertberichtigung
EWMA	Exponentially weighted moving average	RAS	Risikostategie

REMCO	Remuneration Committee
RIAP	Risk Identification and Assessment Process
RLAP	Resolution Liquidity Adequacy Positioning
RNIME	Risks Not In the Model Engine
RSF	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung
RTS	Regulatory Technical Standards
RWA	Risk-weighted asset
RWEA	Risikogewichtete Positionen - betr�ge
SACCR	Standardized approach for counterparty credit risk
SFT	Securities Financing Transactions
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SVAR	Stressed Value-at-Risk
SWWR	Specific Wrong Way Risk
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TLST	Term Liquidity Stress Test
TUSD	Thousand US Dollar
TPA	Transformation Program Award
TEM	Total exposure measure
TREA	Total risk exposure amount
VAR	Value-at-Risk
WWR	Wrong Way Risk

